

Konzernlagebericht der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

(1) GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Allgemeine Informationen

Die Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft (im Folgenden: „Vivanco Gruppe AG“; „Gesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Ahrensburg. An der Vivanco Gruppe AG als Konzernmuttergesellschaft waren zum 31. Dezember 2022 unverändert die Xupu Electronics Technology GmbH, Ahrensburg, („Xupu“) zu 83,03 % und der Vorstandsvorsitzende, Philipp Oliver Gerding zu 5,0 % beteiligt. Die restlichen Anteile befanden sich im Streubesitz.

Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns (im Folgenden: „Vivanco“; „Konzern“) ist zum einen der Einkauf und die Vermarktung von Zubehörprodukten und -sortimenten für Consumer-Electronics („CE“) Zubehörprodukte mit Vertrieb im stationären Einzelhandel in Deutschland, Österreich, Spanien/Frankreich, Polen und der Schweiz, und über Distributionspartner in andere europäische Länder. Das zweite Geschäftsfeld im Konzern ist der Handelsservice in Deutschland, d.h. das Erbringen von Serviceleistungen im stationären Einzelhandel für Dritte. Diese Leistungen sind Merchandising und Rackjobbing, Marketing- und Vertriebsunterstützung und logistische Dienstleistungen und sonstige Floor Services. Drittes Tätigkeitsfeld wird der digitale Bereich sein, mit der eigenen Vermarktung und Services für Dritte im Onlinegeschäft.

Innerhalb des Konzerns ist die Vivanco Gruppe AG unverändert oberste Holdinggesellschaft und übernimmt im Wesentlichen Verwaltungs-, Administrations-, und Finanzierungsaufgaben, und vergibt Lizenzen. Die Vivanco Gruppe AG hält direkt und indirekt Anteile an Tochtergesellschaften im In- und Ausland, welche jeweils eigene Segmente in der nach Regionen aufgeteilten Konzernstruktur darstellen. Jedes Segment umfasst eine Vertriebsseinheit. Das deutsche Segment enthält die Umsätze aus dem Handelsservice und zudem den zentralen Einkauf, das zentrale Produktmanagement sowie die konzerninterne Logistik.

Externe Einflussfaktoren für das Geschäft sind ebenfalls unverändert konjunkturelle Gegebenheiten, Wechselkursschwankungen, Rohstoff- und Lohnkosten, die Preisentwicklung im Hauptherstellungsland der vertriebenen Produkte, China, und die Entwicklungen im stationären und digitalen Einzelhandel.

Steuerungssystem

Die Geschäftsentwicklung und der Erfolg des Konzerns werden über alle regionalen Segmente anhand ausgewählter Leistungsindikatoren gemessen. Die Leistungsindikatoren sind Teil des internen Steuerungssystems des Konzerns.

Zu den bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren zählen Umsatz, operatives EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen sowie vor Sondereinflüssen und Effekten aus der Veränderung von Fremdwährungen) und das Jahresergebnis.

Des Weiteren werden Rohmargen (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) sowie nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wie Kundenzufriedenheit, produkt- und servicebezogene Qualitätsstandards sowie Mitarbeitereffizienz und -qualifikation ebenfalls einbezogen.

Die monatlichen, vom Controlling zur Verfügung gestellten Abweichungsanalysen zwischen Unternehmensplan und Ist-Werten sowie die Kennzahlenanalyse dienen den Ressortverantwortlichen, leitenden Angestellten und dem Vorstand als Besprechungs-, Entscheidungs- und Steuerungsgrundlage.

Das interne Steuerungssystem ist ebenfalls Grundlage für steuerungs- und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sowie für das Risikomanagementsystem des Konzerns und der Vivanco Gruppe AG.

(2) WIRTSCHAFTSBERICHT

Wirtschaftliches Umfeld und Branchenentwicklung

Besondere Entwicklungen im Berichtsjahr und Veränderung der Marktsituation

Die Schließungen großer Teile der Verkaufsstellen des stationären Einzelhandels für den Kundenverkehr während der Corona-Pandemie hat bis heute erhebliche Auswirkungen auf die Kunden des Konzerns. Zum einen wurde die Marktstellung des stationären Einzelhandels im CE-Bereich geschwächt. Die Händler reagieren hierauf mit erhöhtem Preisdruck und mit der Einführung von Eigenmarken und Direktimporten, um ihren Ertragsanteil zu erhöhen. Zum anderen ergeben sich andauernde Verhaltensänderungen im Konsumverhalten der Endkunden, d.h. Umsätze aus dem stationären CE-Bereich sind in andere Kanäle gegangen, der hohe Anteil des Online- und insbesondere Marketplace-Kanals hat die Preiselastizität gesteigert. Hinzu kommt dann noch, dass große Markenhersteller vermehrt ihre eigenen (Marken-) Zubehörprodukte bewerben und damit als zusätzliche starke Wettbewerber in dem ohnehin kleineren Gesamtmarkt agieren. Die gesamte Marktsituation im CE-Zubehörvertrieb hat sich damit grundlegend geändert.

Weiterhin wurde durch den Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 die gesamtwirtschaftliche Situation unsicherer. Energiepreise erhöhten sich und bleiben volatil, Inflation und wirtschaftliche Unsicherheit führten zu einem schlechten Konsumentenklima und steigenden Betriebskosten.

Nach den Vorhersagen des Internationalen Währungsfonds (IWF) wuchs das globale Bruttoinlandsprodukt in 2022 um 3,2% und es wird mit einem Wachstum von 2,7% für 2023 gerechnet. Weitere Herabstufungen, wie sie in den letzten Prognosen des IWF erfolgten, sollen, soweit keine weiteren unvorhergesehenen Ereignisse eintreten, nicht erfolgen. Der IWF prognostiziert heute keine tiefe globale Rezession, die Arbeitsmärkte sind unerwartet stark und die Energiepreise aktuell rückläufig.

Der Konzern verlor gegenüber 2021 Umsätze (vor Erlösschmälerungen) in Höhe von 1,2%. Im CE-Einzelhandel wirken alle oben beschriebenen Effekte – generell rückläufiger Marktanteil, Einführung von Eigenmarken, zunehmender Wettbewerb von Markenzubehör, Preisdruck – negativ auf die Umsatzentwicklung des Konzerns. Im Kanal der Mass Merchandiser, einschließlich des Lebensmitteleinzelhandels, der in den Vorjahren aufgrund teilweiser Schließung reiner CE-Märkte seine Umsatzanteile im Non Food Bereich stark ausbauen konnte, normalisierte sich mit dem Ende der Corona-Maßnahmen und den ersten Auswirkungen des Ukraine Kriegs das Umsatzniveau nach unten. Davon war dann insbesondere der Vertrieb von Service-Leistungen in

diesem Bereich betroffen, welcher ca. 20% zum Vorjahr verlor. Der Online Vertrieb des Konzerns konnte hier nicht ausgleichend wirken. Die hier erzielbaren Margen sind aufgrund der kleinen Bons und dementsprechend unverhältnismäßig hohen Werbe- und Transportkosten unattraktiv. Das Geschäft konzentriert sich daher auf einen kleinen Teil des Sortiments.

Die in den Jahren 2020 und 2021 eingeführten staatlichen Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen der Pandemie liefen im Geschäftsjahr 2022 aus. Im Juni 2022 wurde die Kurzarbeit in Deutschland beendet und durch einen zeitlich bis längstens Ende 2023 befristeten Interessenausgleich und Sozialplan abgelöst.

Ebenso wurden planmäßige Tilgungsleistungen auf in den beiden Vorjahren erhaltene Corona-Darlehen geleistet. In Deutschland wurde weitere Überbrückungshilfe für das erste Halbjahr 2022 beantragt.

Weitere gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das IfW Kiel erwartet in seinem zuletzt veröffentlichten Bericht (Nr. 97 2022/Q4) ein Wachstum des globalen BIP von 3,2%, prognostiziert aber eine weitere Verlangsamung auf 2,2% für 2023 und liegt damit unterhalb der zuvor zitierten Prognose von 2,7% des Internationalen Währungsfonds (IWF). Die Prognosen erfolgten aufgrund der im Verlauf des Geschäftsjahres stark gestiegenen Energiepreise und der sich daraus ergebenden Unsicherheit in der Grundtendenz. Bremsend wirkt sich ebenfalls auch die Geldpolitik aus, die angesichts eines auf breiter Front hohen Inflationsdrucks stark angezogen wird. Eine Umkehrung wird erst im Verlauf des Jahres 2024 erwartet.

(Quelle: IfW-Kiel Konjunkturbericht Nr.97 2022)

Die deutsche Wirtschaft wuchs preisbereinigt um 1,8%, nach einem Anstieg von 2,7% in 2021. Deutschland lag damit unter dem Durchschnitt der europäischen Volkswirtschaften, die insgesamt gemessen an den vorliegenden Zahlen zum Q3 2022 um 2,5% wuchsen. Die privaten Konsumausgaben stiegen in 2022 um rund 4,4% an und lagen aber preisbereinigt immer noch um mehr als 1,5 %-Punkte gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 zurück. Die Arbeitslosenquote ging gegenüber dem Vorjahr von 5,7% auf 5,3% zurück.

Im Jahresdurchschnitt 2022 erhöhten sich die Verbraucherpreise in Deutschland gegenüber 2021 um 7,9%. Die Inflationsrate hat sich über das Jahr aufgrund der Energiekrise laufend erhöht. Gegenüber 2021 betrug die Inflationsrate in 2022 insgesamt 8,6%.

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Bruttoinlandsprodukt 2022.)

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Verbraucherpreisindizes 2022.)

Die für den Konzern wesentlich relevanten Währungen, USD und CNY, haben sich im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem EUR verteuert. Im Jahresverlauf verlor der EUR im Jahresmittelwert gegenüber dem USD um 11,1% an Wert. Der CNY verteuerte sich im Jahresmittel um rd. 7,3%.

Branchenentwicklung

Für 2023 wird ein Anstieg des ITK- und CE-Marktes von rd. 3,8% auf über 203,4 Mrd. € prognostiziert. Gegenüber dem Vorjahr mit einem Wachstum von noch 4% bedeutet dies eine Abschwächung der Wachstumsrate.

Für den CE-Markt weltweit wird zum dritten Mal in Folge ein Wachstumsrückgang prognostiziert. Erwartet wird ein Schrumpfen um 7,3% auf rd. 7,6 Mrd. €.

Quelle: Bitkom Prognose 2023

Als wesentliches Segment wird im nachfolgenden ausschließlich das Segment Deutschland detailliert beschrieben.

Der deutsche Consumer Electronics (CE)-Markt ist unverändert rückläufig und sank gegenüber 2021 um weitere 8,2%. Ein weiterer Rückgang wird für 2023 prognostiziert.

ITK-Marktzahlen

ITK-Markt Deutschland	Marktvolumen (in Mrd. Euro)				Wachstumsraten		
	2020	2021	2022	2023	21/20	22/21	23/22
Summe ITK + CE	178,0	188,6	196,1	203,4	5,9%	4,0%	3,8%
Consumer Electronics	9,3	8,9	8,2	7,6	-4,3%	-8,2%	-7,3%
Summe ITK	168,7	179,6	187,9	195,8	6,5%	4,6%	4,2%
Informationstechnik	102,3	111,6	118,9	126,4	9,1%	6,6%	6,3%
IT-Hardware*	32,0	35,8	37,7	39,7	11,8%	5,4%	5,3%
Software	29,2	32,5	35,5	38,8	11,3%	9,4%	9,3%
IT-Services	41,1	43,3	45,7	47,8	5,3%	5,5%	4,7%
Telekommunikation	66,4	68,1	68,9	69,5	2,5%	1,3%	0,8%
TK-Endgeräte	10,7	11,6	11,8	12,1	9,2%	1,8%	2,3%
TK-Infrastruktur	6,8	7,0	7,5	7,7	2,0%	7,3%	2,5%
Telekommunikationsdienste	49,0	49,5	49,6	49,7	1,1%	0,3%	0,1%

*inkl. Halbleiter

Quelle: www.bitkom.org Januar 2023

Es wurde oben bereits darauf hingewiesen, dass der Markt für den Vertrieb von CE-Zubehörprodukten an den stationären Handel, in dem der Konzern wesentlich arbeitet, starken Veränderungen unterliegt. Es gibt keine Eintrittsbarriere für den Import vergleichbarer Produkte. Die Preispunkte im Marketplace Online-Bereich liegen erheblich unter den entsprechenden Preisen im stationären Handel. Das gesamte Geschäftsmodell hier wird sich sehr stark anpassen müssen: Umsätze werden zurückgehen, die gesamte Wirtschaftlichkeit wird geringer sein. Der Konzern hat mit seinen Kunden im CE-Bereich über einen längeren Zeitraum Konzepte entwickelt, um dem zu begegnen. Akzeptanz und Umsetzung solcher Ideen dauern naturgemäß – da hier am Ende eingesehen werden muss, dass für alle Beteiligten weniger zu verdienen ist. Daher liegt neben der Entwicklung und dem Vertrieb neuer Zubehörkonzepte ein weiterer Schwerpunkt im Ausbau und Wachstum des Handelsservice. Dieser Bereich ist in 2022 zwar gegenüber Vorjahr

im Umsatz rückläufig, dies allerdings wegen des base-effects, nach dem überproportionalen Einmal-Wachstum in der Pandemie 2021. Der Markt für Handelsservices ist sehr groß, die Anzahl an Qualitätsanbietern mit langjähriger Erfahrung wie Vivanco ist gering, und der Anspruch großer Markenartikler als Auftraggeber in diesem Bereich ist hoch. Damit ergeben sich hier realistische Wachstumsmöglichkeiten, die mit den Ressourcen des Konzerns auch gehoben werden können. Es stellt sich zunehmend heraus, dass bei guter Entwicklung der Kundenbeziehungen im Handelsservice die Geschäftsbeziehungen ausgeweitet werden können und Chancen in der Übernahme von Distributionen für Waren sich ergeben können. Das ist eine weitere gute Gelegenheit für den Konzern, sich weiter zu diversifizieren.

Geschäftsverlauf

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 fiel mit allem Gesagten auch kaum verbessert zum Vorjahr aus. Der Konzernjahresfehlbetrag beträgt 0,5 Mio. €, nach 0,7 Mio. € im Vorjahr.

Insgesamt stellt sich der Geschäftsverlauf im Konzern wie folgt dar:

Wesentliche Finanzdaten	2022	2021	2020
Umsatzerlöse vor Erlösschmälerungen in Mio. €	60,5	61,3	85,4
Umsatzerlöse nach Erlösschmälerungen in Mio. €	47,5	48,8	64,1
Operatives EBITDA in Mio. €	-0,8	1,4	3,2
Nicht operative Aufwendungen/Erträge in Mio. €	3,7	1,8	-0,3
Finanzergebnis in Mio. €	-1,0	-1,1	-1,0
Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss in Mio. €	-0,5	-0,7	-0,3

Der Umsatz (nach Erlösschmälerungen) des Konzerns nach Geschäftsfeldern setzte sich wie folgt zusammen:

Geschäftsfelder	2022	2021	2020
Mobile in Mio. €	20,5	16,0	23,5
Cables in Mio. €	10,3	12,3	15,3
Consumer Electronics in Mio. €	7,4	9,4	11,8
Aufbewahrung und Mobilität in Mio. €	3,3	3,0	4,0
Informationstechnologie in Mio. €	2,0	2,4	3,4
Handelsservice in Mio. €	3,6	4,5	4,1
Sonstiges in Mio. €	0,4	1,2	2,0

Das Geschäftsjahr 2022 blieb im operativen Ergebnis und im Jahresergebnis hinter der Planung und den Vorjahren – insbesondere den Jahren bis 2019 – zurück.

Die Liquiditätslage ist geprägt von der Teiltilgung und Prolongation von jeweils 3 Mio. € eines 2020 erhaltenen und ursprünglich Mitte 2022 mit 6 Mio. € endfälligen KfW-Corona-Darlehens in Deutschland. Im Weiteren flossen im Geschäftsjahr Teilbeträge aus beantragten Überbrückungshilfen III+ und IV zu. Zum Ende des Geschäftsjahres erzielte eine Konzerngesellschaft einen Vergleich aus einem strittigen Belieferungsvertrag, bei dem ein Betrag von 4 Mio. € vereinnahmt wurde. Damit war die Liquiditätslage durchgehend stabil.

Aufgrund der oben beschriebenen besonderen Umstände sind die Zahlen des Geschäftsjahres 2022 nicht mit allen davorliegenden Jahren vergleichbar. Im Vergleich mit den Vorjahreszahlen kommt es außerdem zu dem sogenannten base effect: Wegen der monatelangen Schließungen der Verkaufsstellen des stationären CE-Einzelhandels und der deswegen ergriffenen Maßnahmen wie der Einführung von Kurzarbeit waren etwa die Umsätze im Produktvertrieb und Personalkosten des Vorjahres sehr niedrig - bzw. die Umsätze im Handelsservice sehr hoch. Dies führte zu unverhältnismäßigen Sprüngen im Berichtsjahr, die allerdings dann mehr einer Normalisierung entsprechen.

Der Konzernumsatz (Umsatzerlöse nach Erlösschmälerungen) lag im Geschäftsjahr 2022 um 2,7% unter 2021. Eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist aufgrund der Pandemie und dem Ukraine-Krieg sowie der vorjährigen heterogenen unterjährigen Einschränkungen im Handel nicht gegeben.

Der wesentliche Grund für die schlechte Umsatzentwicklung liegt im Inland. Der CE-Einzelhandel konnte das Niveau der Frequenz auf der Fläche von vor der Pandemie nicht erreichen, die Kundenfrequenz ging um etwa ein Drittel zurück. Dementsprechend schwach war der Abverkauf von Zubehörartikeln, der mit der Kundenfrequenz korreliert. Hinzu kamen die weiter oben bereits geschilderten Veränderungen im Markt. Diese Entwicklungen führten zum Jahresende dazu, dass ein wesentlicher Belieferungsvertrag nicht erfüllt wurde und die Vivanco GmbH einen Vergleich wegen dieser Nichterfüllung verhandelte. Hierbei wurde ein finanzieller Ausgleich von 4 Mio. Euro an die Gesellschaft gezahlt. Die Größenordnung dieses Vergleichs zeigt, wie schwach die Umsatzentwicklung im stationären Handel tatsächlich im Berichtsjahr war.

Die Rohmargen im Konzern liegen über 47% und damit nicht auf dem erwarteten Niveau. Während die ersten beiden Monate des Jahres erfolgreicher verliefen und je knapp 50% erzielt wurden, wirkte sich anschließend im Jahresverlauf die volatile Entwicklung der Rohstoffpreise und Frachten, der schwache Euro, und der unter Plan liegende Umsatzanteil im Handelsservice negativ aus.

Das operative Konzern EBITDA liegt insgesamt mit -0,8 Mio. € unter dem Vorjahr (1,4 Mio. €).

Der Konzern wurde im Berichtsjahr von einer grundlegenden und zunehmend verfestigten Marktveränderung im Vertrieb von CE-Zubehörartikeln getroffen. Maßnahmen auf der Absatzseite konnten hier keine gefunden werden. Die Entwicklung betrifft das gesamte Marktgefüge, so dass strategisch neue Wege gefunden werden müssen, was naturgemäß nicht in einem Jahresverlauf erreicht werden kann. Kostenseitige Maßnahmen wurden in den Betriebskosten ergriffen, allerdings führte dies nicht zu großen Kostensenkungen, da durch die zunehmende Inflation das Preisniveau der Betriebskosten monatlich zunahm. Die Kosten des Konzerns sind dominiert von

Personalkosten, die zur Erbringung der Leistungen im Handelsservice wie auch im Vertrieb und Service der Zubehörprodukte notwendig sind. Insoweit wurde mit dem Interessenausgleich und Sozialplan eine zutreffende Maßnahme zur Kostensenkung ergriffen. Letztlich hat eine solche Maßnahme aber Grenzen: einerseits ist es so, dass ohne die Vertriebs- und Servicearbeit irgendwann nicht einmal das schwache Umsatzniveau zu halten ist. Andererseits ist in einem inflationären Umfeld eine auch nur temporäre Senkung der Mitarbeitervergütungen irgendwann nicht mehr vermittelbar bzw. durchsetzbar.

Nicht operativ wurden erhebliche positive Erträge vereinnahmt, die aus den letzten Monaten der Corona-Hilfen stammen und in Höhe von 1,3 Mio. € in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten sind sowie aus dem bereits erwähnten Vergleich bzgl. eines Belieferungsvertrags, die ebenfalls in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden.

Der Ertragsteueraufwand des Berichtsjahres entfällt im Wesentlichen auf Körperschaft- und Gewerbesteuern der Vivanco GmbH im Inland und der Vivanco Austria GmbH. Die übrigen Gesellschaften weisen aufgrund von steuerrechtlichen Verlusten entweder insgesamt Erträge durch Verlustrücktrag ins Vorjahr aus, bzw. es kam zu einer Erhöhung der aktiven latenten Steuern auf solche steuerlichen Verluste, die nicht zurückgetragen werden können oder dürfen.

Die finanzielle Lage des Konzerns ist im Jahresverlauf und zum Stichtag stabil. Staatlich geförderte Kredite im Rahmen der Pandemie wurden vereinbarungsgemäß getilgt. Der Konzern war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

(3) LAGE DES KONZERNS

Entwicklung der Segmente

Die nachfolgenden Erläuterungen der einzelnen Gesellschaften des Konzerns, die zugleich auch die wesentlichen Segmente darstellen, beziehen sich auf die HB II-Ebene (IFRS) vor Konsolidierungen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Vivanco Gruppe AG beruht auf Konzernumlagen aufgrund von Managementleistungen, auf Zinsen für Konzernfinanzierungen, auf Mieterträgen aus der Vermietung der im Eigentum der Gesellschaft stehenden Büroimmobilie in Ahrensburg, sowie auf Dividenden aus ihren beiden direkten Beteiligungen in Österreich und Deutschland.

Aus Konzernumlagen vereinnahmte die Gesellschaft im Jahr 2022 0,9 Mio. €, im Wesentlichen von der Vivanco GmbH, mit der ein Geschäftsführungsbesorgungsvertrag besteht. Im Vorjahr betrug die Umlage rund 0,8 Mio. €.

Im Vorjahr betrug das Beteiligungsergebnis der Gesellschaft 0,5 Mio. €, dies ist die Dividende der Vivanco Austria GmbH. Im Berichtsjahr wurde keine Dividende vereinnahmt.

Unverändert tritt die Vivanco Gruppe AG als Vermieterin sowie als Lizenzgeberin auf. Aus Mieten wurden wie im Vorjahr 0,2 Mio. € vereinnahmt.

Das operative EBITDA der Vivanco Gruppe AG ist im Geschäftsjahr 2022 nahezu ausgeglichen (Vorjahr 0,4 Mio. €).

Das Finanzergebnis verschlechterte sich aufgrund des gestiegenen EURIBOR gegenüber dem Vorjahr. Das von der Ningbo Ship Investment Group Co. Ltd. gewährte Darlehen in Höhe von 12,15 Mio. € wird mit 1,5 % p.a. über 6 Monats-EURIBOR verzinst. Insbesondere aufgrund des

gestiegenen Zinsniveaus und der oben beschriebenen herausfordernden Marktsituation und damit einher gehenden Ertragsaussichten musste die Bewertung der Anteile an der Vivanco GmbH angepasst werden; dies führte zu einer Abschreibung auf Finanzanlagen von 10,4 Mio. €.

Das Jahresergebnis vor Steuern der Vivanco Gruppe AG beträgt -10,6 Mio. € (Vorjahr +0,4 Mio. €). Der Jahresfehlbetrag beträgt 10,5 Mio. Euro (Vorjahr Jahresüberschuss 0,5 Mio. €).

Die Umsätze der Vivanco GmbH im Inland gingen gegenüber dem Vorjahr um 5,8% zurück. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass gegenüber 2021 der base effect vorliegt, 2021 waren die stationären Handelsstellen mehrere Monate lang komplett geschlossen. Ursächlich für die sehr schwache Umsatzentwicklung ist eine bereits beschriebene grundlegende, negative Veränderung im Markt für CE – Zubehörprodukte. Der Handelservice, der im Vorjahr noch eine Umsatzsteigerung von 10% erzielte, war mit 20% rückläufig, hier ist der base effect in anderer Richtung zu beachten. Der Vertrieb an ausländische Distributoren verlor rund 25% gegenüber dem Vorjahr, auch hier spiegelt sich in wichtigen Märkten für CE – Zubehörprodukte eine parallele Entwicklung wie in Deutschland wider. Das in der Vivanco GmbH vor Konsolidierung abgebildete Auslandsgeschäft der konzerninternen Lieferungen an Tochtergesellschaften stieg um 3,8%.

Im nicht operativen Bereich der Gesellschaft wurden bereits erhaltene Überbrückungshilfen III+ sowie beantragte Überbrückungshilfen IV von insgesamt 1,3 Mio. € verbucht, sowie 4,0 Mio. € aus dem Vergleich bzgl. eines Belieferungsvertrags.

Das operative EBITDA der Vivanco GmbH beträgt -1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) und ist insgesamt aufgrund der beschriebenen Einflussfaktoren nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Die Geschäftsentwicklung blieb hinter den Erwartungen zurück.

Im Geschäftsjahr 2022 weist die Vivanco GmbH einen Jahresüberschuss von 0,3 Mio. € (im Vorjahr Jahresfehlbetrag von 0,3 Mio. €) aus.

Die ausländischen Tochtergesellschaften stellen sich im Einzelnen wie folgt dar.

Die österreichische Landesgesellschaft wurde als einzige Landesgesellschaft von den beschriebenen Marktentwicklungen im CE-Zubehörgeschäft nicht betroffen. Dies ist einerseits sehr erfreulich, andererseits muss auch hier im zeitlichen Verlauf damit gerechnet werden, dass es zu ähnlichen Entwicklungen wie in den anderen europäischen Ländern kommt – mit den heutigen Erfahrungen kann man sich hierauf aber evtl. schneller einstellen. Die Gesellschaft erzielte einen Umsatzanstieg von rd. 25% und einen Jahresüberschuss im Berichtsjahr von 546 T€ nach 254 T€ im Vorjahr. Die Steigerungen beruhen auf dem base effect gegenüber dem Corona – Zeitraum 2021, als auch in Österreich der stationäre Handel zeitweise geschlossen blieb.

Die polnische Tochtergesellschaft ist im Berichtsjahr sehr vom Ukraine-Krieg betroffen. Sie verliert 32% an Umsatz zum Vorjahr. Aufgrund weiterer Kosteneinsparungen konnte der Jahresfehlbetrag nahezu auf Vorjahreshöhe gehalten werden. Der Jahresfehlbetrag beträgt 202 T€ nach einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 199 T€ im Vorjahr.

In Spanien/Frankreich gingen die Umsatzerlöse um 15% zurück, hier sind Veränderungen im Markt für CE-Zubehörartikel vergleichbar wie in Deutschland zu erkennen. Insgesamt konnte die Gesellschaft das operative EBITDA trotz der Umstände mit -0,2 Mio. € nahezu auf Vorjahresniveau halten. Der Jahresfehlbetrag beträgt 0,5 Mio. € (Vorjahr Jahresfehlbetrag 0,3 Mio. €). Die Gesellschaft führt einen Rechtsstreit mit einem ehemaligen Großkunden, der im Berichtsjahr noch nicht gerichtlich entschieden ist.

Die Landesgesellschaft in Großbritannien weist 2,3 Mio. € Umsatzerlöse (Vorjahr 2,0 Mio. €) aus. Hier ist anzumerken, dass dort eine Marktstruktur im Vertrieb für CE-Zubehörprodukte herrscht, welche die Entwicklungen im Berichtsjahr in anderen Ländern bereits seit Jahren abbildet. Der Marktanteil an Eigenmarken ist dort bereits sehr hoch, ebenso der Marketplace Anteil. Die Größe der Gesellschaft zeigt auf, welche begrenzten Möglichkeiten in einem sehr reifen Markt dann noch im Vertrieb von CE-Zubehörprodukten bestehen. Bedingt durch Veränderungen im Kundenmix musste die Gesellschaft einen deutlichen Margenrückgang hinnehmen. Ebenso führten inflationär bedingte Kostensteigerungen, insbesondere im Personal- und Frachtbereich, zu einem im Vergleich zum Vorjahr verschlechterten operativen EBITDA. Die Gesellschaft erzielt ein operatives EBITDA von -525 T€ (Vorjahr -136 T€), und weist daher insgesamt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,6 Mio. € nach 0,1 Mio. € im Vorjahr aus.

Die Umsatzerlöse der schweizerischen Landesgesellschaft stiegen leicht von 3,1 Mio. € auf 3,2 Mio. €, bei steigender Marge. Die operativen Aufwendungen stiegen mit der Inflation überproportional, außerdem entfielen gegenüber den Vorjahren staatliche Unterstützungsleistungen. Die Gesellschaft weist insgesamt im Berichtsjahr unverändert ein operatives EBITDA von 0,2 Mio. € und einen Jahresüberschuss von 68 T€ aus (Vorjahr 29 T€).

Ertragslage

Gegenüber dem Vorjahr sanken die Umsatzerlöse im Konzern (Umsatzerlöse nach Erlösschmälerungen) auf 47,5 Mio. € (Vorjahr 48,8 Mio. €), trotz des base effect des Corona Jahres 2021. Ursächlich für diesen Rückgang ist die grundlegende Veränderung des Marktes für CE-Zubehörprodukte. Dazu kommt, dass aufgrund des Ukraine-Krieges und unerwartet hoher Inflation es zu einer Kaufzurückhaltung des Endkonsumenten kommt. Der stationäre Handel verzeichnet im Vergleich zu Jahren vor Corona eine deutlich geringere Kundenfrequenz in den Märkten.

Die Rohmarge im Konzern sank gegenüber dem Vorjahr um 0,9%-Punkte von 48,1 % auf 47,2 % und liegt unter den Erwartungen. Der Rückgang entfällt im Wesentlichen auf um rd. 0,9 Mio. € niedrigere Erlöse im Bereich der Serviceleistungen. Die bereinigte Rohmarge aus dem Produktsatz stieg gegenüber dem Vorjahr leicht, trotz der stark gestiegenen Kosten im Frachtbereich sowie der Aufwertung von USD und CNY.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen von 3,8 Mio. € auf 6,4 Mio. €. Der Anstieg entfällt im Wesentlichen auf den in Deutschland geschlossenen Vergleich bzgl. eines Belieferungsvertrags mit allein 4 Mio. €, 1,3 Mio. € entfallen auf gewährte bzw. beantragte Überbrückungshilfen III+ und IV (Vorjahr 2,5 Mio. €). Aus vergleichbaren Hilfsprogrammen wurden in Österreich Zuschüsse in Höhe von insgesamt 0,1 Mio. € gewährt (Vorjahr im Ausland insgesamt 0,2 Mio. €). 0,4 Mio. € Erträge wurden aus Währungskursgewinnen verbucht.

Der Personalaufwand betrug 16,2 Mio. € (Vorjahr 15,7 Mio. €). Der Anstieg beruht wiederum auf dem base effect des Corona Jahres 2021, und der sehr langen Inanspruchnahme von Kurzarbeit im Vorjahr. Um in 2022 die Gesamtkapazität dem veränderten Umsatzverlauf anzupassen, wurde in Deutschland ein bis längstens Ende 2023 befristeter Interessenausgleich und Sozialplan vereinbart, durch den in der zweiten Jahreshälfte nach Fortfall der Kurzarbeit weiterhin Personalkosten reduziert wurden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 8,4 Mio. € im Vorjahr auf 9,1 Mio. € gestiegen. Hier ist wiederum der base effect aus 2021 zu sehen, etwa bei den Reisekosten von

0,1 Mio. € sowie im Bereich der KFZ-Kosten von 0,3 Mio. €, wobei hier auch die Verteuerung von Treibstoffen mitspielt. Der Mietaufwand stieg insgesamt um 0,2 Mio. € aufgrund der Nutzung eines externen Lagers in UK. Die Kosten für Prüfung und Beratung fielen um 0,3 Mio. €. Kursverluste aus Währungsgeschäften stiegen um 0,2 Mio. €.

Die Abschreibungen sanken im Konzern um 0,6 Mio. € auf 1,9 Mio. €. Ursächlich für die erhöhte Abschreibung im Vorjahr war das einmalige Impairment zweier Distributionsrechte (0,3 Mio. €). Die IFRS 16 Abschreibungen sanken um 0,1 Mio. €.

Das Finanzergebnis beträgt -1,0 Mio. € nach -1,1 Mio. € im Jahr 2021. Zinsen und ähnliche Aufwendungen sanken um rd. 0,1 Mio. € infolge von Darlehenstilgungen. Für das Gesellschafterdarlehen fielen 0,2 Mio. € vertragliche Zinsen an. Im Vorjahr belief sich der Aufwand auf 0,1 Mio. € vertragliche Zinsen sowie weitere 0,1 Mio. € aus der Veränderung des Barwerts des Darlehens. Der Anstieg der vertraglichen Zinsen beruht auf dem im Jahresverlauf gestiegenen 6-Monats-Euribor.

Die Ertragsteuern im Konzern betragen -0,4 Mio. € (Vorjahr -0,1 Mio. €). Die Steuern fallen im Wesentlichen auf die positiven handels- und steuerrechtlichen Ergebnisse der Vivanco GmbH und der Vivanco Austria GmbH an.

Vermögens- und Finanzlage

Bilanzkennzahlen im Konzern	2022	2021	2020
Eigenkapitalquote in %	8,1	8,0	8,1
Gesamtvermögen in Mio. €	45,8	52,6	60,7
Working Capital in Mio. € (Vorräte und Forderungen aus dem Lieferverkehr abzüglich Lieferverbindlichkeiten)	9,4	12,6	8,9
Netto-Finanzschulden in Mio. € (lang- und kurzfristige Finanzschulden abzgl. Zahlungsmittel exkl. IFRS 16 Finanzschulden)	14,6	16,8	13,4

Das Eigenkapital im Konzern verminderte sich aufgrund des Konzernjahresfehlbetrages auf 3,7 Mio. € (Vorjahr 4,2 Mio. €).

Die Bilanzsumme verminderte sich um 6,8 Mio. € zum Vorjahr infolge Working Capital Abbau. Rund 2,7 Mio. € entfallen auf den Abbau von Warenbestand, der an das gesunkene Umsatzniveau angepasst wurde, diese Anpassung ist im Berichtsjahr nicht abgeschlossen. Rund 1,7 Mio. € ergaben sich aus dem Abbau von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-1,1 Mio. €) sowie aufgrund von Umsatzrückgang und Strukturänderungen beim Volumen des Factorings von Forderungen (-0,6 Mio. €). Auf der Passivseite verminderten sich aufgrund des reduzierten Einkaufsvolumens die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 2,6 Mio. €. Das gesunkene Geschäftsvolumen führte zu einer weiteren Reduzierung der umsatzbezogenen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 1,0 Mio. €.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten verringerten sich aufgrund planmäßiger Tilgungen von in den Vorjahren gewährten Corona-Darlehen in Deutschland, Österreich, Schweiz und Spanien um 1,0 Mio. €. Die Stichtagsliquidität sank um 1,5 Mio. € auf 6,1 Mio. €.

Die Netto-Finanzschulden ohne IFRS 16 sanken, bedingt durch Tilgungen von Corona-Darlehen, zum Bilanzstichtag auf 14,6 Mio. € (Vorjahr 17,4 Mio. €). Es bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber der Muttergesellschaft der Mehrheitsgesellschafterin Xupu, der Ningbo Ship Investment Group Co. Ltd., in Höhe von 12,15 Mio. € zuzüglich aufgelaufenen Zinsen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 4,0 Mio. € Corona-Darlehen getilgt. Mit den entsprechenden Darlehen aus dem Vorjahr entfallen zum Bilanzstichtag noch insgesamt nun 4,5 Mio. € auf Deutschland, 2,0 Mio. € auf Spanien, 0,3 Mio. € auf Österreich und 0,5 Mio. € auf die Schweiz. Mit der Commerzbank AG wurde bezüglich der Rückzahlung eines Corona-Darlehens über 6 Mio. € per 30. Juni 2022 folgendes vereinbart und umgesetzt: 3 Mio. € wurden zu diesem Stichtag gezahlt, und gleichzeitig 3 Mio. € mit einem neuen Darlehen ab diesem Stichtag umgeschuldet. Das neue Darlehen wird marktüblich verzinst und ist mit einer ratierlichen Rückführung über 250 T€ pro Quartal belegt. Dieses Darlehen valuiert am Bilanzstichtag mit 2,5 Mio. €. Ein weiteres Corona-Darlehen der Commerzbank AG über 2,0 Mio. € ist Ende Juni 2023 endfällig. In den übrigen Ländern beträgt die Laufzeit der Corona - Darlehen zwischen 4 und 8 Jahren ab Aufnahme.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die langfristigen Vermögenswerte sind ohne Berücksichtigung der langfristigen IFRS 16 Vermögenswerte unverändert vollständig langfristig durch Gesellschafterdarlehen finanziert.

Cashflow im Konzern

Cashflow aus:	2022	2021	2020
Geschäftstätigkeit in Mio. €	4,6	-3,7	0,6
Investitionstätigkeit. in Mio. €	-0,2	-0,5	-0,4
Finanzierungstätigkeit in Mio. €	-6,0	3,5	5,8
Finanzmittelbestand in Mio. €	6,1	7,6	8,2

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde ein positiver Mittelzufluss erwirtschaftet, dieser resultiert allerdings wesentlich aus nicht operativen Zahlungen und Working Capital Abbau.

Aufgrund der gesamten Situation wurden Investitionen auf das Notwendige begrenzt. Im Wesentlichen entfielen diese Ausgaben auf Softwareerweiterungen und Hardware im IT-Bereich.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist wie erwartet aufgrund von planmäßigen Tilgungen von Corona-Darlehen negativ. Insgesamt beträgt er -6,0 Mio. €. Auf Tilgungen entfallen davon 3,9 Mio. €, auf Zinsen rd. 0,8 Mio. €. Auf Finanzverbindlichkeiten im Sinne von IFRS 16 entfallen davon Tilgungsleistungen in Höhe von 1,3 Mio. € sowie Zinsen in Höhe von 0,2 Mio. €.

Der Gesamtbetrag der den Gesellschaften des Konzerns zur Verfügung gestellten Kreditlinien (ohne Factoring) beläuft sich auf 20,7 Mio. € (Vorjahr 24,7 Mio. €). Davon sind 19,9 Mio. € (Vorjahr 23,9 Mio. €) am Bilanzstichtag in Anspruch genommen.

Zusätzlich verfügt der Konzern über Kassen- und Bankguthaben in Höhe von 6,1 Mio. € (Vorjahr 7,6 Mio. €).

Der Konzern war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte der Konzern in 2022 391 Mitarbeiter (Vorjahr 454 Mitarbeiter), zum Stichtag 31. Dezember 2022 waren es 369 (Vorjahr 438). Der Rückgang steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Anpassung der Mitarbeiterzahl im Inland.

Prognose-Ist-Vergleich

Die Umsatzerlöse vor Erlösschmälerungen im Konzern lagen mit 60,5 Mio. € unterhalb der prognostizierten Bandbreite von 65 – 75 Mio. €. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen die hohe Kaufzurückhaltung der Endkunden nach Konsumgütern, bedingt durch die gestiegene Inflation im europäischen Markt sowie durch die durch den Ukraine-Krieg ausgelöste allgemeine Verunsicherung.

Das operative EBITDA im Konzern liegt bei -0,8 Mio. €. Es wurde erläutert, dass eine Prognose vor dem Hintergrund der Pandemie und des Krieges in der Ukraine nur mit großen Unsicherheiten behaftet abgegeben werden kann. Insoweit wurde ein operatives EBITDA im Konzern zwischen 3,0 – 5,0 Mio. € genannt. Die nun klar grundlegend und langfristig wirkenden Auswirkungen der Pandemie auf den Markt für CE-Zubehörprodukte und deren Vertrieb über den stationären Handel wurden falsch eingeschätzt. Dies gilt hinsichtlich der Schnelligkeit, mit der diese den Markt verändert haben, und hinsichtlich der Tiefe, mit der diese den Handel, Wettbewerber, und Konsumenten verändert haben. Hinzu kommen die unerwartet hohe und dauerhafte Inflation und die volatilen Preisentwicklungen bei Rohstoffen, Frachten und Währungen. Der Konzern schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 0,5 Mio. € ab, leicht unterhalb des prognostizierten, ausgeglichenen Ergebnisses.

Insgesamt überstiegen die genannten Auswirkungen die Möglichkeiten des Konzerns, hier kurzfristig gegenzusteuern. Auch mittelfristig sind die heute eingeleiteten Maßnahmen auf der Kostenseite nicht ausreichend, das Unternehmen in dem neuen Umfeld so aufzustellen, dass mit einem Schwerpunkt im Vertrieb mit CE-Zubehörprodukten angemessene Ergebnisse erzielt werden könnten. Der Produktvertrieb wird dennoch integraler Bestandteil einer Strategie nach vorne sein. Die Neuaufstellung des Konzerns wird neben dem Produktvertrieb eine mindestens gleichstarke Aufstellung im Handelsservice erfordern. Die Dienstleistungsangebote für den stationären Handel werden daher im Fokus stehen und stark wachsen. Als dritter Bereich kommt die Distribution für Produktangebote Dritter hinzu. Mit diesen drei Geschäftsfeldern ist der Konzern dann auch im aktuellen Marktumfeld aufgestellt.

Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Das Geschäftsjahr 2022 kann aufgrund des gesagten nicht mit dem Vorjahr und schon gar nicht mit einem Jahr vor der Pandemie (zuletzt 2019) vergleichbar sein. Geprägt war das Geschäftsjahr von erheblichen Verwerfungen, im Markt für CE-Zubehörprodukte, im Handel, in der Supply-Chain, mit volatilen Preisen, Lieferengpässen, Lieferverzögerungen, unerwartet hoher und andauernder Inflation. Die mit dem Ende der staatlich verordneten Corona-Maßnahmen erwartete Erholung blieb von daher nicht nur aus, sondern neue, tiefgreifende Veränderungen im Markt führen zu einer noch schwierigeren Situation.

Soweit staatliche Corona-Hilfsprogramme für den Konzern noch zutrafen, wurden diese in Anspruch genommen. Hierunter fiel zum einen noch die Möglichkeit der Kurzarbeit, die bis Ende Juni 2022, nach Nutzung der höchstmöglichen Förderungsdauer von 24 Monaten, in Deutschland in Anspruch genommen wurde, sowie zum anderen auch die Beantragung von Fixkostenbeihilfen in Deutschland (Überbrückungshilfe IV) und Umsatzausfallboni in Österreich. In den übrigen Ländern gab es keine Unterstützungsleistungen mehr. Die auslaufende Kurzarbeitsmöglichkeit wurde in Deutschland durch einen Interessenausgleich und Sozialplan abgelöst, durch den mit Wirkung ab dem 1. Juli 2022 bis längstens zum 31. Dezember 2023 für weite Bereiche der Belegschaft, die reguläre Arbeitszeit sowie gleichlautend auch das reguläre Gehalt um bis zu 12,5% abgesenkt wurden.

In Deutschland wurde mit der Commerzbank ein neues Darlehen über 3 Mio. €, mit einer vierteljährlichen ratierten Tilgung vereinbart. Dieses Darlehen stellt wirtschaftlich eine Teilumschuldung des Corona-Darlehens über 6 Mio. € aus 2020 dar, das per 30. Juni 2022 zur vollständigen Rückzahlung anstand. Tilgungsleistungen wurden auch auf in der Schweiz, Österreich und Spanien gewährte Corona-Darlehen geleistet. Insgesamt beliefen sich die Tilgungen dort auf 0,5 Mio. €.

Es bleibt dabei, dass aus der Ertragsentwicklung die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Konzerns nicht als grundsätzlich negativ beurteilt werden muss. Anpassungen an veränderte Marktbedingungen sind nicht neu und treffen jedes Unternehmen mit notwendigen Anpassungen.

Innerhalb des Konzerns sind die Landesgesellschaften in Deutschland und Österreich aufgrund ihrer Größe verantwortlich für die wesentlichen Ergebnisbeiträge. Die österreichische Landesgesellschaft erholte sich im Ergebnis gegenüber Vorjahr aufgrund des base effect, und bleibt unterhalb dessen, was vor der Corona-Pandemie erzielt wurde. Die deutsche Landesgesellschaft wurde von den hier bereits mehrfach angesprochenen Marktveränderungen getroffen und das Berichtsjahr muss daher als das erste Jahr der Anpassungen an diese neuen Gegebenheiten gesehen werden.

Unter Berücksichtigung aller Parameter und der Einflüsse auf das Ergebnis des Konzerns, insbesondere im Vergleich zu einem Normaljahr, konnte das Berichtsjahr nur insgesamt unterhalb der Prognose für ein Normaljahr abschließen. Eine positive Gesamtbeurteilung des Ergebnisses ist vor dem Hintergrund des Gesagten nicht möglich. Der Konzern schließt nach allen Maßnahmen mit einem Jahresfehlbetrag ab.

Bereits in den Vorjahresberichten wurde beschrieben, dass das Geschäft mit Zubehör insbesondere für Mobilfunk und andere Consumer-Electronics-Anwendungen im stationären Einzelhandel hochgradig volatil ist. Es bedarf eines stabilen Umfeldes mit geringen Unsicherheiten, so dass

selbst unter normalen Bedingungen hier ein schwieriges Geschäftsfeld vorliegt. Von einem normalen Umfeld ist man nun nach jahrelangen Krisen mit Beginn der Pandemie und dem Ukraine Krieg ab Februar 2022 weit entfernt. Die Marktveränderungen im Berichtsjahr verstärken diese Unsicherheiten noch weiter und führen zur Notwendigkeit grundlegender Überlegungen, wie der Konzern zukünftig aufgestellt werden soll. Eine Stabilisierung des CE-Produktvertriebs, starkes Forcieren der Umsätze im Handelsservice, und die Hereinnahme von Distributionen sind sämtlich notwendig, um eine marktgerechte Aufstellung zu erreichen. Der Anpassungsprozess wird sehr viel Zeit und Energie benötigen, und wie bei allen tiefgreifenden Veränderungen, das Unternehmen vor extreme Herausforderungen stellen.

Die Lage der Vivanco Gruppe AG und des Vivanco Konzerns wird vom Vorstand vor diesem Hintergrund als mit sehr großen Herausforderungen behaftet beurteilt, die notwendige Neuaufstellung stellt wahrscheinlich die bedeutendste Transformation des Unternehmens seit Jahren dar.

In den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2023 ist die Geschäftsentwicklung maßgeblich weiter von den Entwicklungen des Berichtsjahres beeinflusst, weitere Einzelheiten werden im Prognosebericht ausgeführt.

(4) PROGNOSEBERICHT

Im Vorjahr stand folgende Anmerkung im Prognosebericht: „es wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass es strukturelle Veränderungen unserer größten Kunden geben wird. Die Krise trifft den stationären CE-Einzelhandel sehr hart. Es kommt nunmehr zu einer harten Konsolidierung in dem Marktsegment. Diesem kann man mit der oben beschriebenen Ausrichtung zu einem Teil entgegen. Das Geschäft mit Zubehörprodukten wird sich diesem Szenario allerdings gegenübersehen.“ Dieses Szenario ist nunmehr eingetreten, viel schneller als erwartet und viel grundsätzlicher als abzuschätzen war.

Der Konzern sieht sich daher einer Situation gegenüber, in der die so oder so zu erwartende notwendige Transformation jetzt sofort angegangen werden muss. Die Zielstellung ist klar, der Geschäftsbereich CE-Zubehörprodukte genügt als Schwerpunkt der geschäftlichen Aufstellung für die Vivanco Gruppe nicht. Er wird integraler Bestandteil einer neuen Strategie sein. Handelsservice und Distribution werden viel schneller viel mehr beitragen müssen, als noch letztes Jahr gedacht war.

Das Gewinnen von Marktanteilen im Handelsservice ist vom Markt für diese Dienstleistungen ohne Probleme möglich, der Markt ist relativ zum Konzern sehr groß. Allerdings wird man hier eben auch auf Wettbewerber treffen. Insgesamt ist das Management nicht der Meinung, dass das Erreichen höherer Umsätze ein Problem ist, das Thema hier ist die kurze Zeit, in der das erreicht werden muss. In der Distribution ist es vergleichbar. Der Markt an Distributionsmöglichkeiten ist nicht limitiert, auch hier ist die Kernfrage, ob es in einem kurzen Zeitraum gelingt, hier etwas zu erreichen. Die Neuaufstellung des Konzerns muss nach heutiger Einschätzung so schnell als möglich umgesetzt werden, und länger als 18 – 24 Monate sollte es auf jeden Fall nicht brauchen, um ans Ziel zu kommen. Die in Restrukturierungen immer flankierende Bereitstellung neuen Kapitals wird von der Gesellschaft nicht angestrebt. Die Ressourcen zur Umsetzung der Strategie sind grundsätzlich vorhanden. Die angestrebten Geschäftsfelder erfordern kaum neues Kapital.

Insgesamt sind die genannten strategischen Initiativen umsetzbar. Eine Geschäftsbasis im Handelsservice gibt es. Der Markt ist ausreichend groß und das Geschäft kann grundsätzlich profitabel betrieben werden. Vivanco strebt wenigstens eine Verdoppelung der Umsätze für die nächsten zwei bis drei Jahre in diesem Bereich an. Wir gehen heute davon aus, dass Vivanco auch diese erneute krisenhafte Unternehmenssituation durchstehen kann und den neu aufgestellten Geschäftsbetrieb uneingeschränkt auf konsolidierter und neuer Basis aufbauen wird. Grundsätzlich sollen auch alle Landesgesellschaften in der heutigen Aufstellung weiter fortgeführt werden. Der Vertrieb von CE-Zubehörprodukten wird ebenso weitergeführt und stellt weiter einen integralen Bestandteil des Unternehmens.

Die aktuellen Entwicklungen sind allerdings schwierig, risikobehaftet und äußerst herausfordernd für den Konzern. Eine Prognose für das kommende Geschäftsjahr ist vor diesem Hintergrund erneut sehr schwierig und mit einiger Unsicherheit behaftet. Für den Konzern sind bei einem Eintritt der oben skizzierten antizipierten weiteren Marktentwicklung in den jeweiligen Segmenten sowie der Umsetzung der geplanten internen Maßnahmen Umsatzerlöse vor Erlösschmälerungen zwischen 60 – 65 Mio. €, ein operatives EBITDA zwischen 1,5 – 2,5 Mio. € und ein bestenfalls ausgeglichenes Jahresergebnis einzuschätzen. Es wurden und werden geeignete Maßnahmen eingeleitet, um den Konzern weiter zu stabilisieren und den Geschäftsbetrieb so aufzustellen, dass die hier skizzierten strategischen und Ertragsziele erreicht werden können.

Der Konzern steht vor einer sehr großen Herausforderung. In der Vergangenheit konnte der Konzern immer wieder punktuelle und unerwartete negative Entwicklungen abfangen. Die anstehende Transformation beruht allerdings nicht auf punktuellen oder kurzfristigen exogenen Schocks. Der Markt in der Kernaktivität des Unternehmens hat sich fundamental geändert. Die weitere Entwicklung der Handelslandschaft, Reaktionen von Wettbewerbern, ein sich weiter änderndes Konsumverhalten und auch die Entwicklung nach der Pandemie in Fernost sind schwer einzuschätzen und werden möglicherweise weitere Maßnahmen erfordern.

Es ist Aufgabe des Managements, eine adäquate strategische Aufstellung des Unternehmens zu definieren und die vielfältigen Risiken im Tagesgeschäft zeitgerecht und soweit möglich vollständig und fortlaufend zu beherrschen. Es gibt Maßnahmenpläne und eine klare Strategie, um zu agieren. Dabei ist und bleibt die Führung des Konzerns in der aktuellen Situation eine äußerst anspruchsvolle und täglich wahrzunehmende Aufgabe, die nun auch überlagert wird mit der Umsetzung einer komplexen Transformation der gesamten geschäftlichen Aufstellung des Unternehmens.

Insgesamt wird die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 so beurteilt, dass Risiken und Chancen erkennbar sind, insgesamt aber das Umfeld des Unternehmens und die anstehende Neuaufstellung als sehr risikobehaftet und sehr herausfordernd eingeschätzt wird.

(5) CHANCEN UND RISIKEN

Risikobericht

Elemente des internen Kontrollsystems und Risikomanagement

Das interne Kontrollsystem umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit, Verlässlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Konzerns zu vermitteln. Im Vivanco-Konzern besteht das interne Kontrollsystem aus dem internen Steuerungs- und dem internen Überwachungssystem.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen bilden die Elemente des internen Überwachungssystems. Neben manuellen Prozesskontrollen (z. B. „Vier-Augen-Prinzip“) sind die maschinellen IT-Prozesskontrollen ein wesentlicher Teil der prozessintegrierten Maßnahmen. Darüber hinaus stellen Konzernanweisungen sowie Bilanzierungsvorgaben die Art und Weise sicher, wie die entsprechenden Vorschriften im Konzern anzuwenden sind.

Das interne Steuerungssystem basiert auf monatlich aktualisierter Ermittlung und Analyse von Abweichungen zwischen den Werten der Unternehmensplanung und den entsprechenden Istwerten. Die Ermittlung und die Analyse relevanter Abweichungen erfolgt unter Abstimmung mit den jeweils betroffenen Ressortverantwortlichen durch das Controlling der Vivanco GmbH.

Soll-Ist-Abweichungen zwischen relevanten Kennzahlen wie z. B. Umsatz, Rohmargen, operatives EBITDA, Jahresergebnis etc. sind im Rahmen von regelmäßigen Gesprächen zwischen leitenden Angestellten und den jeweiligen Ressortverantwortlichen sowie zwischen Ressortverantwortlichen und dem Vorstand ebenfalls Grundlage für steuerungs- und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sowie dem Risikomanagement-System des Vivanco-Konzerns.

Im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit sind die Vivanco Gruppe AG und der Konzern zahlreichen Risiken ausgesetzt, die sich negativ auf die Entwicklung des Unternehmens und des Konzerns auswirken könnten. Ziel ist es, diese Risiken so früh wie möglich zu erkennen und anschließend erfolgreich zu steuern. Dies erfolgt über das Risikomanagementsystem, das potenzielle Risiken identifiziert, analysiert, steuert und überwacht. So ist es möglich, Maßnahmen rechtzeitig einzuleiten, negative Auswirkungen zu minimieren oder zu vermeiden und ggf. in der Rechnungslegung abzubilden. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass ein den tatsächlichen Umständen entsprechendes Bild der Gesellschaft und des Konzerns vermittelt wird.

Der Aufsichtsrat ist mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem des Konzerns einbezogen. Hierbei bedient sich der Aufsichtsrat ggf. auch Unterstützungsleistungen von externen Prüfungsorganen (Konzernabschlussprüfer).

Der Vorstand hat sich gemäß den Empfehlungen des DCKG 2022 ausführlich mit der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems auseinandergesetzt und keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt.¹

Einsatz von IT-Systemen

Die Erfassung und Verarbeitung buchhalterischer Vorgänge erfolgen in dem Buchhaltungssystem der jeweiligen Konzerngesellschaft. Im Vivanco Konzern erfolgt die Erfassung und Verarbeitung unverändert durch die Software Microsoft Navision Dynamics.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses ergänzen die Tochtergesellschaften ihre Einzelabschlüsse durch weitere Informationen zu standardisierten Berichtspaketen und übermitteln diese an das zentrale Konzernrechnungswesen. Das Konzernrechnungswesen überträgt diese Daten in das Konsolidierungstool Lucanet. Etwaige Konzernabschlussbuchungen, die Prüfung der Einheitlichkeit der Bilanzierung sowie die Konsolidierung werden an dieser Stelle vorgenommen. Die Berichtspakete werden, soweit wesentlich, von den jeweiligen Abschlussprüfern der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften geprüft.

Spezifische rechnungslegungsbezogene Risiken

Spezifische rechnungslegungsbezogene Risiken können z. B. aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte, insbesondere zum Ende des Geschäftsjahres auftreten. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Aus den Mitarbeitern notwendigerweise eingeräumten Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Schulden können weitere rechnungslegungsbezogene Risiken resultieren. Diesen Risiken wird durch zeitnahe und intensive Einbeziehung der Konzernbereiche Controlling, Finanz- und Rechnungswesen entgegengewirkt.

Wesentliche Regelungs- und Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung

Die Regelungs- und Kontrollaktivitäten zielen darauf ab, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Ein wesentlicher Aspekt hierbei ist die gezielte Trennung von verschiedenen Funktionen in den rechnungslegungsrelevanten Prozessen, zum Beispiel Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen. Weiterhin werden alle zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt, den zutreffenden Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Vermögenswerten und Schulden im Abschluss sicherzustellen. Die Regelungs- und Kontrollaktivitäten haben außerdem das Ziel, verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung zu stellen, die auf den Buchungsunterlagen basieren.

¹ „Die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung, die am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, sehen Angaben zum internen Kontrollsystem und dem Risiko- und Chancen-Managementsystem vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinaus gehen und sind somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen (lageberichtsfremde Angaben).“

Die organisatorischen Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, unternehmens- oder konzernweite Veränderungen in der Geschäftstätigkeit zeitnah und sachgerecht in der Rechnungslegung zu erfassen. Das interne Kontrollsystem gewährleistet auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld der in den Konzern einbezogenen Einzelgesellschaften und des Konzerns und stellt die Anwendung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften zur Rechnungslegung sicher.

Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und ggf. Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse. Dafür sind bereits in den Reporting-Tools bzw. in dem Konsolidierungssystem Kontrollmechanismen und Plausibilitätsprüfungen hinterlegt.

Risikomanagement

Der Vivanco-Konzern ist aufgrund seiner weltweiten Geschäftstätigkeit unterschiedlichsten Risiken ausgesetzt. Durch das Managementinformationssystem des Vivanco-Konzerns sollen finanzielle Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaften und des Konzerns gefährden könnten, frühzeitig erkannt werden. Das darin eingebundene Risiko-Controlling und Risiko-Management sind integrale Bestandteile der Unternehmensführung des Konzerns. Der Vorstand wurde im vergangenen Geschäftsjahr über die Risikoentwicklung zeitnah informiert und hat die erkannten Risikobereiche mit dem Aufsichtsrat diskutiert sowie, soweit notwendig, Schutzmaßnahmen besprochen.

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Vivanco-Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen das allgemeine Kunden- und Forderungsausfallrisiko, das Warenbeschaffungs-, Bestands- und Verwertungsrisiko, das Zins- und Währungsrisiko sowie das damit verbundene Liquiditätsrisiko.

Risikomindernde Maßnahmen

Im Rahmen des Debitorenmanagements wird das **Forderungsausfallrisiko** laufend überwacht. Hierzu werden Informationen, die über Wirtschaftsauskunfteien sowie auch von Kunden selbst erhalten werden, genutzt. Wesentliche Risiken werden durch echtes Factoring und Warenkreditversicherungen abgedeckt.

Das **Warenbeschaffungs-, Bestands- und Verwertungsrisiko** entsteht aus dem Vorlauf der Beschaffung vor dem Vertrieb der Waren an die Kunden. Das Risiko der Beschaffung hat sich im Berichtsjahr deutlich gezeigt als scharf umrissenes Risiko aufgrund von Corona – Pandemie bedingten Schließungen von Hersteller Werken, Häfen, bzw. ganzen Regionen in Fernost, sowie in plötzlich auftretenden preislichen Verwerfungen in der gesamten Supply Chain, Container – Preisen, Verschiffungsraten, Rohstoffpreisen bzw. Verfügbarkeiten von Waren etc. Diese unerwarteten Entwicklungen wurden erschwert durch die immer noch herrschenden Einschränkungen von Reisemöglichkeiten. Der Konzern beschäftigt eigene Mitarbeiter in Fernost und kann sich daher ständig ein eigenes Bild machen. Die Aufstellung des Lieferantenportfolios wird so gesteuert, dass eine Diversifikation der Beschaffung den oben genannten Risiken entgegenwirkt. Das Preisrisiko kann nur operativ abgearbeitet werden durch punktuelle Anpassungen im Lieferantenport-

folio, Sortimentssteuerung und auch Preiserhöhungen auf der Absatzseite. Das Risiko des Warenbestands und der Verwertung wird durch die laufende Kontrolle der Umschlagsgeschwindigkeiten auf Warengruppen- und Artikelebene reduziert und begrenzt. Außerdem können Einkaufsstops durch das Management ausgesprochen werden, sowie Vermarktungsaktionen. Dies ist der wesentliche Teilbereich der Working-Capital-Steuerung des Konzerns.

Das **Zinsrisiko** resultiert grundsätzlich aus dem Grad der Fremdfinanzierung des Geschäftsbetriebes. Es besteht zum Stichtag unverändert ein Gesellschafterdarlehen gegenüber Ningbo Ship in Höhe von 12,15 Mio. €. Im Berichtsjahr wurden insgesamt Tilgungsleistungen in Höhe von 4,1 Mio. € auf Corona-Darlehen geleistet. Zum Stichtag bestanden KfW-Darlehen über 4,5 Mio. € mit der Commerzbank, weitere 2,0 Mio. € Covid-Darlehen von spanischen Banken, 0,5 Mio. CHF mit der Schwyzer Kantonalbank sowie 0,3 Mio. € mit der Raiffeisenbank. Es wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Zinssicherungsgeschäfte getätigt.

Das Gesellschafterdarlehen der Ningbo Ship wird mit 1,5% p.a. über 6-Monats-EURIBOR verzinst und ist in Höhe von 12,15 Mio. € fällig zum 31. Dezember 2025. Im Zusammenhang mit der Finanzierung der Commerzbank unterliegt das Darlehen der Ningbo Ship einem Rangrücktritt bis zur vollständigen Tilgung der KfW – Darlehen. Letztgenannte Darlehen werden mit 2% p.a. verzinst und sind mit 2 Mio. € zum 30. Juni 2023 zur Rückzahlung fällig. Weitere 2,5 Mio. € werden in quartalsmäßigen Raten über jeweils 250 T€ bis zum 30. Juni 2025 getilgt.

Die Darlehen in Spanien werden im Schnitt zu 4,57 % verzinst und sind nach einem tilgungsfreien Jahr über sieben weitere Jahre ratierlich bis 2028 zurückzuführen. Das Darlehen in der Schweiz wurde zinslos gewährt und ist ratierlich bis 2030 zurückzuzahlen. Das Darlehen in Österreich wird ratierlich bis 2025 zurückgeführt. Von den insgesamt gewährten Kreditlinien inkl. Factoring in Höhe von 43,2 Mio. € wurden am Bilanzstichtag 29,1 Mio. € in Anspruch genommen.

Da ein wesentlicher Teil der Wareneinkäufe in ausländischer Währung (vornehmlich in USD und CNY) erfolgt, können zur Begrenzung des **Währungsrisikos** und zur Kalkulationsabsicherung Devisentermin- sowie Devisenoptionsgeschäfte in USD abgeschlossen werden. Die Entwicklung der ausländischen Währungen wird täglich verfolgt, eingeschätzt und der Geschäftsleitung in regelmäßigen Zeitabständen mitgeteilt. Im Berichtsjahr wurden keine Devisentermin- oder Devisenoptionsgeschäfte auf den US-Dollar und CNY abgeschlossen. Wie bereits in den Vorjahren arbeiten sowohl der Vertrieb als auch der Einkauf an weiteren zusätzlich wirksamen Möglichkeiten zur Risikominimierung. In einigen Kundenverträgen wurden Öffnungsklauseln für Währungsschwankungen eingebracht, so dass absatzseitig außerhalb vertraglich vereinbarter Bandbreiten Anpassungen vorgenommen werden können. Es wurde mit zahlreichen ausländischen Lieferanten der EUR als Rechnungswährung vereinbart.

Im Konzernabschluss wurde allen Risiken, soweit nach den gesetzlichen Vorschriften oder den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erforderlich, durch Bewertungsabschläge bzw. der Bildung von Rückstellungen angemessen Rechnung getragen.

Im Vorjahr wurde bereits darauf hingewiesen, dass die **Kunden** des Konzerns hinsichtlich einer dort möglicherweise notwendigen Anpassung an die Bedingungen nach der Pandemie ein erhebliches Risiko darstellen. Diese Anpassung bei den Kunden ist nun eingetreten. Mit sehr hoher Geschwindigkeit hat sich der Markt für CE-Zubehörprodukte verändert, das betrifft alle Marktteilnehmer. Wenn dieses Risiko auch gesehen wurde, weder die Geschwindigkeit der Veränderungen noch deren Tiefe wurden ausreichend angemessen eingeschätzt. Insoweit zeigt sich hier auch die Grenze eines Risikomanagementsystems, unerwartete Entwicklungen in der Zukunft

können jedes System überraschen und legen dar, dass der unternehmerische Aktionsradius zur notwendigen Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen in vielen Situationen am Ende eben doch reaktiv ist. Das Kundenrisiko nach vorne wird als sehr hoch eingeschätzt für die Landesgesellschaft in Österreich. In Deutschland wird aus dem veränderten Marktumfeld ein erhebliches Transformationsrisiko gesehen.

Wesentliche Einzelrisiken

Das Risiko-Controlling der Vivanco-Gruppe zielt insbesondere auf die Risiken mit hohem bis sehr hohem Gefährdungspotenzial. Das sind für den Konzern das Rentabilitäts- sowie das Liquiditätsrisiko, sowie Risiken aus Kundenbeziehungen im CE-Bereich.

Zu den folgenden Ausführungen ist nochmals anzumerken, dass die mit und nach der Pandemie erfahrenen grundlegenden Marktveränderungen letztlich ein einmaliges Ereignis mit dauerhaften Folgen bleiben. Es geht daher um das Management der entstehenden Folgen, um den notwendigen Transformationsprozess.

Rentabilitätsrisiko

Die Rentabilität des Konzerns basiert unverändert auf einer optimierten Warenbeschaffung einerseits sowie der Sortiments- und Vertriebskompetenz andererseits, die laufend an die Erfordernisse der sich verändernden Märkte angepasst werden müssen. Außerdem ist zunehmend wichtig die Entwicklung des Handelsservice sowie zukünftig die Entwicklung im digitalen Geschäft. Die operative Rentabilität des Vivanco-Konzerns zeigt sich 2022 gegenüber dem Vorjahr wegen der Krisen verschlechtert.

Die Entwicklung der Rentabilität wird durch das Management überwacht und mit den Daten aus dem Planungsprozess verglichen. Abweichungen werden regelmäßig analysiert. Regelmäßige Jahres-Forecasts von Umsatz und Jahresergebnis unter der Berücksichtigung der Analyseergebnisse werden mit den Renditezielen verglichen. Auf der Basis von Kunden- und Auftragskalkulationen wird regelmäßig über die Nutzung von Umsatz- und Ertragschancen entschieden. Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung werden zügig entschieden und umgesetzt.

Auf die Auswirkungen aus den Krisen wurde unmittelbar mit entsprechenden Maßnahmen in allen Unternehmensbereichen reagiert.

Liquiditätsrisiko

Aufgrund der Fremdkapitalausstattung ist das Vertrauen der Anteilseigner und Finanzpartner eine wesentliche Voraussetzung für die weitere Entwicklung des Konzerns.

Die Liquiditätssituation des Konzerns ist im Berichtsjahr zu jedem Zeitpunkt stabil und angemessen, operatives Geschäft und Wachstum im Handelsservice werden aus eigenen Mitteln finanziert; mit der Krise wurden Corona-Darlehen im Rahmen staatlicher Programme in Anspruch genommen, um die Liquidität des Unternehmens insgesamt zu sichern. Aufgrund der unverändert volatilen und saisonalen Ausprägung des Geschäftes mit Unterhaltungselektronik-Zubehör kann die Liquidität temporär unter Druck geraten. Der Gesamtbetrag der dem Konzern zur Verfügung

stehenden Kreditlinien (ohne Factoring) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 20,7 Mio. €, die in Höhe von 19,9 Mio. € ausgenutzt waren.

Am 30.06.2023 werden Tilgungen von Corona-Darlehen über 2,25 Mio. € bei der Vivanco GmbH fällig. Im Falle von nicht ausreichender Liquidität auf der Ebene der Vivanco GmbH und des Konzerns handelt es sich um ein bestandsgefährdendes Risiko für die Vivanco Gruppe AG aufgrund der gegenüber der Vivanco GmbH abgegebenen Patronatserklärung und den Konzern. Ausgehend von der aktuellen Unternehmensplanung, die positive Ergebnisbeiträge der einzelnen Gesellschaften vorsieht, des im März 2023 positiv für den Vivanco-Konzern ausgegangenen gerichtlichen Rechtsstreits mit einem ehemaligen Großkunden der Tochtergesellschaft in Spanien und der daraus resultierenden, nach unserer Einschätzung kurzfristig durchsetzbaren Liquiditätszuflüsse sowie unter Berücksichtigung der im Vorjahr vereinbarten teilweisen Prolongation von Corona-Darlehen, ist die Liquidität des Konzerns und der Vivanco Gruppe AG selbst bei Unterschreitung des Plans für mindestens ein Jahr plangemäß nach Aufstellung des Konzernabschlusses sichergestellt.

Die Liquiditätssituation des Konzerns wird weiter durch die Folgen der Krisen beeinflusst, hierzu wurden und werden separat besondere Maßnahmen eingeleitet, um das Unternehmen zu stützen und abzusichern. Hierzu zählt auch der im April 2022 für die Vivanco GmbH abgeschlossene Interessenausgleich und Sozialplan, mit dem Ziel der längstens bis Ende 2023 befristeten Absenkung der Personalkosten durch eine allgemeine Verminderung der wöchentlichen Arbeitsstunden als Fortsetzung der zum Ende Juni 2022 auslaufenden Kurzarbeitsmöglichkeit. Die gesamte Ausrichtung des Unternehmens in der Zukunft wird mit der Konzentration auf den Handelsservice tendenziell eine wesentliche Verminderung des Working Capital möglich machen, durch weniger Warenbestände einerseits und die üblichen kürzeren Zahlungsziele. Letztere gelten ebenso im digitalen Geschäft.

Sonstige Risiken

Als Handelsunternehmen ist der Konzern abhängig von guten Geschäftsbeziehungen zu Geschäftspartnern, Lieferanten, und den Kunden. Risiken können hier in einer zu engen Kundenausrichtung und/oder Lieferantenstruktur bestehen.

Die Konzentration der Umsätze auf wenige Großkunden kann Risiken beinhalten, die sich in einer Neuaufstellung dieser Kunden manifestieren. Produkteinkäufe und die Vergabe von Serviceaufträgen stehen aktuell durch Eigenmarken, Konkurrenzprodukte bzw. Dienstleistungsangebote anderer Anbieter unter höchstem Wettbewerbsdruck. Verkaufsflächen werden verkleinert werden, Sortimentsbereiche ausgemustert, Einkaufsmodelle bzw. Service-Vergaben werden umgestellt. Insoweit nimmt die Geschäftsleitung als Spitze des Konzerns regelmäßig auf die Geschäftstätigkeit aller Gesellschaften Einfluss, um gegenzusteuern. Es wurde in Vorjahren hier angemerkt, dass in Folge der Krise ist mit einem erheblichen Anpassungsbedarf im Handel zu rechnen war, auch mit ganz grundlegenden Restrukturierungen und Neuaufstellungen. Ebenso wurde hier gesagt, dass hierauf der Konzern nur reagieren kann. Genau dies ist nun eingetreten.

Bei Ausfall eines wesentlichen Lieferanten kann es zu Lieferengpässen führen. Ebenso können Kapazitätsengpässe in Fertigungsanlagen, in der logistischen Abwicklung, im Frachtraum oder auch Unfälle wie zu Beginn 2021 die Sperrung des Suez-Kanals zu Unterbrechungen der Lieferketten bzw. Preisaufschlägen führen. Um diese Risiken zu beherrschen, hat sich Vivanco auf der Einkaufsseite in der Weise eingestellt, dass für wichtige Produkte mindestens zwei Beschaffungsquellen zur Verfügung stehen. Der Zeitraum eines Wechsels eines Lieferanten kann durch eigene

Bestände am Warenlager abgemildert werden. Außerdem werden regelmäßig unterschiedliche Transportwege abgefragt und genutzt, neben der Seefracht der Zug und Luftfrachtverkehr. Letztlich gilt aber auch hier, dass auf z.B. plötzliche starke Veränderungen der Marktpreise für Frachten nur reagiert werden kann.

Chancenbericht

Vivanco ist bereits heute ein Qualitätsanbieter im Bereich Handelsservice mit flächendeckenden Angeboten und in der Lage, sehr große und komplexe Kunden zu bedienen. Dies hebt den Konzern von Wettbewerbern deutlich ab und kann dem Unternehmen eine Kernstellung in der Arbeit auf der Einzelhandelsfläche geben. Das Unternehmen ist mittlerweile im Markt anerkannt, wir erhalten fortlaufend Anfragen und Aufträge auch von neuen Kunden. Die Problemstellung im CE-Einzelhandel scheint aktuell auch dazu zu führen, dass in diesem Bereich der Handelsservice eine viel größere Rolle als in der Vergangenheit einnehmen wird, und dass die traditionelle Kopplung der Flächendienstleistung an die Belieferung mit CE-Zubehörartikeln aufgegeben werden könnte. Dies würde einen sehr großen Markt für Vivanco öffnen, in dem das Unternehmen wegen der langjährigen Bearbeitung dieses Kanals erhebliche Wettbewerbsvorteile hätte.

Nach unserer Auffassung wird es durch die aktuellen Entwicklungen mehr denn je in Zukunft darauf ankommen, sich gegenüber dem Handel als adäquater professioneller Dienstleister darzustellen, der in allen Situationen bedarfsgerechte Dienstleistungen neben der reinen Warenlieferung erbringen kann. Dies wird auch im Geschäft mit Zubehörprodukten ein gutes Argument für die Zusammenarbeit mit Vivanco sein.

Der digitale Bereich mit einer eigenen Plattform wurde im Vorjahr hier genannt, um weitere Dienstleistungen auch Dritten anbieten zu können. Dies scheint als rein digitale Lösung nicht nachgefragt zu werden, anstatt dessen wurde bereits darauf hingewiesen, dass Distribution in allen Kanälen – auch, aber nicht nur digital – ein großes Marktsegment darstellt, in dem Vivanco ebenfalls agieren kann und möglicherweise auch schnell Umsätze finden kann.

Zusammenfassung des Risiko- und Chancenberichts

Vorstand und Aufsichtsrat der Vivanco Gruppe AG werden regelmäßig über die Risiko- und Chancensituation des Unternehmens informiert. Für die Beurteilung der gegenwärtigen Situation wurden die Risiken und Chancen nicht nur isoliert betrachtet, sondern es wurden auch Interdependenzen analysiert und entsprechend ihrer Wahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkung bewertet und in aggregierter Form Risikotragfähigkeit und Risikoauslastung bestimmt. Die Beurteilung hat ergeben, dass die Risiken heute insgesamt noch beherrschbar sind, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Krise um die Corona-Pandemie nur augenscheinlich überwunden scheint, aber jederzeit wieder aufflammen kann, andere Krisen, wie der Ukraine Krieg mit seinen immensen wirtschaftlichen Auswirkungen immer noch andauert, Risiken durch Veränderungen im Markt sich nunmehr manifestieren, die bilanzielle Struktur des Unternehmens aufgrund der Verluste der letzten Geschäftsjahre sowie mit den Corona-Darlehen, auch wenn Tilgungen erfolgt sind, stark belastet ist und dies alles den Ausblick insgesamt mehr als herausfordernd macht.

Hinsichtlich des oben beschriebenen Liquiditätsrisikos im Zusammenhang mit der Rückzahlung von Corona-Darlehen besteht ein bestandsgefährdendes Risiko. Die weiteren identifizierten Risiken stellen sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit aktuell und so wie sie heute eingeschätzt

werden können, keine den Fortbestand der Vivanco Gruppe AG und des Konzerns gefährdenden Risiken im Hinblick auf Illiquidität oder Überschuldung im Zeitraum von mindestens einem Jahr dar. Die grundsätzliche Aufstellung des Konzerns und die skizzierte strategische Entwicklung bieten eine gute Basis für eine positive Geschäftsentwicklung und die Nutzung von Geschäftschancen, mit denen auch die spezifischen, durch die Krisen bedingten Risiken über die Zeit bewältigt werden können und langfristig auch eine angemessene Wirtschaftlichkeit und bilanzielle Struktur durch weitere Tilgung der Corona-Darlehen möglich ist. Abschließend muss wiederholend darauf hingewiesen werden, dass die weitere Entwicklung der Krisen und die daraus folgenden Auswirkungen auf den Handel, auf die Supply Chain, auf die Konsumenten, auf das Preisniveau das Unternehmen in einer unerwarteten - und im ungünstigsten Fall auch bedrohlichen Art - negativ treffen können.

(6) ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 315 D I.V.M. § 289 F HGB¹

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat erklären jährlich gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird bzw. welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Die Erklärung wird dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Vivanco hat die Entsprechenserklärungen der letzten Jahre im Internet veröffentlicht unter [www.vivanco.de/Corporate Governance](http://www.vivanco.de/Corporate%20Governance).

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Zielsetzung, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand und arbeitet vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft zusammen.

Der Vorstand legt für den gesamten Konzern die langfristigen Ziele sowie die Strategien fest und bestimmt die Richtlinien sowie die Grundsätze für die sich daraus ableitende Unternehmenspolitik. Er koordiniert und kontrolliert die bedeutsamen Aktivitäten. Er legt das Portfolio fest, entwickelt und setzt Führungskräfte ein, verteilt die Ressourcen und entscheidet über die finanzielle Steuerung und die Berichterstattung des Konzerns.

Führungs- und Kontrollarbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und ihn zu beraten. Er besteht aus drei Mitgliedern, die von den Aktionären auf der Hauptversammlung gewählt werden. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden; er stimmt mit dem Vorstand auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Umsetzung der Geschäftsstrategie.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Im regelmäßigen Gedankenaustausch mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat stets über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Der Aufsichtsrat stimmt dem Budget zu, stellt die Jahresabschlüsse der Vivanco Gruppe AG fest und billigt die Konzernabschlüsse sowie die jeweiligen Lageberichte der Vivanco Gruppe AG unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers. Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern, die in ihrer Gesamtheit im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex als Prüfungsausschuss fungieren.

¹ „Die Ablichtung der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m § 289f HGB geht über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinaus und ist somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen (lageberichts-fremde Angaben).“

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Durch das "Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst" (einschließlich der Änderungen vom 11. August 2021) ist die Vivanco Gruppe AG zur Festlegung von Zielgrößen für Frauen in Führungspositionen angehalten. Die Zielgrößen dürfen den bereits erreichten Frauenanteil nicht mehr unterschreiten, sofern dieser bei Festlegung der Zielgröße unter 30 % liegt.

Der Aufsichtsrat hat eine Zielgröße von Null für die Frauenquote auf Vorstandsebene festgelegt, da aufgrund der Unternehmensgröße zukünftig weder beabsichtigt noch erwartet wird, die Anzahl der Vorstandmitglieder zu erweitern. Für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes wurde vom Vorstand eine Zielquote von 20% und für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes von 25% festgelegt.

Der Vorstand ist nur mit einer männlichen Person besetzt. Auf der zweiten Führungsebene (5 Arbeitnehmer) beschäftigt der Konzern eine Frau und auf der dritten Führungsebene (12 Arbeitnehmer) drei Frauen.

Der Aufsichtsrat, der aus drei Aufsichtsratsmitgliedern besteht, ist mit einer Frau besetzt. Dies entspricht der vom Aufsichtsrat festgelegten Zielgröße.

Die Zielgrößen sollen bis zum 31. Dezember 2025 erreicht werden.

Diversitätskonzept

Diversity steht bei Vivanco für Vielfalt und eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung. Als Ausdruck dieser offenen und dynamischen Unternehmenskultur fördern wir Vielfalt im Konzern auf allen Ebenen.

Basierend auf der Überzeugung, dass eine vielfältige Belegschaft die Innovationskraft unseres Konzerns stärkt und wesentlich zu unserem geschäftlichen Erfolg beiträgt, stärken wir seit jeher eine Kultur der Vielfalt, unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, ethnischer oder kultureller Herkunft, Religion, Branchenerfahrung und Bildungsgrad.

Vergütungskonzept

Einzelheiten sind dem separat veröffentlichten Vergütungsbericht zu entnehmen. Dieser ist im Internet unter www.vivanco.com/vergütungsbericht veröffentlicht.

(7) BERICHTERSTATTUNG NACH § 289 A / § 315 A HGB

Kapital

Das Grundkapital der Vivanco Gruppe AG ist in 5.508.731 nennbetragslose Stückaktien eingeteilt, die jeweils ein uneingeschränktes Stimmrecht beinhalten. Sonderrechte werden nicht eingeräumt. Die Aktien sind sämtlich voll eingezahlt.

Beschränkungen, die die Übertragung der Aktien oder Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Ermächtigungen des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, bestehen nicht.

Aktionäre mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10 %

Nach dem deutschen Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 und 75 Prozent der Stimmrechte eines börsennotierten Unternehmens überschreitet oder unterschreitet, dies der Vivanco Gruppe AG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unverzüglich mitzuteilen.

Nach §§ 289a Satz 1 Nr. 3 HGB bzw. 315a Satz 1 Nr. 3 HGB sind alle direkten und indirekten Beteiligungen anzugeben, die 10 % der Stimmrechte überschreiten.

In 2016 erhielt die Vivanco Gruppe AG Stimmrechtsmitteilungen von Herrn John P. Grayken sowie Herrn Wenyang Zhang gemäß § 21 Abs. 1 WpHG. Darin wurde die Übertragung der Aktien der LSF Irish Holdings III Limited auf die Xupu Electronics Technology GmbH angezeigt. Zum Bilanzstichtag hatte damit die folgende Aktionärsstruktur unverändert ihre Gültigkeit:

Gesellschafter	Ort	Stimmrechtsanteil		Mitteilung vom
		Direkt	Indirekt	
Zhang, Wenyang	VR China		83,03%	02.05.2016
Ningbo SHIP Investment Group Co. Ltd.	Ningbo, VR China		83,03%	02.05.2016
Xupu Electronics Technology GmbH	Ahrensburg	83,03%		02.05.2016

Sonstige Angaben

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern obliegen gemäß Gesetz und Satzung dem Aufsichtsrat. Entsprechende Beschlüsse sind mit einfacher Stimmenmehrheit zu fassen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, gibt es nicht. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, gibt es nicht.

Ahrensburg, 22. Mai 2023

Der Vorstand

gez. Philipp Oliver Gerding



**VIVANCO Gruppe Aktiengesellschaft,
Ahrensburg**

**Konzernabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg

**Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022
nach International Financial Reporting Standards (IFRS)**

	Anhang Text	2022	2021
		€	€
Umsatzerlöse	10	47.513.589,58	48.786.665,99
Sonstige betriebliche Erträge	11	6.401.556,24	3.764.463,06
Materialaufwand	12	-25.871.649,87	-25.442.714,11
Personalaufwand	13	-16.213.808,78	-15.732.379,17
Abschreibungen und Wertminderungen	14	-1.895.042,26	-2.489.447,09
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15	-9.096.848,44	-8.415.977,88
Betriebsergebnis		837.796,47	470.610,80
Finanzierungs- und Beteiligungserträge		28.909,95	13.309,76
Finanzierungsaufwendungen		-986.839,65	-1.124.892,05
Finanzergebnis	16	-957.929,70	-1.111.582,29
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-120.133,23	-640.971,49
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17/18	-399.638,73	-55.031,27
Gewinn/Verlust		-519.771,96	-696.002,76
davon entfallen auf:			
Aktionäre der Muttergesellschaft		-499.832,36	-675.755,44
Andere Gesellschafter	20	-19.939,60	-20.247,32
unverwässertes Ergebnis je Aktie	19	-0,09	-0,12
verwässertes Ergebnis je Aktie	19	-0,09	-0,12

Gewinn/Verlust		-519.771,96	-696.002,76
Sonstiges Ergebnis:			
<i>Posten, die zukünftig über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht werden könnten:</i>			
Wechselkursbedingte Umrechnungsdifferenzen		-3.698,73	4.755,40
<i>Posten, die nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht werden:</i>			
Neubewertung Pensionsrückstellungen		0,00	0,00
Sonstiges Ergebnis des Geschäftsjahres		-3.698,73	4.755,40
Gesamtergebnis		-523.470,69	-691.247,36
davon entfallen auf:			
Aktionäre der Muttergesellschaft		-503.531,09	-671.000,04
Andere Gesellschafter	20	-19.939,60	-20.247,32

Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg

**Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022 nach
International Financial Reporting Standards (IFRS)**

Aktiva

	Anhang Text	31.12.2022	31.12.2021
		€	€
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill)	21	2.983.179,07	2.983.179,07
IFRS 16 Nutzungsrechte	22	4.563.093,25	5.009.192,37
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	23	1.777.490,67	2.045.616,13
Sachanlagen	24	1.201.056,95	1.306.193,97
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	26	13.751,56	14.052,06
Sonstige langfristige Vermögensgegenstände	26	519.699,98	500.889,75
Aktive latente Steuern	17	1.573.016,79	1.588.527,33
Langfristiger Anteil der abgegrenzten Aufwendungen	27	56.719,77	152.508,16
		12.688.008,04	13.600.158,84
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	28	10.236.055,95	12.972.678,72
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29	6.592.312,09	7.654.597,85
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	53	45.363,70	39.413,70
Forderungen aus Ertragsteuern	30	31.505,74	9.483,49
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	31	9.117.077,20	9.747.856,04
Kurzfristiger Anteil der abgegrenzten Aufwendungen	32	995.869,44	944.585,23
Zahlungsmittel	33	6.063.298,14	7.598.124,40
		33.081.482,26	38.966.739,43
		45.769.490,30	52.566.898,27

Passiva

	Anhang Text	31.12.2022	31.12.2021
		€	€
Eigenkapital			
Grundkapital Vivanco Gruppe AG		5.508.731,00	5.508.731,00
Kapitalrücklage		26.999.713,10	26.999.713,10
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung		-1.123.078,34	-1.119.379,61
Sonstige Gewinnrücklagen		-27.766.736,10	-27.266.903,74
Eigenkapital der Anteilseigner der Vivanco Gruppe AG	34	3.618.629,66	4.122.160,75
Anteile anderer Gesellschafter	35	85.192,78	105.132,38
Eigenkapital des Vivanco Gruppe AG Konzerns		3.703.822,44	4.227.293,13
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	36	60.364,20	60.364,20
Langfristige Finanzschulden	39	16.663.266,32	17.433.078,12
Langfristige IFRS 16 - Leasing Verbindlichkeiten	40	4.226.562,63	4.368.937,32
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	41	185.035,93	149.561,51
Passive latente Steuern	17	497.811,00	452.167,17
		21.633.040,08	22.464.108,32
Kurzfristige Schulden			
Steuerrückstellungen	37	219.022,61	132.742,63
Sonstige Rückstellungen	38	1.511,04	38.897,07
Kurzfristige Finanzschulden	39	4.015.369,30	6.908.398,84
Kurzfristige IFRS 16 - Leasing Verbindlichkeiten	40	658.111,34	925.159,12
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42	5.436.845,85	8.053.771,58
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	53	34.215,16	100.996,27
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	43	10.067.552,48	9.715.531,31
		20.432.627,78	25.875.496,82
		42.065.667,86	48.339.605,14
		45.769.490,30	52.566.898,27

Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022
nach International Financial Reporting Standards (IFRS)
(Anhang Text 50)

	2022	2021
	T€	T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Ergebnis vor Ertragsteuern	-120	-641
<i>Anpassungen</i>		
Abschreibungen und Wertminderungen auf Anlagevermögen	1.895	2.489
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-457	-1.017
Steuerzahlungen	-277	-22
Zinsaufwendungen	987	1.125
Zinserträge	-29	-13
Zinseinnahmen für kurzfristige Forderungen	6	12
Zahlungswirksame Erträge aus dem Finanzbereich	-1.257	-2.730
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Pensionsrückstellungen	0	-2
Ergebnis aus Abgang von Anlagevermögen	-9	2
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte	2.461	-1.264
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen, der Sonstigen Vermögenswerte und der abgegrenzten Aufwendungen	1.310	6.313
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten (ohne Finanzschulden)	-2.296	-9.078
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Rückstellungen	696	1.114
Summe Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.910	-3.713
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten	13	1
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-210	-522
Einzahlungen aus der Rückzahlung sonstiger Ausleihungen	0	1
Auszahlungen aus der Erhöhung sonstiger Ausleihungen	0	0
Summe Cashflow aus Investitionstätigkeit	-197	-520
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen zur Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	-1.012	-302
Auszahlungen zur Tilgung von Verbindlichkeiten IFRS 16	-1.270	-1.351
Aufnahmen langfristiger Finanzverbindlichkeiten	3.000	2.722
Veränderung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	-5.987	1
Zinszahlungen auf langfristige Finanzverbindlichkeiten	-214	-233
Zinszahlungen auf kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-333	-374
Zinszahlungen auf Verbindlichkeiten IFRS 16	-223	-250
Einzahlungen aus erhaltenen Zuwendungen	1.678	3.302
Dividendenzahlungen	0	0
Summe Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-4.362	3.514
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.649	-719
Stand Finanzmittelfonds zum 01.01.	7.205	7.935
Währungskursdifferenzen	20	-11
Stand Finanzmittelfonds zum 31.12.	5.576	7.205
in den Finanzmittelfonds einbezogene Kontokorrentkredite	487	393
Zahlungsmittel (Bilanz)	6.063	7.598

Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg

**Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung nach International Financial Reporting Standards (IFRS)
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022**

Entwicklung der Eigenkapitalpositionen (in T€)	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung (Sonstiges Ergebnis)	Veränderungen Sonstiges Ergebnis	Eigenkapital der Anteilseigner der Vivanco Gruppe AG	Anteile anderer Gesellschafter	Konzerneigenkapital des Vivanco Gruppe AG Konzerns
Stand 01.01.2021	5.509	27.000	-26.591	-1.124	0	4.793	125	4.919
Gewinnausschüttungen an andere Gesellschafter								
Gewinnausschüttungen an Anteilseigner								
Kapitaleinzahlung außenstehender Gesellschafter								
Ergebnisanteile außenstehender Gesellschafter							-20	-20
Gesamtergebnis			-676	5		-671	-20	-691
Sonstige Veränderungen								
Stand 31.12.2021	5.509	27.000	-27.267	-1.119	0	4.122	105	4.227
Stand 01.01.2022	5.509	27.000	-27.267	-1.119	0	4.122	105	4.227
Gewinnausschüttungen an andere Gesellschafter								
Gewinnausschüttungen an Anteilseigner								
Kapitaleinzahlung außenstehender Gesellschafter								
Ergebnisanteile außenstehender Gesellschafter							-20	-20
Gesamtergebnis			-500	-4		-504	-20	-523
Sonstige Veränderungen								
Stand 31.12.2022	5.509	27.000	-27.767	-1.123	0	3.619	85	3.704

Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Konzernanhang zum 31. Dezember 2022 nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

ERLÄUTERUNGEN ZU GRUNDLAGEN UND METHODEN DES KONZERNABSCHLUSSES

1. Allgemeines

Der Vivanco Gruppe AG-Konzern (nachfolgend Konzern, Gruppe) hat seinen Sitz in Ahrensburg/Deutschland und ist in das Handelsregister Lübeck (Reg. Nr. HRB 3913 AH) eingetragen. Die Anschrift der Muttergesellschaft lautet: Ewige Weide 15, D-22926 Ahrensburg/Deutschland. Konzernmuttergesellschaft ist die Xupu Electronics Technology GmbH, Ahrensburg, (nachfolgend „Xupu“), das oberste Mutterunternehmen die Ningbo SHIP Investment Group Co., Ltd., Ningbo, Volksrepublik China (nachfolgend „Ningbo SHIP“).

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns umfasst unverändert den Einkauf und die Vermarktung von Zubehörprodukten und -sortimenten für Consumer-Electronics („CE“) Zubehörprodukte mit Vertrieb im stationären Einzelhandel in Europa und den Handelsservice, das Erbringen von Serviceleistungen im stationären Einzelhandel für Dritte. Diese Leistungen sind Merchandising und Rackjobbing, Marketing- und Vertriebsunterstützung und logistische Dienstleistungen und sonstige Floor Services. Kunden sind Industriepartner und der Einzelhandel selbst. Weitere Tätigkeitsfelder entwickeln sich in der Vermarktung im Online-Geschäft und in der Distribution von Waren für Dritte.

Im Zubehörbereich liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit in der vermarktungsfähigen Zusammenstellung und Aufmachung der Produkte, Einkauf und der gesamten Logistik sowie dem Vertrieb und der fortlaufenden Bewirtschaftung einschließlich der dazu gehörenden Serviceleistungen im Handel. Die Gruppe verfügt heute über eine sehr gute Erfahrung in der Bewirtschaftung von Flächen und im Merchandising und Rackjobbing im Einzelhandel und bietet diese Kenntnisse für Dritte als Dienstleistung an. Den Kunden kann hier eine sehr hohe Zuverlässigkeit, Unabhängigkeit von eigenen Produktinteressen, und Qualität garantiert werden. Zu den Kunden gehören namhafte Anbieter von Markenartikeln im Einzelhandel und der Einzelhandel selbst, derzeit vor allem im Mass Merchandiser Kanal (u.a. Lebensmitteleinzelhandel). Im Vertrieb wird der e-commerce für eigene Produkte und als Dienstleistung für Dritte weiter aufgebaut, sowie die Distribution von Waren.

Der Konzern ist nicht in der Forschung, Entwicklung oder Produktion tätig.

Die Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft (nachfolgend Vivanco Gruppe AG, Gesellschaft) wird unter der Wertpapierkennnummer A1E8G8 im amtlichen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und ist Mitglied im Börsensegment „Regulierter Markt“.

Die Freigabe zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses der Vivanco Gruppe AG und ihrer Tochtergesellschaften für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 durch den Vorstand erfolgte am 22. Mai 2023. Mit diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum. Der Abschluss kann nach dieser Veröffentlichung nur nach den Vorgaben des Aktienrechts geändert werden.

2. Grundsätze der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss ist auf der Grundlage des § 315e Absatz 1 HGB in Übereinstimmung mit den von der EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die Vivanco Gruppe AG stellt ihren Konzernabschluss unter einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden im Unternehmensregister eingereicht und veröffentlicht.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Zur besseren Übersicht sind in der Bilanz und in der Gesamtergebnisrechnung verschiedene Posten zusammengefasst. Sie werden im Anhang ausführlich dargestellt und erläutert. Weiterhin wurde auf volle Mio. € bzw. T€ auf- oder abgerundet, wodurch es zu rundungsbedingten Differenzen kommen kann. Die Bilanz wurde entsprechend IAS 1 in langfristige und kurzfristige Posten gegliedert. Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Alle Anforderungen anzuwendender Standards sind erfüllt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Die Vorjahreszahlen sind nach den im Vorjahr geltenden Standards ermittelt worden. Soweit erforderlich, wurden die Vorjahreszahlen angepasst.

Im Konzernabschluss wurde das Prinzip der historischen Anschaffungskosten- und Herstellungskosten angewendet. Hiervon ausgenommen ist der Ansatz der sonstigen Finanzinstrumente (einschließlich derivativer Finanzinstrumente) zum beizulegenden Zeitwert.

Die Aufstellung von in Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert Schätzungen. Die Anwendung unternehmensweiter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden macht Wertungen des Managements erforderlich. Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen und höherer Komplexität oder Bereiche, bei denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung für den Konzernabschluss sind, werden unter TZ 9 aufgeführt.

a) Anwendung von neuen und geänderten Standards und Interpretationen

Der Konzern berücksichtigt Standards, Änderungen und Interpretationen, wenn diese vor Freigabe des Abschlusses durch die EU-Kommission angenommen wurden und verpflichtend anzuwenden sind. Eine vorzeitige Anwendung von Standards und Interpretationen erfolgt grundsätzlich nicht.

Im Vergleich zum Konzernabschluss des Vorjahres wurden folgende neue Standards erstmalig angewendet:

<u>Standard/ Interpretation</u>	<u>Inhalte</u>	<u>Anwendungspflicht</u>	<u>Voraussichtliche Auswirkungen auf den Vivanco Konzern</u>
Änderungen IAS 16	Sachanlagen: Erlöse bevor beabsichtigter Nutzung	01.01.2022	Keine
Änderungen IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept der IFRS	01.01.2022	Keine
Änderungen IAS 37	Belastende Verträge: Kosten der Vertragserfüllung	01.01.2022	Keine
Jährliche Verbesserungen der IFRS	Zyklus 2018-2021	01.01.2022	Keine

b) Vorzeitige Anwendung von Standards und Interpretationen

Die Vivanco-Gruppe hat in ihrem Konzernabschluss keinen Gebrauch von einer vorzeitigen Anwendung von Standards und Interpretationen, die erst auf Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember des Berichtsjahres beginnen und für die ein Wahlrecht zur vorzeitigen Beachtung besteht, gemacht. Folgende Standards wurden bereits veröffentlicht:

<u>Standard/ Interpretation</u>	<u>Inhalte</u>	<u>Anwendungspflicht</u>	<u>Voraussichtliche Auswirkungen auf den Vivanco Konzern</u>
IAS 1	Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig	01.01.2023	Keine
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	Keine
IAS1 und IFRS Practice Statement 2	Angaben von Rechnungslegungsmethoden	01.01.2023	Keine
IAS 8	Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen	01.01.2023	Keine
IAS 12	Latente Steuern	01.01.2023	Keine

IFRS 10 und IAS 28	Konzernabschlüsse und Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen:	ursprünglich 01.01.2016, neu festzulegen	Keine
--------------------	---	--	-------

3. Annahme der Unternehmensfortführung

Der Gesamtbetrag der dem Konzern zur Verfügung gestellten Kreditlinien (ohne Factoring) beläuft sich auf 20,7 Mio. €, die am Bilanzstichtag bis auf 0,8 Mio. € vollständig ausgenutzt sind. Bereitgestellt werden die Mittel insbesondere durch das Mutterunternehmen des Mehrheitsgesellschafters Xupu Electronics Technology GmbH, Ahrensburg, („Xupu“), die Ningbo Ship Investment Group Co. Ltd., Ningbo/China („Ningbo Ship“) in Höhe von 12,15 Mio. € und in 2020 und 2021 aufgenommene, im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (nachfolgend wegen ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen auch als „Krise“ bezeichnet), gewährte und durch staatliche Garantien abgesicherte Darlehen in Höhe von insgesamt 11,7 Mio. €. Zur Fälligkeit und Verzinsung der Darlehen verweisen wir auf TZ 39.

Am 30.06.2023 werden Tilgungen von Corona-Darlehen über 2,25 Mio. € bei der Konzerngesellschaft Vivanco GmbH fällig. Im Falle von nicht ausreichender Liquidität auf der Ebene der Vivanco GmbH und des Konzerns könnte sich das bestandsgefährdend für die Vivanco Gruppe AG aufgrund der gegenüber der Vivanco GmbH abgegebenen Patronatserklärung und den Konzern auswirken. Insofern handelt es sich um ein bestandsgefährdendes Risiko.

Ausgehend von der aktuellen Unternehmensplanung, die positive Ergebnisbeiträge der einzelnen Gesellschaften vorsieht, des im März 2023 positiv für den Vivanco-Konzern ausgegangenen gerichtlichen Rechtsstreits mit einem ehemaligen Großkunden der Tochtergesellschaft in Spanien und der daraus resultierenden, nach unserer Einschätzung kurzfristig durchsetzbaren Liquiditätszuflüsse sowie unter Berücksichtigung der im Vorjahr vereinbarten teilweisen Prolongation von Corona-Darlehen, ist die Liquidität des Konzerns und der Vivanco Gruppe AG selbst bei Unterschreitung des Plans für mindestens ein Jahr nach Aufstellung des Konzernabschlusses plangemäß sichergestellt.

Bei der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden wird auf dieser Basis vom Konzernfortbestand (going concern) ausgegangen.

4. Konzernkreis

In den Konzernabschluss sind neben der Vivanco Gruppe AG alle Unternehmen einbezogen, bei denen die Vivanco Gruppe AG die Kontrolle ausübt, somit jeweils die Verfügungsgewalt hat, die Renditen aus dem Engagement in diesen Unternehmen zu beeinflussen (Tochterunternehmen). Die Einbeziehung beginnt zum Zeitpunkt, zu dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht. Endet diese Möglichkeit, scheiden die betroffenen Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis aus.

Die Anzahl der voll konsolidierten Gesellschaften (einschließlich Mutterunternehmen) stellt sich unverändert zum Vorjahr wie folgt dar:

	Inland	Ausland	Gesamt
Konsolidiert zum 31.12.2021	4	6	10
Ausgeschieden (-)	0	0	0
Erstkonsolidiert (+)	0	0	0
Konsolidiert zum 31.12.2022	4	6	10

Eine Übersicht der voll konsolidierten und der at-Equity konsolidierten Unternehmen ergibt folgendes Bild:

Unternehmen	Sitz	Wäh- rung	gezeichnetes Kapital	Beteili- gungs- quote
Vollkonsolidierte Unter- nehmen				
Vivanco Gruppe AG	Ahrensburg	EUR	5.508.731	-
Vivanco GmbH	Ahrensburg	EUR	5.164.048	100,00%
Vivanco Accesorios S.A.U.	Barcelona/Spanien	EUR	4.976.432	100,00%
Vivanco Suisse AG	Baar/Schweiz	CHF	500.000	100,00%
Vivanco Austria GmbH	Wien/Österreich	EUR	36.336	100,00%
Vivanco UK Ltd.	Luton/Großbritannien	GBP	300.000	100,00%
Vivanco Poland Sp. z o.o.	Warschau/Polen	PLN	1.160.000	90,00%
Freitag Electronic GmbH	Ahrensburg	EUR	2.556.459	100,00%
Vivanco (Hong Kong) Ltd.	Hong Kong/China	HKD	10.000	100,00%
Vicotron GmbH	Ahrensburg	EUR	25.565	100,00%
At-Equity konsolidierte Unternehmen				
VIVANCO (China) Co. Ltd.	Hong Kong/China	HKD	3.000.000	51,00% (*)
Zhuhai Vivanco China Trading Co. Ltd.	Zhuhai/China	CNY	3.689.647	51,00% (*)

(*) Stimmrechtsanteile 49,00 %, vollständig wertberichtigt

Die Vivanco GmbH, die Vicotron GmbH und die Freitag Electronic GmbH machen von den Erleichterungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch.

5. Konsolidierungsgrundsätze

a) Grundlagen der Konsolidierung

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt. Alle einbezogenen Jahresabschlüsse sind zum selben Stichtag, dem 31. Dezember 2022, aufgestellt und bei den wesentlichen Gesellschaften von unabhängigen Abschlussprüfern geprüft bzw. prüferisch durchgesehen worden. Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle, Salden und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Gemäß IFRS 3 wurden alle Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode berücksichtigt. Sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu 100 % ihrer beizulegenden Zeitwerte erfasst, ungeachtet ihrer Anteilsrechte. Diese gelten als die Buchwerte zum Zeitpunkt des Erwerbs, d. h. ab dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschung erlangt wird. Ein verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird im Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Nach der Neubewertung wird ein verbleibender passiver Unterschiedsbetrag unverzüglich erfolgswirksam erfasst. In der Zeit nach dem Unternehmenszusammenschluss werden die offen gelegten stillen Reserven oder Lasten fortgeführt, abgeschrieben oder aufgelöst, je nach Verwendung der entsprechenden Vermögenswerte.

Anteile anderer Gesellschafter werden angesetzt als Ausgleichsposten für Anteile konzernfremder Gesellschafter am Eigenkapital von Konzerngesellschaften. Die im Rahmen von Erwerben aufgedeckten stillen Reserven und Lasten sowie die zugehörigen Gewinne bzw. Verluste werden anteilig innerhalb der Anteile anderer Gesellschafter erfasst. Das Gesamtergebnis der Tochterunternehmen wird den Eigentümern und den nicht beherrschenden Gesellschaftern zugeordnet, und zwar selbst dann, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Anteile einen Negativsaldo aufweisen. Der Erwerb ehemaliger Fremddanteile durch den Konzern führt zu einer Umgliederung dieser Kapitalpositionen in die Gewinnrücklagen.

Die Anteile an at-Equity-bilanzierten Unternehmen wurden bereits zum 31.12.2018 vollständig wertberichtigt.

b) Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen, sofern erforderlich, bilanziert und ist gesondert in der Bilanz ausgewiesen.

Im Vivanco-Konzern werden die Geschäfts- oder Firmenwerte auf jede der Zahlungsmittel generierenden Einheiten (ZGE) (oder Gruppen davon) des Konzerns zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien ziehen. ZGE, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeteilt wurden, werden regelmäßig im Rahmen eines jährlichen Impairment-Tests auf ihre Werthaltigkeit überprüft und darüber hinaus unterjährig, sofern Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Dabei wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Der erzielbare Betrag wird grundsätzlich durch den Nutzungswert ermittelt; liegt dieser unter dem Buchwert, so wird geprüft, ob der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten nicht zu einem höheren Wert führt. In der Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert und dem erzielbaren Betrag wird eine Wertminderung vorgenommen.

Der Nutzungswert der ZGE wird mittels des DCF-Verfahrens grundsätzlich auf Basis der mittelfristigen Unternehmensplanung ermittelt. Die Unternehmensplanung wird im Vivanco-Konzern ausgehend von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit und unter Berücksichtigung aktueller Prognosen erstellt. Dabei werden die geplanten Cashflows aus der „bottom-up“ erstellten Unternehmensplanung verwendet. Das dritte Planjahr wird grundsätzlich auch für die Cashflows jenseits der Planungsperiode angesetzt. Eine Wachstumsrate zur Extrapolation des letzten Planjahres wurde in der Höhe zwischen 1,2 % und 2,0 % berücksichtigt. Zur Diskontierung der Cashflows wurden für die einzelnen firmenwerttragenden ZGE einheitlich für alle Länder WACC basierte Diskontierungszinssätze in Höhe von 6,86 % nach Steuern (Vorjahr 5,72 %) bzw. 7,30 % vor Steuern (Vorjahr 8,07 %) zugrunde gelegt.

Eine sich durch Impairment-Tests ergebende Notwendigkeit zur Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten wird sofort erfolgswirksam in den Abschreibungen erfasst, eine spätere Wertaufholung durch Zuschreibung ist jedoch unzulässig.

6. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung ausländischer Abschlüsse in Euro erfolgt gemäß IAS 21 auf Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung nach der modifizierten Stichtagsmethode. Da die Tochterunternehmen ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben, ist die funktionale Währung regelmäßig die jeweilige Landeswährung der Gesellschaft.

Mit den Abschlüssen von einbezogenen Unternehmen, die in fremder Währung aufgestellt worden sind, wird daher grundsätzlich wie folgt verfahren:

- Die Vermögenswerte und Schulden der Konzernunternehmen werden mit den Mittelkursen am Bilanzstichtag umgerechnet.
- Erträge und Aufwendungen werden mit Periodendurchschnittskursen umgerechnet.
- Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse der konsolidierten Gesellschaften werden erfolgsneutral behandelt und in einen Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung eingestellt.

Geschäfts- oder Firmenwerte, die aus der Kapitalkonsolidierung von neu erworbenen ausländischen Gesellschaften entstehen, werden dem erworbenen Unternehmen zugeordnet, so dass diese in der funktionalen Währung des erworbenen Unternehmens geführt und mit dem Stichtagskurs umgerechnet werden. In den jeweiligen Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften werden Transaktionen in Fremdwährung mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Wechselkurs erfasst.

Nominal in Fremdwährung gebundene monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Andere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden, wenn sie nach dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert werden, mit dem Kurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles, wenn sie zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Festlegung des beizulegenden Zeitwerts umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen hieraus werden erfolgswirksam erfasst.

Die in Fremdwährung aufgestellten Abschlüsse werden zu folgenden Kursen umgerechnet:

Währung	Mittelkurs EUR am Bilanzstichtag		Jahresdurchschnittskurs EUR	
	31.12.2022	31.12.2021	2022	2021
GBP	0,8869	0,8403	0,8528	0,8596
CHF	0,9847	1,0331	1,0047	1,0811
CNY	7,3582	7,1947	7,0788	7,6282
USD	1,0666	1,1326	1,0530	1,1827
PLN	4,6808	4,5969	4,6861	4,5652
HKD	8,3163	8,8333	8,2451	9,1932

Die Entwicklung des Unterschiedsbetrags aus Währungsumrechnung ist in der Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

7. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde.

Die Gesamtergebnisrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Als **Umsatzerlöse** werden alle Erträge im Zusammenhang mit Produktverkäufen und erbrachten Dienstleistungen erfasst. Umsatzerlöse werden realisiert, sobald die Verfügungsmacht über Waren oder Dienstleistungen an die Kunden übertragen werden. Die Erfassung erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter und Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Bei der Bestimmung des Transaktionspreises berücksichtigt der Konzern die Auswirkungen von variablen Gegenleistungen und an einen Kunden zu zahlenden Gegenleistungen, insbesondere in Form von Werbekostenzuschüssen (WKZ) und Boni.

Eine **Forderung aus Lieferungen und Leistungen** ist der unbedingte Anspruch des Konzerns auf Gegenleistung (d.h. die Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein).

Die verschiedenen an Kunden zu zahlenden Gegenleistungen wurden einer umfassenden Strukturanalyse unterzogen und hierfür Bilanzierungsmethoden gewählt, die den wirtschaftlichen Gehalt der Zahlungen zutreffend abbilden.

Im Fall von umsatzabhängigen Gegenleistungen erfolgt die Berücksichtigung der Verpflichtungen im Konzernabschluss, wenn vom Erreichen dieser Umsatzgrenzen ausgegangen werden muss. Zur Schätzung der variablen Gegenleistung wird demnach die Methode des wahrscheinlichsten Betrags angewandt. Der Konzern erfasst die für die erwarteten umsatzabhängigen variablen Gegenleistungen Verbindlichkeiten aus Bonuszahlungen bzw. Werbekostenzuschüssen, die unter den kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Nicht umsatzabhängige an Kunden zu zahlende Gegenleistungen werden über die Laufzeit der zugrundeliegenden Verträge umsatzmindernd abgegrenzt. Aktive abgegrenzte Aufwendungen werden zum jeweiligen Zahlungsbetrag bilanziert. Sofern die Inanspruchnahme nach 12 Monaten erfolgt, erfolgt ein Ausweis unter den langfristigen Vermögenswerten.

Der langfristige Teil der aktiven abgegrenzten Aufwendungen wird mit den diskontierten vertraglich vereinbarten Zahlungsbeträgen angesetzt.

Für die Schätzung der Rücklieferungen wendet der Konzern die Erwartungswertmethode an, um den Betrag der variablen Gegenleistung, der in den Transaktionspreis einbezogen werden darf, zu bestimmen. Für erwartete Rücklieferungen wird eine Rückerstattungsverbindlichkeit unter den kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Darüber hinaus wird für das Recht auf Rückerhalt von Produkten ein Vermögenswert für erwartete Retouren erfasst. Der Vermögenswert wird mit dem ursprünglichen Buchwert der Vorräte nach Abzug aller für den Rückerhalt der Waren erwarteten Kosten bilanziert.

Der Konzern korrigiert die Schätzungen am Ende jedes Berichtszeitraums.

Dividenden werden grundsätzlich mit der Entstehung des Rechtsanspruchs vereinnahmt, **Zinserträge** werden nach der Effektivzinsmethode vereinnahmt und **Nutzungsentgelte** werden periodengerecht in Übereinstimmung mit dem wirtschaftlichen Gehalt des zu Grunde liegenden Vertrages erfasst.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögenswerte** werden, sofern ihre Nutzungsdauer beschränkt ist, zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 2 und 20 Jahren.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen nach IAS 36 erfasst.

Aktiviert **Nutzungsrechte** nach IFRS 16 werden mit Beginn der Vertragslaufzeit des zu Grunde liegenden Leasing- bzw. Mietvertrages als Zugang erfasst und linear abgeschrieben. Der Zugangswert errechnet sich aus dem Barwert der Leasingzahlungen. Zum Umstellungszeitpunkt am 01.01.2019 wurde der Nutzungswert bereits laufender Verträge aus dem Barwert der noch ausstehenden Leasingzahlungen zuzüglich bereits geleisteter Vorauszahlungen aktiviert und wird über die Restlaufzeit linear abgeschrieben. Als Zinssatz gilt dabei einheitlich 4,0% bei Verträgen mit einer Laufzeit bis zu 72 Monaten, für Verträge mit höherer Laufzeit ein erhöhter Satz von 4,5%. Im letzten Monat der Vertragslaufzeit erfolgt die Abgangsbuchung.

Jede Leasingrate wird in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufgeteilt, so dass die Leasingverbindlichkeit konstant verzinst wird. Der Zinsanteil wird aufwandswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Die aus künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen werden mit dem Barwert unter den kurzfristigen (Zahlungsverpflichtung innerhalb von 12 Monaten) bzw. unter den langfristigen Finanzschulden (Zahlungsverpflichtung nach 12 Monaten) passiviert.

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer bewertet. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten werden ausschließlich direkt zurechenbare Zinsen auf Fremdkapital (gemäß IAS 23) aktiviert, soweit sie dem Erwerb des qualifizierten Vermögenswertes zuzuordnen sind.

Zu den Anschaffungskosten zählen Kaufpreise sowie alle direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten. Ggf. umfassen die Anschaffungskosten den beizulegenden Zeitwert des

hingegen Vermögenswertes im Zeitpunkt des Tauschvorgangs. Ausgleichszahlungen in Form von Zahlungsmitteln werden entsprechend berücksichtigt.

Ein Gegenstand des Sachanlagevermögens wird ausgebucht, wenn er veräußert wird oder wenn erwartet wird, dass künftig kein wirtschaftlicher Nutzen aus seiner Nutzung oder Veräußerung zu erwarten ist. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung des Vermögenswertes (ermittelt als Differenz aus Veräußerungserlös und Buchwert des Vermögenswertes) werden im Jahr der Ausbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restbuchwerte, Nutzungsdauern und Bewertungsmethoden hinsichtlich der Vermögenswerte werden zum Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5 bis 16
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 14
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 15

Nutzungsrechte nach IFRS 16 werden planmäßig linear über die Laufzeit bzw. über die erwartete Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse wie folgt abgeschrieben:

	Jahre
Fuhrpark	2 bis 5
Mietverträge Gebäude/Grundstücke	2 bis 15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 6
Büroeinrichtungen	3 bis 5
EDV Anlagen	2 bis 3

Wertminderungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 36 vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag unter den Buchwert gesunken ist. Der Buchwert und die voraussichtliche Restnutzungsdauer der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Entsprechende Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene Abschreibung entfallen.

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und Konzernbilanz, auf Konsolidierungsvorgänge und auf realisierbare Verlustvorträge berechnet (Liability-Methode).

Die Abgrenzungen werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw. -entlastung nachfolgender Geschäftsjahre auf Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisation gültigen länderspezi-

fischen Steuersatzes vorgenommen. Für Deutschland ergibt sich unter Berücksichtigung von Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag ein Steuersatz von 29,125 % (Vorjahr 29,125 %).

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporären Differenzen sowie Verlustvorträge verwendet werden können.

Aktive und passive latente Steuern werden gesondert ausgewiesen, soweit eine Identität der Steuergläubiger und Fristenkongruenz nicht besteht.

Finanzinstrumente werden nach IFRS 9 klassifiziert und bilanziert. Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungs Komponente enthalten, bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zu seinem beizulegenden Zeitwert sowie im Falle eines finanziellen Vermögenswerts, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zuzüglich der Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest – SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Das Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines marktüblichen Zeitraums vorsehen, werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte,
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente),

- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente),
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Der Konzern bewertet Schuldinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Ei-

genkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument. Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designed wurden und als solche effektiv sind. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Ungeachtet der vorstehend erläuterten Kriterien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie beseitigt oder signifikant verringert würde.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird hauptsächlich dann ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sog. Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn er im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst er den übertragenen Vermögenswert weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste. Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke des Rückkaufs in der nahen Zukunft eingegangen wurden. Diese Kategorie umfasst auch vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 designiert sind.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Die Kategorie „Darlehen“ hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zu Grunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Die Vorschriften des IFRS 13 zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes werden entsprechend berücksichtigt. Informationen zu den Hierarchiestufen von bestimmten Vermögenswerten und Schulden sowie weitere Erläuterungen zur Ermittlung des Fair Values werden im Konzernanhang TZ 44 gemacht.

Die **Vorräte** werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Anschaffungskosten werden auf Basis gewichteter Einkaufspreise ermittelt. Der Wertminderung der Vorräte im Hinblick auf die Veräußerbarkeit wird durch Reichweitenabschläge Rechnung getragen. Die Einzelrisiken werden durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Die **Zahlungsmittel** bestehen aus Kassenbestand und kurzfristigen Guthaben bei Kreditinstituten. In der Bilanz werden ausgenutzte Kontokorrentkredite als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

Das Grundkapital wird als **Eigenkapital** erfasst.

Die Gruppe hat nur beitragsorientierte **Pensionspläne**. Materielle leistungsorientierte Pensionspläne bestehen nicht. Beitragsorientierte Pläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei denen ein Unternehmen festgelegte Beiträge an eine eigenständige Einheit (Fonds) entrichtet und weder rechtlich noch faktisch zur Zahlung darüber hinaus gehender Beträge verpflichtet ist, wenn der Fonds nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um alle Leistungen in Bezug auf Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer in der Berichtsperiode und früheren Perioden zu erbringen. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, der nicht unter die Definition eines beitragsorientierten Plans fällt.

Beitragsorientierte Verpflichtungen führen nur dann zu einer bilanziellen Erfassung, wenn der Aufwand und die entrichteten Beträge voneinander abweichen. Noch zu leistende Zahlungen werden daher in der Bilanz als Rückstellung erfasst.

Bei der gesetzlichen Rentenversicherung, die nach IAS 19 als öffentlich-rechtlicher Plan gilt, handelt es sich auch um einen beitragsorientierten Plan. Dem Vivanco-Konzern erwachsen nach Einzahlung der fälligen Beiträge keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden

bei Fälligkeit als Altersversorgungsaufwand erfasst. Bereits entrichtete Beiträge werden als sonstige Forderung bilanziert, sofern diese Vorauszahlungen zu einer Rückerstattung oder einer Verringerung künftiger Zahlungen führen werden.

Die **anderen Rückstellungen** werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn der Vivanco-Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis entstanden ist, es wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird, und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden konnte. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Effekt wesentlich ist, mit ihrem Barwert angesetzt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert als sonstige Forderung erfasst, wenn angemessene Sicherheit darüber besteht, dass alle damit verbundenen Bedingungen eingehalten werden und dass die Zuwendungen gewährt werden. Zuwendungen der öffentlichen Hand, die den Konzern für entstandene Aufwendungen kompensieren, werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der auch die zu kompensierenden Aufwendungen anfallen. Unter Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum Beispiel die Sozialversicherungszuschüsse zum Kurzarbeitergeld erfasst. Ist Kurzarbeitergeld eine persönliche Leistung für den Beschäftigten, sind die entsprechenden Zahlungen durchlaufende Posten. Weitere erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen die Förderbeträge der Überbrückungshilfeprogramme des Bundes („Corona-Überbrückungshilfen“). Die Erfassung erfolgt entweder als Abzug in den zu kompensierenden Aufwendungen (Zuschüsse zu den Sozialversicherungsaufwendungen zum Kurzarbeitergeld) oder als sonstige betriebliche Erträge („Corona-Überbrückungshilfen“).

Wir verweisen auf TZ 11, TZ 13 und TZ 31.

8. Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sind einmal jährlich sowie zusätzlich bei Vorliegen von Indikatoren, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, einem so genannten Werthaltigkeitstest ("Impairment-Test") nach IAS 36 zu unterziehen. Übrige nicht-finanzielle Vermögenswerte sind auf Wertminderungen zu untersuchen, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass eine Wertminderung stattgefunden haben könnte. Der zu erfassende Wertminderungsaufwand ist der Betrag, um den der Buchwert eines Vermögenswertes den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und dem Nutzungswert eines Vermögenswertes. Zur Prüfung der Werthaltigkeit werden Vermögenswerte den kleinsten identifizierbaren Gruppen zugeordnet, für die einzeln feststellbare Mittelzuflüsse erkennbar sind (zahlungsmittelgenerierende Einheiten).

Bei Fortfall der Gründe für Wertminderungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen, wobei diese maximal bis zu den fortgeführten Buchwerten erfolgen, die sich ohne Wertminderungen ergeben hätten. Ausgenommen sind die Geschäfts- oder Firmenwerte, für die ein Wertaufholungsverbot besteht.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten siehe TZ 5, Konsolidierungsgrundsätze.

9. Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind teilweise **Annahmen** zu treffen und **Schätzungen** vorzunehmen, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten der Berichtsperioden auswirken. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Die hierbei entstehenden Einschätzungen entsprechen naturgemäß nur selten den tatsächlichen Ergebnissen.

Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich sein kann.

a) Geschäfts- oder Firmenwert

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt grundsätzlich auf Grundlage einer Ermittlung des erzielbaren Betrages auf Basis des Nutzungswertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Details hierzu siehe TZ 5). Zur Berechnung müssen Schätzungen und Annahmen bezüglich der Entwicklung der Cashflows und Steuersätze getroffen werden. Die Schätzungen der zukünftigen Cashflows basieren auf den aktuellen Unternehmensplanungen, die positive Ergebnisbeiträge der einzelnen Gesellschaften vorsehen. Auf Grund der derzeitigen allgemeinen politischen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestehen bezüglich der Planungsannahmen erhebliche Schätzunsicherheiten, die zukünftige Risiken von Wertänderungen umfassen.

Zur Darstellung des Einflusses der Annahmen und Schätzungen auf die Entwicklung des Nutzungswertes haben wir eine Sensitivitätsbetrachtung in Bezug auf die wesentlichen Parameter des Wertminderungstests durchgeführt. Hierbei erfolgte eine Verschiebung des Diskontierungsfaktors (WACC 5,84 % vor Steuern) um +/- 0,5 Prozentpunkte und eine Erhöhung/Verringerung des Free Cashflow um 5 %.

	Veränderung WACC	
	0,5%	-0,5%
	T€	T€
Deutschland	-1.951	2.296
Schweiz	-150	177
Spanien	-253	299

	Veränderung Free Cashflow	
	5%	-5%
	T€	T€
Deutschland	1.431	-1.431
Schweiz	89	-89
Spanien	342	-342

Auf Grundlage der zugrunde gelegten Planungsannahmen führen die Sensitivitätsbetrachtungen zu keinem Wertminderungsaufwand.

b) Latente Steuern

Im Bereich der latenten Steuern sind Ermessensentscheidungen bzgl. der Ansatzfähigkeit aktiver latenter Steuern notwendig. Der Ansatz erfolgt, wenn die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile wahrscheinlich ist. Die tatsächliche steuerliche Ergebnissituation in künftigen Geschäftsjahren und damit die tatsächliche Nutzbarkeit aktiver latenter Steuern kann von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen. Der Konzern ist in verschiedenen Ländern zur Entrichtung von Ertragsteuern verpflichtet.

c) Rückstellungen und Abgrenzungen von Erlösminderungen

Der Konzern hat für Risiken Rückstellungen gebildet. Unsicherheiten bestehen in Hinsicht auf die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme. Diese basiert auf Erfahrungen der Vergangenheit beziehungsweise individueller Einschätzungen der Geschäftsvorfälle auf Basis der zu Grunde liegenden Verträge.

Umsatzabhängige Gegenleistungen an Kunden werden nach der Methode des wahrscheinlichsten Betrags auf Grundlage von Umsatzschätzungen ermittelt. Nicht umsatzabhängige an Kunden zu zahlende Gegenleistungen werden über die Laufzeit der zugrundeliegenden Verträge umsatzmindernd abgegrenzt. Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Schätzung der Erreichung der Umsatzgrenzen. Die Schätzungen werden jeweils zum Jahresende aktualisiert und Schätzänderungen zum Zeitpunkt der Aktualisierung der Schätzung erfolgswirksam erfasst. Die Ermittlung der genauen Auswirkungen dieser Schätzabweichungen ist aufgrund der Komplexität des zugrundeliegenden Ermittlungsmodells nicht praktikabel.

Bei Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen sind die erwartete Rendite des Planvermögens und der Diskontierungsfaktor sowie weitere Trendfaktoren wesentliche Bewertungsparameter.

Zudem bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Schätzung zur Einbringbarkeit von Forderungen (siehe TZ 45c zum Ausfallrisiko).

Weitere Erläuterungen über getroffene Annahmen und Schätzungen sowie die jeweiligen Buchwerte der betroffenen Abschlussposten sind den folgenden Abschnitten zu entnehmen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

10. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt gemäß IFRS 8 „Geschäftssegmente“. Der Standard verlangt von Unternehmen sowohl die Offenlegung finanzieller als auch beschreibender Informationen in Bezug auf die berichtspflichtigen Segmente. Zu den berichtspflichtigen Segmenten zählen gemäß dem Standard operative Segmente oder Zusammenfassungen von operativen Segmenten, die bestimmte Kriterien erfüllen. Ein operatives Segment ist eine Komponente des Unternehmens, für die gesonderte Finanzinformationen verfügbar sind und die vom obersten Führungsgremium des Unternehmens ("Chief-Operating-Decision-Maker") regelmäßig überprüft wird, um den Geschäftserfolg zu beurteilen und außerdem zu entscheiden, wie die Unternehmensressourcen auf die einzelnen operativen Geschäftssegmente zu verteilen sind.

Die Geschäftstätigkeit der berichtspflichtigen Geschäftssegmente erstreckt sich insbesondere auf Zubehörprodukte und -sortimente und den Handelsservice, sowie in Zukunft ggf. die Bereiche Distribution und digitaler Vertrieb. Die Offenlegung der Finanzinformationen richtet sich an der internen Steuerung aus, da sie die Grundlage für die Entscheidungsfindung des Führungsgremiums bildet.

Die Segmentierung des Vivanco-Konzerns folgt der internen Steuerung und Berichterstattung des Konzerns, da sie ebenfalls die Grundlage für die Entscheidungsfindung des Führungsgremiums bildet. Vermögenswerte und Schulden sowie Anlagenzu- und -abgänge sind im für die Entscheidungsträger des Konzerns vorliegenden internen Reporting nicht auf Segmente verteilt worden. Daher werden diese in der Segmentberichterstattung nicht berücksichtigt.

In der Segmentberichterstattung sind die Geschäftsaktivitäten des Vivanco-Konzerns entsprechend der nach den Ländern gegliederten Konzernstruktur zugeordnet. Einige Geschäftssegmente werden einzeln dargestellt, obwohl die in IFRS 8.13 genannten quantitativen Schwellenwerte nicht erreicht werden. Im Segment „Übrige“ ist nur die Gesellschaft in Hong Kong enthalten.

Die Vivanco Gruppe AG, die Vivanco GmbH, die Freitag Electronic GmbH und die Vicotron GmbH werden weiterhin unter dem Segment „Deutschland“ zusammengefasst.

Die an den Vorstand berichteten Segmentinformationen für das Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

T€	Deutschland	Österreich	Spanien	Schweiz	Großbri- tannien	Polen	Übrige Seg- mente	Konsolidie- rung	Überleitung	Konzernab- schluss
Umsatzerlöse vor Erlösschmälerungen	45.948	14.970	2.367	4.029	2.541	679	0	-10.017	26	60.542
Umsatzerlöse aufgrund von Transaktionen mit anderen Geschäftssegmenten	10.017	0	0	0	0	0	0	-10.017	0	0
Erlösschmälerungen	7.297	4.490	249	787	193	13	0	0	0	13.029
Umsatzerlöse mit externen Kunden	28.634	10.480	2.118	3.242	2.348	665	0	0	26	47.514
operatives EBITDA (inkl. Beteiligungserträge auf Segmentebene)	-1.079	979	-180	160	-525	-126	-19	-46	3.568	2.733
Abschreibungen/Wertminderungen	-1.600	-105	-45	-74	-5	-65	-1	0	0	-1.895
Zinserträge (inkl. Beteiligungserträge auf Kon- zernebene)	28	7	0	0	0	0	0	-7	0	29
Zinsaufwendungen	-739	-147	-114	-3	0	-1	0	38	-20	-987
Währungskursergebnis	-99	0	0	28	-61	-10	-12	0	153	0
Nicht operatives Ergebnis	3.847	0	-126	0	0	0	0	0	-3.721	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-169	-187	0	-43	0	0	0	0	0	-400
Ergebnis	189	546	-465	68	-590	-202	-32	-14	-20	-520

* der Managementbericht bezieht Teile der sonstigen Erträge in die Umsatzerlöse ein

Die an den Vorstand berichteten Segmentinformationen für das Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

T€	Deutschland	Österreich	Spanien	Schweiz	Großbri- tannien	Polen	Übrige Seg- mente	Konsolidie- rung	Überleitung	Konzernab- schluss
Umsatzerlöse vor Erlösschmälerungen	49.529	11.614	2.776	4.020	2.077	917	0	-9.663	0	61.270
Umsatzerlöse aufgrund von Transaktionen mit anderen Geschäftssegmenten	9.663	0	0	0	0	0	0	-9.663	0	0
Erlösschmälerungen	7.826	3.288	317	891	126	17	0	0	0	12.464
Umsatzerlöse mit externen Kunden	32.040	8.326	2.459	3.130	1.951	900	0	0	-20	48.787
operatives EBITDA (inkl. Beteiligungserträge auf Segmentebene)	1.431	662	-149	203	-136	-112	30	-497	1.528	2.960
Abschreibungen/Wertminderungen	-2.123	-110	-54	-115	-4	-82	-1	0	0	-2.489
Zinserträge (inkl. Beteiligungserträge auf Kon- zernerbene)	12	0	0	1	0	0	0	0	0	13
Zinsaufwendungen	-801	-127	-191	-5	0	-1	0	20	-20	-1.125
Währungskursergebnis	-339	0	0	27	24	-3	1	0	290	0
Nicht operatives Ergebnis	1.858	-80	69	-3	-27	0	0	0	-1.817	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	111	-90	0	-79	0	0	4	0	0	-55
Ergebnis	149	254	-325	29	-143	-199	35	-477	-20	-696

Im Konzernabschluss und in der Segmentberichterstattung liegen identische Grundlagen zur Bewertung der Umsatzerlöse mit externen Kunden vor.

Die Zuordnung der Umsatzerlöse zu den Segmenten erfolgt nach dem Unternehmenssitz der Konzerngesellschaft, die die Verkaufstransaktion durchführt. Zudem werden innerhalb des internen Reportings die gewährten Rabatte direkt mit den Umsatzerlösen saldiert.

Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden anhand unter fremden Dritten marktüblicher Konditionen ermittelt.

Die Umsatzerlöse der Geschäftssegmente lassen sich wie folgt zur Gesamtergebnisrechnung überleiten:

T€	2022	2021
Umsatzerlöse mit externen Kunden der im Einzelnen dargestellten Segmente	47.488	48.806
Umsatzerlöse mit externen Kunden der übrigen Segmente	0	0
Segmentumsatzerlöse mit externen Kunden	47.488	48.806
Umgliederung von Umsatzerlösen in sonstige betriebliche Erträge	-2	-13
Umgliederung außerordentlicher Posten aus Umsatzerlösen in das außerordentliche Ergebnis	0	-20
Frachterlöse (nach IFRS Umsatzerlöse)	28	13
Umsatzerlöse gemäß Gesamtergebnisrechnung	47.514	48.787

Das **operative EBITDA** schließt neben dem Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen bzw. Wertminderungen die Beteiligungsergebnisse mit ein, berücksichtigt hingegen das Währungskurseergebnis nicht. Das Management beurteilt die Ergebnisse der Segmente anhand dieses operativen EBITDA.

T€	2022	2021
operatives EBITDA der im Einzelnen dargestellten Segmente	-770	1.899
operatives EBITDA der übrigen Segmente	-19	30
Konsolidierungsbuchungen	-46	-497
operatives EBITDA der Segmente	-835	1.432
Umgliederung konzerninterne Ergebnisse	0	0
Umgliederung Außerordentliche Aufwendungen/Erträge	3.721	1.817
Umgliederung Wertberichtigungen	0	0
Aufwendungen/Erträge aus Kursdifferenzen	-153	-290
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0
Sonstige Umgliederungen	0	0
EBITDA gemäß Gesamtergebnisrechnung	2.733	2.960

Das außerordentliche Ergebnis enthält u.a. Erträge aus der Beendigung eines Belieferungsvertrages in Höhe von 4,0 Mio. EUR, Überbrückungshilfen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in Höhe von T€ 1.257 (Vorjahr T€ 2.478), außerordentliche Wertberichtigungen auf den Vorratsbestand in Höhe von T€ 702 sowie Tantiemen in Höhe von T€ 350 (Vorjahr T€ 189), die auf das außerordentliche Ergebnis bemessen wurden.

Das Ergebnis der Geschäftssegmente lässt sich wie folgt zum Konzernergebnis überleiten:

T€	2022	2021
Ergebnis der im Einzelnen dargestellten Segmente	-454	-234
Ergebnis der übrigen Segmente	-32	35
Konsolidierungsbuchungen	-14	-477
Ergebnis der Geschäftssegmente	-500	-676
Differenz EBITDA	3.568	1.528
Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten	0	0
Umgliederung Übriges Beteiligungsergebnis	0	0
Ergebnisanteile Assoziierte Unternehmen	0	0
Aufwendungen für Kursdifferenzen	153	290
Umgliederung Außerordentliche Aufwendungen/Erträge	-3.721	-1.817
Umgliederung Wertberichtigungen	0	0
Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis	-20	-20
Jahresergebnis	-520	-696

Die Umsatzerlöse der berichtspflichtigen Geschäftssegmente sowie der übrigen nicht berichtspflichtigen Segmente resultieren im Wesentlichen aus dem Vertrieb von Zubehörprodukten und -sortimenten in den Bereichen Mobilfunk (Mobile), Unterhaltungselektronik, Verbindungen, Informationstechnologie und Aufbewahrung/Mobilität (alle zusammen auch Consumer Electronics), sowie dem Geschäftsbereich Handelsservice. Der Handelsservice wird unter dem Segment Inland ausgewiesen. Die Umsatzerlöse dieses Bereichs betragen T€ 3.598 (Vorjahr: T€ 4.532). EBITDA und Ergebnis werden nicht mehr ausgewiesen, da der Bereich organisatorisch in 2022 mit dem Vertrieb für Zubehörprodukte zusammengeführt wurde.

T€	2022	2021
Unterhaltungselektronik	7.350	9.396
Verbindungen	10.261	12.347
Informationstechnologie	2.035	2.354
Mobilfunk	20.478	15.969
Aufbewahrung/Mobilität	2.438	2.962
Handelsservice	3.598	4.545
Sonstiges	1.353	1.214
	47.514	48.787

Die Aufteilung der Umsatzerlöse der berichtspflichtigen Geschäftssegmente nach Regionen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

T€	International						
	Deutschland	Österreich	Spanien	Schweiz	Großbritannien	Polen	Übrige Segmente
Umsatzerlöse mit externen Kunden							
Sitz der Gesellschaft							
- in Deutschland	25.290	0	0	0	0	0	0
- in Europa	3.187	10.480	2.118	3.242	2.348	665	0
- in übrigen Ländern	157	0	0	0	0	0	0
Umsatzerlöse mit externen Kunden	28.634	10.480	2.118	3.242	2.348	665	0

Für das Vorjahr sieht die Aufteilung wie folgt aus:

T€	International						
	Deutschland	Österreich	Spanien	Schweiz	Großbritannien	Polen	Übrige Segmente
Umsatzerlöse mit externen Kunden							
Sitz der Gesellschaft							
- in Deutschland	27.580	0	0	0	0	0	0
- in Europa	4.376	8.326	2.459	3.130	1.951	900	0
- in übrigen Ländern	85	0	0	0	0	0	0
Umsatzerlöse mit externen Kunden	32.040	8.326	2.459	3.130	1.951	900	0

Umsatzerlöse (vor Erlösschmälerungen) in Höhe von ca. 23,8 Mio. € (Vorjahr 21,2 Mio. €) wurden mit einem einzelnen Kunden verteilt über alle Segmente generiert. Im Segment Deutschland betragen die Umsatzerlöse (vor Erlösschmälerungen) mit einem weiteren Kunden 7,4 Mio. € (Vorjahr 6,0 Mio. €).

ERLÄUTERUNGEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG

11. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten die folgenden Posten:

	2022	2021
	T€	T€
Erträge aus Vertragsbeendigung Kunden	4.000	0
Erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand	1.257	2.730
Erträge aus Kfz-Nutzung Mitarbeiter	502	526
Währungskursdifferenzen	352	26
Erträge aus weiterbelasteten Aufwendungen Dritte	113	79
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	69	49
Auflösung von Einzelwertberichtigungen, Zahlungseingänge auf ausgebuchte Forderungen	36	1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	10	27
Erträge aus Umsatzsteuererstattungen	0	179
Übrige	62	148
	6.402	3.764

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen staatliche Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Krise (Überbrückungshilfe III) und sind mit einer Reihe von Bedingungen verbunden, die der Konzern nach jetzigem Kenntnisstand erfüllt. Sollten sie sich wider Erwarten nicht erfüllen, wäre mit einer Rückzahlungsverpflichtung zu rechnen. Diese nicht erwartete Eventualschuld ist nicht passiviert.

12. Materialaufwand

Der Materialaufwand stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	2022	2021
	T€	T€
Aufwendungen für bezogene Waren	22.640	21.756
Eingangsfrachten	2.326	2.788
Wertberichtigungen, Skonto, Retouren, Zölle und Einfuhrabgaben, Fremdleistungen	906	899
	25.872	25.443

Zu den im Materialaufwand erfassten Wertberichtigungen auf den Vorratsbestand verweisen wir auf TZ 28.

13. Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich folgendermaßen:

	2022	2021
	T€	T€
Lohn- und Gehaltsaufwand, Sonstiges	13.430	13.042
Beitragsorientierte Pläne gesetzliche soziale Aufwendungen	2.713	2.646
Aufwendungen für die Altersversorgung	71	44
	16.214	15.732
davon: in Personalaufwendungen enthaltene Erstattungen (Kurzzeitarbeitergeld) und staatliche Zuschüsse aus der Erstattung von SV- Beiträgen	296	1.319

In der Position „Lohn- und Gehaltsaufwand, Sonstiges“ sind Leistungen aufgrund der Beendigung von Arbeitsverträgen in Höhe von T€ 80 (Vorjahr T€ 90) enthalten.

Die Anzahl der Mitarbeiter nach Köpfen inklusive Aushilfen und exklusive Vorstandsmitglieder am Ende des Jahres (E) bzw. im Durchschnitt des Jahres (D) beträgt:

	2022 E	2022 D	2021 E	2021 D
Kaufmännische Angestellte	306	318	342	348
Gewerbliche Arbeitnehmer	33	38	47	48
Geringfügig Beschäftigte	30	35	49	58
	369	391	438	454

14. Abschreibungen und Wertminderungen

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ist dem Anlagenspiegel am Ende des Anhangs zu entnehmen.

Es erfolgte im Geschäftsjahr keine Wertaufholung von in Vorjahren wertberichtigten Vermögenswerten.

EDV-Software wurde mit T€ 160 (Vorjahr T€ 347) planmäßig abgeschrieben. Abschreibungen auf IFRS 16 Nutzungsrechte sind in Höhe von T€ 1.312 enthalten (Vorjahr T€ 1.442).

Die Abschreibungen auf Sachanlagen von T€ 211 (Vorjahr T€ 244) entfallen im Wesentlichen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von T€ 174 (Vorjahr T€ 200).

15. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten die folgenden Posten:

	2022	2021
	T€	T€
Ausgangsfrachten/Verpackungskosten	1.788	1.736
Fuhrparkkosten	1.462	1.114
Reisekosten	719	632
Reparatur- und Wartungskosten	519	466
Aufwand aus Währungskursdifferenzen	505	315
Rechts- und Beratungskosten	489	652
Werbung/Verkaufsförderung	447	369
Miet- und Leasingaufwand	421	177
Nebenkosten des Geldverkehrs	321	326
Handelsvertreterprovisionen und andere Provisionen	304	278
Kommunikation	301	305
Betriebskosten Gebäude	295	263
Zeitarbeit und sonstige Personalkosten	247	434
Versicherungen	220	208
Patent- und Lizenzgebühren	192	204
Entwicklungskosten	137	149
Bürobedarf	121	213
Fremdarbeiten	120	108
Wertberichtigung und Abschreibung auf Forderungen	90	30
Abgabe Grüner Punkt	73	78
Publizitätskosten	51	56
Produktbezogene Aufwendungen	36	42
Beiträge	27	19
Garantieaufwendungen	21	0
Aufsichts- und Verwaltungsratsvergütung	18	22
Sonstige Steuern	15	15
Kosten für geringwertige Wirtschaftsgüter	4	9
Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten des Anlagevermögens	0	2
Übrige	154	194
	9.097	8.416

Der Miet- und Leasingaufwand betrifft kurzfristige Leasingverhältnisse.

16. Finanzergebnis

	2022	2021
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	12
Erträge aus der Abzinsung von langfristigen Schulden bzw. aus Aufzinsung von langfristigen Vermögenswerten	23	1
	29	13
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-987	-1.049
davon: Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	-223	-250
Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Schulden bzw. aus Abzinsung von langfristigen Vermögenswerten	0	-76
	-987	-1.125
	-958	-1.112

Zinserträge aus wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten ergaben sich nicht.

17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2022	2021
	T€	T€
Laufender Steueraufwand (-)/-ertrag		
Inland	-138	12
Ausland	-193	-92
	-331	-80
Latenter Steueraufwand (-)/-ertrag		
Inland	-31	98
Ausland	-37	-73
	-68	25
	-400	-55

Die Vivanco GmbH, die Vicotron GmbH sowie die Freitag Electronic GmbH bilden einen körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organkreis.

Der **latente Steueraufwand/-ertrag** betrifft temporäre Unterschiede bei der Erfassung und Bewertung von Aktiva und Passiva nach den IFRS und steuerrechtlichen Vorschriften und steuerliche Verlustvorträge. Sie werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. Für inländische Konzernunternehmen gilt ein Ertragssteuersatz von 29,125 % (Vorjahr 29,125 %). Die Steuersätze im Ausland liegen zwischen 8,3 % und 25,0 % (im Vorjahr zwischen 8,3 % und 25,0 %). Die latenten Steuern auf die Veränderung des Unterschiedsbetrags aus der Währungsumrechnung werden erfolgsneutral im Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung im Eigenkapital erfasst.

Die aktiven und passiven latenten Steuern zeigen die folgende Entwicklung:

	01.01.2022	Aufwand / Ertrag Gesamtergebnisrechnung	Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	31.12.2022
	T€	T€	T€	T€
Aktive latente Steuern				
Steuerliche Verlustvorträge	1.394	-20	8	1.382
Unterschiede zwischen Konzern- und Steuerbilanz	194	-3	0	191
	1.589	-24	8	1.573
Passive latente Steuern				
Unterschiede zwischen Konzern- und Steuerbilanz	-452	-45	-1	-498
	-452	-45	-1	-498
Saldo latente Steuern	1.136	-68	7	1.075

	01.01.2021	Aufwand / Ertrag Gesamtergebnisrechnung	Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	31.12.2021
	T€	T€	T€	T€
Aktive latente Steuern				
Steuerliche Verlustvorträge	1.502	-117	9	1.394
Unterschiede zwischen Konzern- und Steuerbilanz	154	40	0	194
	1.656	-77	9	1.589
Passive latente Steuern				
Unterschiede zwischen Konzern- und Steuerbilanz	-555	101	1	-452
	-555	101	1	-452
Saldo latente Steuern	1.101	25	10	1.136

Die aktiven latenten Steuern aus Bilanzierungs- und Bewertungsunterschieden resultieren vor allem in Höhe von T€ 167 (Vorjahr T€ 176) aus Anlagevermögen und sonstigen langfristigen Vermögenswerten und in Höhe von T€ 24 (Vorjahr T€ 19) aus Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Zum Bilanzstichtag werden im Inland vortragsfähige körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von T€ 119 (Vorjahr 54 T€) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von T€ 200 (Vorjahr 107 T€) erwartet, auf die aktive latente Steuern in Höhe von 45 T€ aktiviert wurden. Die ausländischen Tochtergesellschaften erwarten zum Bilanzstichtag steuerliche Verlustvorträge von insgesamt T€ 6.090 (Vorjahr T€ 6.203), auf die aktive latente Steuern von T€ 1.337 (Vorjahr T€ 1.371) aktiviert wurden, da mit einer mittelfristigen Nutzung der Verlustvorträge gerechnet wird. Von den latenzierten steuerlichen Verlustvorträgen verfällt ein Betrag von T€ 335 (Vorjahr: T€ 865) im Folgejahr, soweit dieser nicht mit Gewinnen verrechnet werden kann.

Die Summe der Verlustvorträge der ausländischen Tochtergesellschaften, auf die keine latente Steuer angesetzt wurde, beträgt T€ 3.102 (Vorjahr: T€ 2.796).

Für Steuerbelastungen auf potentielle Dividenden von Tochterunternehmen in Höhe von T€ 1.752 (Vorjahr T€ 1.269) wurden passive latente Steuern nicht gebildet, da Vivanco in der Lage ist, den Zeitpunkt der Steuerentstehung zu steuern.

18. Überleitung der erwarteten zu den tatsächlichen Ertragsteuern

	2022	2021
	T€	T€
Ergebnis vor Steuern	-120	-641
inländischer Ertragssteuersatz	29,1%	29,1%
Erwarteter Ertragssteueraufwand auf der Grundlage des inländischen Ertragssteuersatzes	-35	-187
Steuereffekt aus abweichenden Steuersätzen	91	94
Steuereffekt aus steuerfreien Erträgen und nicht abziehbaren Aufwendungen	-1	21
Periodenfremde Steueraufwendungen und -erträge	7	-23
Steuereffekt aus Verlusten, auf die keine latente Steuer angesetzt wurde	292	153
Realisierung von steuerlichen Verlusten	-13	-15
Verbrauch aktivierter Steuern auf Verlustvorträge	-9	52
Anpassung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	29	65
Sonstige Bewertungsdifferenzen	39	-105
Saldo tatsächliche Ertragsteuern	400	55

19. Ergebnis je Aktie

Das **Ergebnis je Aktie** ("Earnings per Share") wird nach IAS 33 ermittelt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich, indem der auf Stammaktien entfallende Konzernjahresüberschuss (ohne Minderheitenaktionäre) durch die durchschnittliche Anzahl der jeweiligen Aktien dividiert wird.

Nach IAS 33 beträgt die gewichtete Anzahl von Aktien der Vivanco Gruppe AG im Geschäftsjahr 5.508.731 Aktien (Vorjahr 5.508.731).

Unverwässertes Ergebnis je Aktie	2022	2021
	T€	T€
Auf die Anteilseigner der Vivanco Gruppe AG entfallendes Konzernergebnis in TEUR	-500	-676
Aktienanzahl in tausend Stück	5.509	5.509
Unverwässertes Ergebnis je Aktie EUR	-0,09	-0,12

Das verwässerte Ergebnis je Aktie ("Diluted Earnings per Share") für das Berichtsjahr und das Vorjahr entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie. Wandlungs- und Optionsrechte liegen nicht vor.

20. Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis

Die Minderheitenanteile am laufenden Ergebnis betreffen ausschließlich die polnische Tochtergesellschaft.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

21. Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten verteilt. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten (ZGE) sind die jeweiligen Landesgesellschaften, in denen die Investitionen für diese regionalen Segmente erfolgten.

	2022	2021
	T€	T€
Deutschland	1.440	1.440
Schweiz	1.091	1.091
Spanien	452	452
	2.983	2.983

Die Ermittlung der Nutzungswerte für die ZGE erfolgt generell auf Basis der geschätzten Umsatzwachstumsraten. Zu ihrer Ermittlung werden sowohl die Vergangenheitsdaten als auch die erwartete Marktperformance herangezogen.

	Buchwert des Firmenwerts	Anteil des Gesamt-firmenwerts	nachhaltige Wachstumsrate in der ewigen Rente	Beschreibung der Grundannahme für die Unternehmensplanung	Darlegung der Vorgehensweise zur Wertbestimmung der Grundannahme
	T€	%	%		
Deutschland	1.440	48%	1,2%	Umsatzentwicklung, Absatzpreise, Beschaffungspreise und Wachstumsrate der Märkte	Konzerninterne Einschätzungen der betreffenden Verkaufs- und Einkaufsabteilungen
Schweiz	1.091	37%	1,2%	dto.	dto.
Spanien	452	15%	2,0%	dto.	dto.

Als Basis für die Werthaltigkeitstests wurde die vom Aufsichtsrat verabschiedete Konzernplanung für das Geschäftsjahr 2023 herangezogen. Aufgrund der erhöhten Unsicherheiten in Bezug auf die Folgewirkungen der Corona-Pandemie und insbesondere des Ukraine-Krieges sind die Einzelplanungen mit erhöhten Unsicherheiten behaftet.

22. IFRS 16 Nutzungsrechte

Die Abschreibungen für die Nutzungsrechte nach Klassen zu Grunde liegender Vermögenswerte ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	2022	2021
	T€	T€
Fuhrpark	577	678
Mietverträge Gebäude/Grundstücke	623	642
Betriebs- und Geschäftsausstattung	110	117
Büroeinrichtungen	0	2
EDV Anlagen	3	3
	1.312	1.442

Die Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten für das Geschäftsjahr betragen T€ 223 (Vorjahr T€ 250).

Von dem Wahlrecht, Leasingverhältnisse von geringem Wert nicht zu bilanzieren, wurde kein Gebrauch gemacht. Aufwendungen für variable Leasingzahlungen und Erträge aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten bestanden nicht. Sale-and-Leaseback Transaktionen bestanden ebenfalls nicht.

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betragen im Berichtsjahr T€ 1.494 (Vorjahr T€ 1.601).

Die Zugänge zu Nutzungsrechten nach Klassen zu Grunde liegender Vermögenswerte im Geschäftsjahr sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	2022	2021
	T€	T€
Fuhrpark	642	470
Mietverträge Gebäude/Grundstücke	222	53
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0
Büroeinrichtungen	0	0
EDV Anlagen	0	0
	864	523

Die Buchwerte der Nutzungsrechte nach Klassen zu Grunde liegender Vermögenswerte zum Ende des Geschäftsjahres ergeben sich aus der folgenden Darstellung:

	2022	2021
	T€	T€
Fuhrpark	903	835
Mietverträge Gebäude/Grundstücke	3.602	4.004
Betriebs- und Geschäftsausstattung	56	166
Büroeinrichtungen	0	0
EDV Anlagen	1	4
	4.563	5.009

23. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die Sonstigen immateriellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	T€	T€
Firmenwerte und Kundenstämme	1.241	1.448
Software	525	583
Lizenzen, gewerbliche Schutzrechte	10	14
Geleistete Anzahlungen	1	1
	1.777	2.046

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Im Dezember 2018 hat Vivanco Teile des operativen Geschäftes der ehemaligen POS Servicegesellschaft mbH (POSS), Falkensee, übernommen. Übernommen wurden Mitarbeiter und Kundenbeziehungen. Die Übernahme wurde als Unternehmenszusammenschluss im Sinne von IFRS 3 gewertet. Die Buchwerte der übernommenen Vermögenswerte lagen nahe Null. Der Zugang des Kundenstammes erfolgte zu Beginn des Jahres 2019 in Höhe von T€ 630, der über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben wird. Wir rechnen mit einer Amortisation der Investition von ebenfalls 5 Jahren. Der Buchwert zum Bilanzstichtag beträgt T€ 127 (Vorjahr T€ 252) und wird in zwei Jahren vollständig abgeschrieben sein.

Die übrigen Firmenwerte und Kundenstämme umfassen erworbene Kundenstämme und ähnliche Rechte. Sie haben überwiegend eine unbegrenzte Nutzungsdauer, da sie auf dauerhaften Kundenbeziehungen beruhen. Nach entsprechenden Werthaltigkeitstests wurden Wertminderungen auf einen Kundenstamm in Höhe von T€ 81 vorgenommen. Die Summe der Buchwerte der übrigen Firmenwerte und Kundenstämme (ohne POSS) beträgt zum Bilanzstichtag T€ 1.114.

Die Veränderung der Position „Firmenwerte und Kundenstämme“ in Höhe von T€ -207 in der Tabelle ergibt sich damit aus den beiden oben beschriebenen Effekten.

24. Sachanlagen

Die Zusammensetzung der Sachanlagen ist dem Anlagenspiegel am Ende des Anhangs zu entnehmen.

Die Sachanlagen betreffen

- im Inland hauptsächlich das in 2015 erworbene Grundstück und das darauf befindliche Verwaltungsgebäude, EDV-Hardware, sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie technische Anlagen und Maschinen am Standort Ahrensburg;
- im Ausland technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung, insbesondere der Vivanco Suisse AG.

Die Zugänge von T€ 144 (Vorjahr T€ 220) betreffen im Wesentlichen Mietereinbauten, EDV-Hardware und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die planmäßigen Abschreibungen

belaufen sich auf T€ 211 (Vorjahr T€ 244). Fremdkapitalkosten wurden im Geschäftsjahr nicht aktiviert. Wertminderungen waren, wie im Vorjahr, nicht erforderlich. Die Entwicklung ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Zusätzlich verweisen wir auf TZ 46.

25. Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile betrafen die vormals zum Konsolidierungskreis gehörenden und vollständig wertberechtigten Gesellschaften VIVANCO (China) Co. Ltd. und Zhuhai Vivanco China Trading Co. Ltd., die zum 31. Dezember 2016 entkonsolidiert und at-Equity bewertet wurden, da der Stimmrechtsanteil jeweils 49 % beträgt.

26. Langfristige finanzielle Vermögenswerte und sonstige langfristige Vermögensgegenstände

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte bestehen aus sonstigen Ausleihungen, die sonstigen langfristigen Vermögensgegenstände im Wesentlichen aus Kautionen in Höhe von T€ 429 (Vorjahr T€ 409) und übrigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten von T€ 91 (Vorjahr T€ 92).

27. Langfristiger Anteil der abgegrenzten Aufwendungen

Dabei handelt es sich um abgegrenzte an Kunden gezahlte Gegenleistungen, die in den Jahren 2024 (2023) bis 2028 (2027) umsatzmindernd erfasst werden.

28. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41	69
Fertige Erzeugnisse und Waren	7.797	8.416
Schwimmende Ware	2.398	4.487
	10.236	12.973

Zu den Waren, die Gegenstand einer Sicherungsübereignung sind, verweisen wir auf TZ 46.

Es wurden Wertminderungen auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert gemäß IAS 2 vorgenommen. Zum 31. Dezember des Berichtsjahres belaufen sich die Wertberichtigungen der Vorräte auf T€ 1.175 (Vorjahr T€ 853). Sie betreffen das Inland mit T€ 1.096 (Vorjahr T€ 774) sowie das Ausland mit T€ 79 (Vorjahr T€ 79). Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Wertberichtigungen in Höhe von T€ -391 (Vorjahr T€ -273) sowie verbrauchte bzw. aufgelöste Wertminderungen des Geschäftsjahres in Höhe von T€ 69 (Vorjahr T€ 36) ergeben sich aus der Veränderung des Bilanzansatzes ggü. der Ergebnisrechnung und sind im Materialaufwand enthalten. Zum Materialaufwand siehe TZ 12.

29. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 90 bis 120 Tagen.

Der Konzern verkauft zum Teil Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Barmittel im Rahmen des echten Factorings an Dritte (Factoringunternehmen). Für diesen Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ praktiziert, d.h. dass die vertraglichen Zahlungsströme sowohl durch Zahlungen durch Kunden als auch durch den Verkauf an Factoringunternehmen vereinnahmt werden. Damit wird ein Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Kategorie *„erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis“* zugeordnet. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden innerhalb eines Jahres beglichen und der beizulegende Zeitwert entspricht dadurch nahezu dem Bewertungsmaßstab *„zu fortgeführten Anschaffungskosten“*. Der Wert der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt T€ 456 (Vorjahr: T€ 1.162). Die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden weiterhin der Kategorie *„zu fortgeführten Anschaffungskosten“* zugeordnet, da der Konzern für diesen Teil das Geschäftsmodell „Halten“ anwendet.

Es wurden Wertberichtigungen von T€ 52 (Vorjahr T€ 90) für erwartete Kreditverluste gebildet. Die Wertberichtigungen des abgeschlossenen Geschäftsjahres sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten (siehe TZ 15). Es wurden keine Wertberichtigungen auf die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen gebildet.

30. Forderungen aus Ertragsteuern

Die Forderungen aus Ertragsteuern betreffen insbesondere Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen, die aufgrund des Ergebnisses der vorläufigen Steuerberechnung zu erstatten sind.

31. Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Diese Bilanzposition enthält die folgenden Positionen:

	2022	2021
	T€	T€
<i>Finanzielle Vermögenswerte</i>		
Verkauf Factoring Forderungen	7.148	7.800
Vermögenswerte für erwartete Retouren	191	138
Übrige	917	1.041
	8.256	8.979
<i>Nicht finanzielle Vermögenswerte</i>		
Umsatzsteuerforderungen	261	348
Zuwendungen der öffentlichen Hand	600	421
	861	768
	9.117	9.748

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen einen Anspruch der spanischen Tochtergesellschaft aus einer beendeten Belieferungsvereinbarung in Höhe von T€ 847, der zusammen mit anderen Ansprüchen gerichtlich geltend gemacht wird.

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen staatliche Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Krise (Überbrückungshilfe III, siehe TZ 11).

32. Kurzfristiger Anteil der abgegrenzten Aufwendungen

Im kurzfristigen Anteil der abgegrenzten Aufwendungen sind die folgenden Positionen enthalten:

	2022	2021
	T€	T€
abgegrenzte Werbekostenzuschüsse	80	139
abgegrenzte Bonuszahlungen	608	426
Übrige	307	380
	996	945

Werbekostenzuschüsse und Bonuszahlungen betreffen den kurzfristigen Teil der an Kunden zu zahlende Gegenleistungen, der innerhalb des nächsten Geschäftsjahres umsatzmindernd erfasst wird.

33. Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	T€	T€
Kassenbestände	10	25
Bankguthaben	6.054	7.573
	6.063	7.598

Wesentliche Habenzinsen auf die vorhandenen Bankguthaben wurden im Geschäftsjahr nicht erzielt.

34. Eigenkapital der Anteilseigner der Vivanco Gruppe AG

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Das **Grundkapital** der Vivanco Gruppe AG ist in 5.508.731 nennbetragslose Stückaktien eingeteilt, die jeweils ein uneingeschränktes Stimmrecht beinhalten. Sonderrechte werden nicht eingeräumt. Die Aktien sind sämtlich voll eingezahlt.

Die **Kapitalrücklage** blieb im Geschäftsjahr unverändert.

Die Gewinnrücklagen und der Bilanzverlust werden unter den **Sonstigen Gewinnrücklagen** (T€ -27.767; Vorjahr T€ -27.267) zusammengefasst. Auf das Gesamtergebnis des Berichtsjahres entfallen T€ -500. Enthalten sind ebenfalls gesetzliche Rücklagen der Konzerngesellschaften.

Im Geschäftsjahr wurde keine Dividende ausgezahlt.

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust der Vivanco Gruppe AG auf neue Rechnung vorzutragen.

Der **Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung** beinhaltet Fremdwährungsunterschiede, die aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe entstehen und im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

35. Anteile anderer Gesellschafter

Die Anteile anderer Gesellschafter (T€ 85; Vorjahr T€ 105) betreffen die Vivanco Poland Sp. z o.o..

Die Finanzinformationen gemäß IFRS 12 befinden sich in der folgenden Tabelle.

	Vivanco Poland Sp. z o.o.	
	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile	10,0%	10,0%
kumulierte nicht beherrschende Anteile T€	85	105
nicht beherrschenden Anteilen zugewiesene Dividen- den	-	-
<i>Zusammengefasste Finanzinformationen vor Konsolidie- rung:</i>		
Langfristige Vermögenswerte	47	114
Kurzfristige Vermögenswerte	487	707
Langfristige Schulden	-	-
Kurzfristige Schulden	19	92
Umsatzerlöse	665	900
Gewinn/Verlust	(202)	(199)
Gesamtergebnis	(202)	(199)

36. Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 60 (Vorjahr 60 T€) bestehen nur in beitragsorientierten Plänen, materielle leistungsorientierte Pläne gibt es nicht mehr.

Die Verpflichtung aus beitragsorientierten Plänen beruht auf noch zu leistenden Zahlungen. Der Konzern hat einen Unterstützungsfonds im Rahmen der UMU-Unterstützungskasse mittelständischer Unternehmen e.V., Oberursel, eingerichtet. Einzelzusagen haben Teile des Vorstands und der Geschäftsführer der Konzerngesellschaften sowie Teile der Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten der Vivanco Gruppe AG und der Vivanco GmbH erhalten. Die Leistungen des Unterstützungsfonds sind durch einen Gruppenversicherungsvertrag grundsätzlich rückgedeckt. Verpflichtungen aus Minderzahlungen durch Schwankungen der Überschüsse oder aus Nachversicherungen bestehen für den Vivanco-Konzern nicht.

37. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen zeigen für das Geschäftsjahr die folgende Entwicklung:

	01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Differenz aus Währungs-umrechnung	31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Körperschaftsteuer	124	116	0	143	1	152
Gewerbesteuer	9	9	0	67	0	67
sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
	133	125	0	210	1	219

38. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Differenz aus Währungsumrechnung	Umgliederung	31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Übrige	39	37	0	10	-3	-8	2
	39	37	0	10	-3	-8	2

Der Betrag der aufgelösten Rückstellungen wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Kundenrabatte und –boni werden ab dem Berichtsjahr 2020 einheitlich unter den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

39. Finanzschulden

Die Buchwerte des lang- und kurzfristigen Teils der Finanzschulden zum Bilanzstichtag setzen sich insgesamt wie folgt zusammen:

	2022	2021
	T€	T€
Langfristig (Laufzeit mehr als ein Jahr)		
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	12.782	12.565
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.881	4.868
Langfristige IFRS 16 - Leasing Verbindlichkeiten	4.227	4.369
	20.890	21.802
Kurzfristig (Laufzeit weniger als ein Jahr)		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.015	6.908
Kurzfristige IFRS 16 - Leasing Verbindlichkeiten	658	925
	4.673	7.834

Der kurzfristige Anteil am Gesellschafterdarlehen gegenüber Ningbo SHIP von T€ 632 (Vorjahr T€ 415) wird als Teil der langfristigen Finanzschulden ausgewiesen, da wir von einer Zahlung zum 31.12.2025 ausgehen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden vor der Krise bzw. Corona-Pandemie nicht. Zum Bilanztag betreffen die ausgewiesenen Darlehen ausschließlich im Berichtsjahr oder im Vorjahr neu gewährte Darlehen im Zusammenhang mit der Krise/Corona-Pandemie, die durch staatliche Fördermaßnahmen und Garantien begleitet sind.

Zusätzlich verweisen wir auf TZ 46.

Langfristige Finanzschulden

Es bestehen die folgenden Zinssätze und Rückzahlungskonditionen:

Art der Finanzschulden T€	Saldo 31.12.2022	Zinssatz nominal / effektiv %	Rückzahlungskonditionen	Covid 19 DL aus Jahr	Zinsvereinbarungen
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern					
Vivanco Gruppe AG	12.782	4,23%	31.12.2025		Euribor 6 M + 1,5 % Marge
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
Vivanco GmbH	1.500	2,00%	2024 .. 2025	2022	
Vivanco Accesorios S.A.U.	1.755	2,45%..5,57%	2024 .. 2028	2020	
Vivanco Austria GmbH	129	2,00%	2024	2021	Euribor 3 M + 2,0 % Marge , min. 2%
Vivanco Suisse AG	339	0,00%	2024 .. 2027	2020	
Vivanco Suisse AG	159	0,00%	2024 .. 2031	2021	
Langfristige IFRS 16 - Leasing Verbindlichkeiten	4.227	4,40%	2024 .. 2029		
	20.890				

Das Darlehen in der Vivanco GmbH in Höhe von 1,5 Mio. EUR ist ein von der Commerzbank gewährtes Darlehen, das über ein Sonderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) refinanziert wird.

Kurzfristige Finanzschulden

Es bestehen die folgenden Zinssätze und Rückzahlungskonditionen:

Art der Finanzschulden T€	Saldo 31.12.2022	Zinssatz nominal / effektiv %	Covid 19 DL aus Jahr	Rückzahlungskonditionen
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
Vivanco GmbH	2.000	2,00%	2020	30.06.2023
Vivanco GmbH	1.000	2,00%	2022	31.03./30.06./30.09./31.12.2023
Vivanco Accesorios S.A.U.	793	2,45%..5,57%	2020	2023
Vivanco Austria GmbH	138	2,00%	2021	30.06.2023 / 31.12.2023
Vivanco Suisse AG	85	0,00%	2020	31.03.2023 / 30.09.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern				
Vivanco Gruppe AG	0	4,23%		Euribor 6 M + 1,5 % Marge
Kurzfristige IFRS 16 - Leasing Verbindlichkeiten	658	4,40%		
	4.673			

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen den kurzfristigen Anteil der o.g. Covid 19 Darlehen. Die Darlehen in der Vivanco GmbH in Höhe von insgesamt 3,0 Mio. EUR betreffen zwei von der Commerzbank gewährte Darlehen aus einem Sonderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen der staatlichen Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie.

40. IFRS 16 Leasing Verbindlichkeiten

Die Aufteilung der langfristigen IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten nach Klassen zu Grunde liegender Vermögenswerte zum Ende des Geschäftsjahres ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

	2022	2021
	T€	T€
Fuhrpark	503	402
Mietverträge Gebäude/Grundstücke	3.672	3.904
Betriebs- und Geschäftsausstattung	51	61
Büroeinrichtungen	0	0
EDV Anlagen	0	1
	4.227	4.369

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten lassen sich wie folgt unterteilen:

	2022	2021
	T€	T€
Fuhrpark	415	453
Mietverträge Gebäude/Grundstücke	232	354
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9	115
Büroeinrichtungen	0	0
EDV Anlagen	1	3
	658	925

Der Mietvertrag für das Logistikgebäude in der Vivanco GmbH sieht eine jährliche Anpassung der Miete vor, die sich am Verbraucherpreisindex orientiert. Diese Mietveränderungen sind potenzielle zukünftige Abflüsse, die nicht als Verbindlichkeit bilanziert wurden.

Der Vertrag hat eine unkündbare Laufzeit bis zum Jahr 2029. Der Mieter hat das Recht, die Grundmietzeit zweimal um jeweils 5 Jahre zu verlängern.

Weitere Abflüsse können aus eingegangenen Leasingverträgen resultieren, die zwar zum Bilanzstichtag abgeschlossen waren, deren Vertragslaufzeit aber erst nach dem Bilanzstichtag beginnt. Das ist jedoch nur vereinzelt möglich und insgesamt unwesentlich.

Zu weiteren Informationen zur IFRS 16 Bilanzierung verweisen wir auf TZ 22 und TZ 51.

41. Übrige langfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen langfristigen Verbindlichkeiten von T€ 185 (Vorjahr T€ 150) beinhalten langfristig erwartete Zahlungen für Jubiläumsgelder.

42. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten von T€ 5.437 (Vorjahr T€ 8.054) entfallen im Wesentlichen im Inland auf die Vivanco GmbH und im Ausland auf die Vivanco Accesorios S.A.U. sowie die Vivanco Austria GmbH.

43. Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten entfallen auf:

	2022	2021
	T€	T€
<i>Finanzielle Verbindlichkeiten</i>		
Werbekostenzuschüsse/Boni	6.445	6.281
Abgegrenzte Schulden ("Accruals")	877	1.154
Rückerstattungsverbindlichkeiten	500	326
Mitarbeiter	30	31
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	48	27
	7.898	7.818
<i>Nicht finanzielle Verbindlichkeiten</i>		
Umsatzsteuer	1.042	577
Einfuhrumsatzsteuer	713	930
Lohn- und Kirchensteuer	343	323
Im Rahmen der sozialen Sicherheit	72	67
Steuern auf Einkommen und Ertrag	0	1
	2.169	1.898
	10.068	9.716

Im Zusammenhang mit erwarteten Rücklieferungen von Kunden erfordert IFRS 15 eine Brutto-bilanzierung der Rückstellung für Rücklieferungen. Aus diesem Grund wird ein Vermögenswert für den Anspruch auf Warenrückgabe sowie eine Erstattungsverbindlichkeit gegenüber Kunden bilanziert.

Die Position Werbekostenzuschüsse/Boni enthält aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliederte Kundenansprüche aus Gutschriften in Höhe von T€ 2.017 (Vorjahr T€ 1.551).

44. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

a) Klassenbildung

Die Klassenbildung zum Ende des Geschäftsjahres zeigt die folgende Darstellung.

T€	Bewertungskategorien	Buchwerte			31.12.2022
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert - erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	Buchwert Gesamt
IFRS 7 Klassen - Aktiva					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	6.137	-	-	6.137
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)		-	456	456
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	14	-	-	14
Sonstige langfristige Vermögensgegenstände	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	520	-	-	520
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	45	-	-	45
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	8.256	-	-	8.256
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	6.063	-	-	6.063
IFRS 7 Klassen - Passiva					
Langfristige Finanzschulden	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	16.663	-	-	16.663
IFRS 16 Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	4.885	-	-	4.885
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	5.437	-	-	5.437
Kurzfristige Finanzschulden	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	4.015	-	-	4.015
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	34	-	-	34
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	7.898	-	-	7.898

Die Klassenbildung für das Vorjahr ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

T€	Bewertungskategorien	Buchwerte			31.12.2021
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert - erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	Buchwert Gesamt
IFRS 7 Klassen - Aktiva					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	6.493	-	-	6.493
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)		-	1.162	1.162
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	14	-	-	14
Sonstige langfristige Vermögensgegenstände	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	501	-	-	501
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	39	-	-	39
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	8.979	-	-	8.979
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	7.598	-	-	7.598
IFRS 7 Klassen - Passiva					
Langfristige Finanzschulden	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	17.433	-	-	17.433
IFRS 16 Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	5.294	-	-	5.294
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	8.054	-	-	8.054
Kurzfristige Finanzschulden	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	6.908	-	-	6.908
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	101	-	-	101
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	7.818	-	-	7.818

Die Aufwendungen aus der Ausbuchung von zu erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten im Rahmen des Verkaufs im Factoring betragen T€ 210 (Vorjahr T€ 218). Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen T€ 90 (Vorjahr T€ 30).

Beim erstmaligen Ansatz und der Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ hat dabei die größte Bedeutung für den Konzernabschluss.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zu Grunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Alle beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten werden nach der Stufe 2 der Bewertungshierarchie gemäß IFRS 13 zugeordnet und bewertet.

b) Fair Value-Angaben

Die beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) von Finanzinstrumenten, die in einem aktiven Markt gehandelt werden, basieren grundsätzlich auf dem Börsenkurs am Bilanzstichtag (Stufe 1 der Bewertungshierarchie gemäß IFRS 13). Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, wird durch die Anwendung von allgemein anerkannten Bewertungsmodellen basierend auf Discounted-Cashflow-Analysen unter Verwendung von beobachtbaren aktuellen Marktpreisen für ähnliche Instrumente (Stufe 2 der Bewertungshierarchie gemäß IFRS 13) ermittelt.

Der Fair Value derivativer Finanzinstrumente kann positiv oder negativ sein. Liegen keine Marktwerte vor, werden die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle, zum Beispiel durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsflüsse mit dem Marktzins oder die Anwendung anerkannter Optionspreismodelle, berechnet. Bei derivativen Finanzinstrumenten erfolgt die Fair Value-Ermittlung zusätzlich durch die entsprechenden Finanzinstitute.

Für die Fair Value-Ermittlung bei originären Finanzinstrumenten verwendet der Vivanco-Konzern eigene Bewertungsmodelle (z. B. DCF-Methode) und trifft hierfür Annahmen, die auf den Marktgegebenheiten am Bilanzstichtag beruhen.

Bei Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wird angenommen, dass der Nominalbetrag abzüglich Wertminderungen dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aufgrund von Factoring-Vereinbarungen für den Verkauf vorgesehen sind, ermittelt sich der beizulegende Zeitwert aus dem Nennwert der potenziell zu veräußernden Forderungen abzüglich der durchschnittlichen Factoringgebühren. Dieser weicht nur unwesentlich vom Nennwert der Forderungen ab.

Der Fair Value von sonstigen langfristigen Forderungen mit Restlaufzeiten über einem Jahr entspricht den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter, welche markt- und partnerbezogene Veränderungen der Konditionen und Erwartungen reflektieren. Die angegebenen Fair Values der finanziellen Verbindlichkeiten werden durch die Abzinsung der zukünftigen vertraglich vereinbarten Zahlungsströme mit dem gegenwärtigen Zins, der dem Vivanco-Konzern für vergleichbare Finanzinstrumente gewährt würde, ermittelt.

Die Finanzinstrumente, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, betreffen Devisentermingeschäfte, die der Konzern verwendet, um sich gegen einen Teil der Transaktionsrisiken abzusichern. Die Devisenterminkontrakte werden nicht als Absicherung von Cashflows eingestuft.

c) Nettoergebnis

Das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten gegliedert nach den einzelnen Bewertungskategorien des IFRS 9 ist in den folgenden Tabellen dargestellt:

T€	2022	davon Zinserträge und -aufwendungen	davon Erträge und Aufwendungen
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente	0	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-61	29	-90
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-210	0	-210
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	-1.140	-987	-153
davon IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten	-223	-223	0
	-1.411	-958	-453

T€	2021	davon Zinserträge und -aufwendungen	davon Erträge und Aufwendungen
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente	0	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-92	-62	-30
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-218	0	-218
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	-1.339	-1.049	-290
davon IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten	-250	-250	0
	-1.649	-1.112	-537

Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten stellen einen Teil des Nettoergebnisses dar. Die Erträge/Aufwendungen setzen sich zusammen aus Wertberichtigungen, Erträgen und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung, Ausbuchungen und Veräußerungsgewinnen/-verlusten sowie sonstigen erfolgswirksamen Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinstrumenten. Die Verluste aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten betreffen Verluste aus dem Verkauf der Forderungen (Factoring).

Zu den Wertberichtigungen auf Ausleihungen und Forderungen, die Teil der Erträge und Aufwendungen sind, verweisen wir auf TZ 45c. Auf die übrigen Bewertungskategorien entfallen keine Wertberichtigungen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM RISIKOMANAGEMENT

45. Finanzrisikomanagement

Der Finanzbereich des Vivanco-Konzerns steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken der Gruppe.

a) Finanzwirtschaftliche Risiken

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen stark ausgeprägten finanziellen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen im Wesentlichen das Marktrisiko (bestehend aus Fremdwährungsrisiko und Zinsrisiko), das Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko.

b) Marktrisiko

Aus Marktrisiken können Ergebnis-, Eigenkapital- und Zahlungsstromschwankungen resultieren. Zur Begrenzung bzw. Ausschaltung dieser Risiken hat der Konzern verschiedene Sicherungsstrategien entwickelt, die auch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente beinhalten.

(i) Fremdwährungsrisiko

Ein Fremdwährungsrisiko entsteht, wenn zukünftige Geschäftstransaktionen oder bilanzierte Vermögenswerte oder Schulden auf eine Währung lauten, die nicht der funktionalen Währung des jeweiligen Unternehmens entspricht.

Ein wesentlicher Teil der Einkäufe erfolgt in ausländischer Währung (in USD und CNY). Zur Begrenzung des Währungsrisikos dieser Geschäfte und zur Kalkulationsabsicherung werden teilweise über einen begrenzten Planungshorizont Devisentermin- sowie Devisenoptionsgeschäfte in USD abgeschlossen.

Die Entwicklung der ausländischen Währungen wird täglich verfolgt, eingeschätzt und der Geschäftsleitung in regelmäßigen Zeitabständen schriftlich mitgeteilt. Wechselkursverteuerungen zum Euro können sich immer wieder befristet negativ auf die Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Fremdwährungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalyse dargestellt. Demzufolge wurden für die wichtigsten Fremdwährungen des Konzerns sämtliche monetären Vermögenswerte und monetären Verbindlichkeiten in Fremdwährung für alle konsolidierten Gesellschaften zum Bilanzstichtag analysiert und Sensitivitätsanalysen für die jeweiligen Währungspaare, bezogen auf das Nettorisiko, vorgenommen. Dabei wurden lediglich für die Währungspaare €/USD bzw. €/CNY nennenswerte Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern des Konzerns ermittelt, da Verbindlichkeiten in USD und CNY den überwiegenden Teil der Fremdwährungsverbindlichkeiten darstellen. Die Netto-Ergebniseffekte, die sich bei einer Auf- bzw. Abwertung des EUR um 10 % gegenüber den Fremdwährungen ergeben hätten, sind in der folgenden Darstellung enthalten:

	Kursveränderung	
	+10,0%	-10,0%
	T€	T€
USD	127	-155
CNY	180	-219

(ii) Zinsrisiko

Der Konzern unterliegt Zinsrisiken nahezu ausschließlich im Euroraum. Hierbei teilt sich das Zinsrisiko in das Marktwert-Zinsrisiko und das Cashflow-Zinsrisiko auf.

Ein Marktwert-Zinsrisiko, d. h. die mögliche Veränderung des beizulegenden Zeitwertes eines Finanzinstrumentes auf Grund von Änderungen der Marktzinssätze, besteht grundsätzlich bei festverzinslichen mittel- und langfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten. Da diese originären Finanzinstrumente im Konzern jedoch zu fortgeführten Anschaffungskosten und nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, ergeben sich hieraus weder direkte Auswirkungen auf das Eigenkapital noch auf das Ergebnis. Ebenso bestehen keine Zinsderivate, aus denen ein Marktwert-Zinsrisiko mit Ergebnisauswirkung resultieren würde.

Bei Finanzinstrumenten, die auf variablen Zinssätzen basieren (Zahlungsmittel und Finanzschulden), ist der Konzern einem Cashflow-Zinsrisiko mit Ergebnisauswirkung ausgesetzt.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalyse dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinserträge und -aufwendungen sowie ggf. andere Ergebnisteile und Eigenkapital dar. Zum Bilanzstichtag bestehen langfristige und variabel verzinsliche Finanzschulden gegenüber der Ningbo SHIP und der in der Corona-Pandemie neu aufgenommenen Darlehen in den Tochtergesellschaften in Spanien und Österreich, siehe auch TZ 39. Ausgehend von den gültigen Zinssätzen zum 01. Januar 2023 hätte eine auf diese Finanzschulden kalkulierte Zinsverschiebung um +100 bzw. -100 Basispunkte einen Ergebniseffekt von T€ -125 bzw. +122 T€ im Jahr 2023 zur Folge. Weitere wesentliche variabel verzinsliche Finanzschulden bestehen nicht.

c) Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ergibt sich aus dem Risiko, dass Vertragspartner ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben.

Die Steuerung der Kreditrisiken erfolgt auf Konzernebene. Es existieren Handlungsvorschriften, die sicherstellen, dass Geschäfte mit Geschäftspartnern nur getätigt werden, wenn diese in der Vergangenheit ein angemessenes Zahlungsverhalten aufgewiesen haben. Als ein wesentliches Instrument zur Minimierung des Ausfallrisikos betreibt der Konzern echtes Factoring.

Nennenswerte Risikokonzentrationen existieren bzgl. der Ausfallrisiken im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese verteilen sich fast ausschließlich auf Großkunden. Die Werthaltigkeit der gesamten Forderungsbestände, innerhalb der weder überfälligen noch wertberichtigten finanziellen Vermögenswerte, wird als ausgesprochen hoch angesehen. Diese

Einschätzung wird dabei vor allem auf die langjährigen Geschäftsbeziehungen zu den meisten Kunden zurückgeführt. Die historischen Ausfallraten bezüglich dieser Forderungsbestände sind äußerst niedrig.

Anhand der folgenden Altersanalyse werden die verbleibenden Kreditrisiken nach Einzelwertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt:

31.12.2022 T€	Buchwert	davon weder überfällig noch wert-ge- mindert	davon nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig					davon Rest- buchwert der wertgemin- derten For- derungen
			<45 Tage	46 - 90 Tage	91 - 180 Tage	181- 365 Tage	>365 Tage	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.592	6.080	396	42	-16	2	93	-5

31.12.2021 T€	Buchwert	davon weder überfällig noch wert-ge- mindert	davon nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig					davon Rest- buchwert der wertgemin- derten For- derungen
			<45 Tage	46 - 90 Tage	91 - 180 Tage	181- 365 Tage	>365 Tage	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.655	6.739	514	171	33	106	31	61

Für die unter den „weder überfälligen noch wertgeminderten Forderungen“ ausgewiesenen Beträge bestanden keine Anzeichen, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Dies gilt ebenso für die nicht wertgeminderten, aber überfälligen Forderungen.

Die überfälligen Forderungen resultieren aus Transaktionen mit mehreren unabhängigen Kunden, bei denen in der nahen Vergangenheit keine Forderungsausfälle zu verzeichnen waren.

Der Restbuchwert der wertberichtigten Forderungen betrifft den nicht wertberichtigten Teil von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und resultiert darüber hinaus aus der anteiligen Umsatzsteuer der Ursprungsforderung.

Bis zum Bilanzstichtag wurden die finanziellen Vermögenswerte der IFRS 7 Klasse Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um Wertberichtigungen in Höhe von T€ 52 (Vorjahr T€ 90) gemindert. Die Wertberichtigungen werden unter Berücksichtigung von quantitativen und qualitativen Faktoren auf Einzelfallbasis ermittelt.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Geschäftsjahr beziehungsweise im Vorjahr wie folgt entwickelt:

T€	Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Kursdifferenzen	Stand 31.12.
2022	90	33	10	4	0	52
2021	157	93	4	29	0	90

In den Geschäftsjahren ergaben sich keine wesentlichen Zahlungszuflüsse aus wertgeminderten Forderungen. Die Forderungen wurden aufgrund ihrer Altersstruktur bzw. hinsichtlich ihrer Einbringlichkeit im Einzelnen beurteilt und gegebenenfalls entsprechend wertberichtigt oder vollständig abgeschrieben. Weiterhin gab es keine besonderen Vorfälle, die die Entwicklung der Wertberichtigungen beeinflusst hätten.

Zur Sicherung eventueller Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hielt der Konzern keine Sicherheiten. Ebenfalls wurden in den Geschäftsjahren keine Sicherheiten in Besitz genommen, die die Aktivierungskriterien erfüllen.

Zum Abschlussstichtag gibt es keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im unechten Factoring, bei denen das Ausfallrisiko beim Konzern verbleiben würde.

d) Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken bestehen in möglichen finanziellen Engpässen und dadurch verursachten erhöhten Refinanzierungskosten. Aus diesem Grund schließt ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln, die Möglichkeit zur Finanzierung durch einen adäquaten Betrag an zugesagten Kreditlinien und die Fähigkeit zur Emission am Markt ein.

Die Liquiditätssteuerung und -überwachung erfolgt auf der Grundlage eines Planungsinstruments, das den gesamten Konzern einbezieht. Der Planungshorizont, der sich über ein Jahr erstreckt, ist auf einzelne Monate aufgeteilt, wobei die Monatsplanung in regelmäßigen Abständen auf der Grundlage von Ist-Daten aktualisiert wird.

Die Liquiditätsversorgung des Konzerns erfolgt im Wesentlichen durch die vorhandenen Kassen- und Bankguthaben und die dem Konzern eingeräumten Kreditlinien.

T€	2022	2021
Kassen- und Bankguthaben	6.063	7.598
Nicht ausgenutzte Kreditlinien	782	761
	6.845	8.359

Darüber hinaus stehen zum Bilanzstichtag vertragsgemäße Factoring-Kreditlinien über insgesamt T€ 22.500 zur Verfügung, deren Inanspruchnahme von dem Bestand entsprechender Forderungen abhängt. Zum Bilanzstichtag wurden diese in Höhe von insgesamt T€ 9.204 in Anspruch genommen.

Aus den nachfolgenden Liquiditätsanalysen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zahlungsströme der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente zum jeweiligen Bilanzstichtag ersichtlich. In die Analysen wurden alle Finanzinstrumente, die sich jeweils zum Bilanzstichtag im Bestand befanden, einbezogen. Planzahlungen für zukünftige neue Verbindlichkeiten wurden nicht berücksichtigt. Variable Zinszahlungen wurden unter Zugrundelegung der zu den jeweiligen Bilanzstichtagen gültigen Zinssätze ermittelt.

Die Zahlungsabflüsse der Finanzschulden bis zu einem Jahr betreffen im Wesentlichen das Darlehen und die Zinsen der beiden KfW-Darlehen der Vivanco GmbH sowie Darlehen der spanischen Tochtergesellschaft.

Unter den Zahlungsabflüssen der Finanzschulden von bis zu 2 Jahren sind im Wesentlichen die Rückzahlung eines KfW-Darlehens der Vivanco GmbH und Zinsen auf das Gesellschafterdarlehen enthalten.

31.12.2022 T€	Mittelabflüsse		
	bis zu 1 Jahr	>1, bis zu 2 Jahren	größer 2 Jahre
Finanzschulden	5.364	2.223	15.065
(davon Zinsen)	(717)	(667)	(590)
IFRS 16 - Leasing Verbindlichkeiten	658	938	3.288
(davon Zinsen)	(208)	(164)	(327)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.437	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	34	0	0
(davon Zinsen)	0	0	0
Übrige Verbindlichkeiten	10.068	0	185
Gesamt	21.561	3.161	18.539

31.12.2021 T€	Mittelabflüsse		
	bis zu 1 Jahr	>1, bis zu 2 Jahren	größer 2 Jahre
Finanzschulden	7.702	15.019	2.289
(davon Zinsen)	(378)	(232)	(58)
IFRS 16 - Leasing Verbindlichkeiten	925	857	3.511
(davon Zinsen)	(215)	(173)	(437)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.054	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	101	0	0
(davon Zinsen)	0	0	0
Übrige Verbindlichkeiten	9.716	0	150
Gesamt	26.497	15.876	5.950

Zu den Finanzschulden und zu den Zahlungsabflüssen aus Zinsen auf Finanzschulden verweisen wir auf die Angaben in TZ 39.

e) Kapitalrisikomanagement

Die Ziele des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen zum einen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, um den Anteilseignern weiterhin Erträge und den anderen Interessenten die ihnen zustehenden Leistungen bereitzustellen, zum anderen in der Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur, um die Kapitalkosten zu reduzieren. Um die Kapitalstruktur aufrechtzuerhalten oder zu verändern, passt der Konzern je nach Erfordernis und unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen mögliche Dividendenzahlungen an die Anteilseigner an, nimmt Kapitalrückzahlungen an Anteilseigner vor, gibt neue Anteile unter Beachtung der Ermächtigungen durch die Hauptversammlung heraus oder veräußert Vermögenswerte, um Verbindlichkeiten zu tilgen. Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, zu gewährleisten, dass sämtliche Konzernunternehmen weiterhin ihr Geschäft unter der Prämisse der Unternehmensfortführung betreiben können.

Als wesentliche Kenngröße zur Steuerung dieser Ziele, kommt in Planung und Überwachung das Net Working Capital zum Einsatz. Für ein Handelsunternehmen sind die entscheidenden Größen, die es zu steuern gilt, der Warenbestand, einschließlich der Verfügbarkeit sowie der Beschaffbarkeit, der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Ziel der Steuerung ist es, das Net Working Capital, soweit Zielkonflikte ausgeschaltet werden können, auf einem für den Konzern möglichst niedrigen Stand zu halten.

Als Handelsunternehmen ist der Konzern auf externe Anbieter von Waren und Dienstleistungen angewiesen und ist auf der Absatzseite geprägt durch Verträge mit festen Liefervereinbarungen. Insbesondere die Warenverfügbarkeit ist ein wesentlicher Garant für den Unternehmenserfolg,

birgt aber stets das Risiko einer überhöhten Bindung von Kapital im Warenbestand. Zur Vermeidung dieses Risikos hat der Konzern eine Stelle geschaffen, deren Aufgabe es ist, diesen Zielkonflikt zu überwachen und zu steuern.

Ebenso erfolgt die Steuerung der Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. deren Bestand durch den Einsatz - soweit vorhanden oder möglich - von echtem und unechtem Factoring sowie Wechseldiskont und durch die Verhandlung von Zahlungszielen, um diese so kurz wie möglich zu halten.

Zu den jeweiligen Stichtagen betrug das Working Capital:

T€	31.12.2022	31.12.2021
Vorräte	10.236	12.973
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.592	7.655
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-5.437	-8.054
Net Working Capital	11.392	12.574

Die Verminderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen korrespondiert und beruht wesentlich auf Beschaffungen von zum Stichtag schwimmender Ware.

SONSTIGE ANGABEN

46. Sicherheiten

Insgesamt belaufen sich die durch Sicherungsübereignungen oder ähnliche Rechte gesicherten Verbindlichkeiten auf einen Buchwert von T€ 3.868 (Vorjahr T€ 8.000).

Die Darlehen in der Vivanco GmbH sind zusammen wie folgt besichert:

- Warenlager der Vivanco GmbH (Buchwert T€ 6.567)
- Grundschild in Höhe von 500 T€ auf das Grundstück der Vivanco Gruppe AG
- Rangrücktritt auf das Gesellschafterdarlehen des Gesellschafters Ningbo SHIP in Höhe von nominal 12.150 T€

47. Nicht in der Bilanz enthaltene Haftungsverhältnisse und Eventualforderungen/-verbindlichkeiten

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand (siehe TZ 11) betreffen staatliche Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der COVID 19 Programme (Überbrückungshilfe III) und sind mit einer Reihe von Bedingungen verbunden, die der Konzern nach jetzigem Kenntnisstand erfüllt. Sollten sie sich wider Erwarten nicht erfüllen, wäre mit einer Rückzahlungsverpflichtung zu rechnen, Diese Eventualschuld wurde nicht passiviert.

Ein Tochterunternehmen befindet sich in einem gerichtlichen Verfahren mit einem Kunden über Ansprüche aus Belieferungsvereinbarungen. Der Vorstand ist nach entsprechender Rechtsberatung der Auffassung, dass eine Entscheidung zu Gunsten des Tochterunternehmens wahrscheinlich ist. Eine entsprechende Forderung wurde zum 31.12. des Berichtsjahres nicht angesetzt, da der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens vom tatsächlichen Ausgang des Verfahrens abhängt und zeitlich nicht konkret genug abschätzbar ist.

48. Rechtsstreitigkeiten

Die Vivanco Gruppe AG und/oder ihre Tochtergesellschaften sind nicht an Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die einen erheblichen negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Vivanco Gruppe AG oder des Konzerns haben könnten oder innerhalb der letzten zwei Jahre gehabt haben.

Die Landesgesellschaft in Spanien führt aktiv ein Verfahren und verlangt vollumfänglichen Schadensersatz gegen einen früheren Kunden, der im Rahmen einer eigenen Umstrukturierung aus Sicht des Konzerns wesentliche vertragliche Rechte der Landesgesellschaft missachtet und verletzt hat. Zur Entwicklung dieses Rechtsstreits verweisen wir auf den Nachtragsbericht.

Aus heutiger Sicht sind andere Rechtsstreitigkeiten nicht anhängig. Für eventuelle finanzielle Belastungen aus Gerichts- oder Schiedsverfahren sind bei der jeweiligen Gesellschaft in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet worden bzw. besteht in angemessenem Umfang Versicherungsdeckung.

Wir gehen davon aus, dass Belastungen aus Rechtsstreitigkeiten voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Lage haben.

49. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Den beizulegenden Zeitwert der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, der sich zum 31. Dezember des Berichtsjahres auf T€ 5.484 (Vorjahr T€ 9.245) beläuft, haben wir durch Diskontierung der zukünftigen Ausgaben auf Basis des WACC von 5,84 % ermittelt.

Die Nominalwerte der sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

T€	31.12.2022				31.12.2021			
	Restlaufzeiten				Restlaufzeiten			
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- oder Leasingverträgen	83	39	0	122	66	0	0	66
davon								
für Gebäude	83	39	0	122	66	0	0	66
für Fuhrpark	0	0	0	0	0	0	0	0
für Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige finanzielle Verpflichtungen	5.296	73	0	5.369	8.529	729	0	9.258
	5.379	112	0	5.491	8.595	729	0	9.324

Die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen werden gemäß den Vorschriften nach IFRS 16 seit Beginn des Geschäftsjahres 2019 als Nutzungsrechte aktiviert. Gleichzeitig werden entsprechende Verbindlichkeiten bilanziert. Die hier ausgewiesenen, verbleibenden Beträge entfallen daher nur auf kurzfristige Miet- und Leasingverhältnisse.

Das Bestellobligo beläuft sich auf T€ 4.449 (Vorjahr T€ 7.391) und betrifft ausschließlich die operative Geschäftstätigkeit. In den übrigen finanziellen Verpflichtungen sind auch die nicht umsatzabhängigen, fixen Verpflichtungen aus WKZ-Verträgen enthalten.

50. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist nach IAS 7 nach der indirekten Methode erstellt. Es wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, investiver und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Der verwendete Finanzmittelfonds setzt sich zusammen aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von T€ 6.063 (Vorjahr T€ 7.598) sowie aus den Kontokorrentkrediten in Höhe von T€ -487 (Vorjahr T€ -393), die einen integralen Bestandteil des Cashmanagements des Unternehmens bilden.

Die Veränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Die gezahlten Zinsen auf längerfristige Kredite werden dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit, die erhaltenen Zinsen dem Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit zugeordnet. Die übrigen gezahlten Zinsen auf kurzfristige Finanzverbindlichkeiten werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Die Finanzverbindlichkeiten haben sich in Bezug auf die Kapitalflussrechnung wie folgt entwickelt:

	Nicht Zahlungswirksame Veränderungen						
	01.01.2022	Zahlungswirksame Veränderungen	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	Währungsumrechnung	31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Langfristig (Laufzeit mehr als ein Jahr)							
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	12.565	-	217	-	-	-	12.782
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.868	1.988	-	-	(2.982)	7	3.881
Langfristige IFRS 16 - Leasing Verbindlichkeiten	4.369	(345)	860	-	(657)	1	4.227
	21.802	1.643	1.076	-	(3.639)	8	20.890
Kurzfristig (Laufzeit weniger als ein Jahr)							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.908	(5.893)	-	-	2.982	18	4.015
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	-	-	-	-	-	-	-
Kurzfristige IFRS 16 - Leasing Verbindlichkeiten	925	(925)	-	-	657	1	658
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-
	7.834	(6.818)	-	-	3.639	19	4.673
davon im Finanzmittelfonds einbezogene Kontokorrentkredite	(393)	(94)	-	-	-	-	(487)
	7.441	(6.912)	-	-	3.639	19	4.186
	29.243	(5.270)	1.076	-	-	27	25.076

51. Angaben zu Leasingverhältnissen

Als Leasingnehmer least der Konzern Vermögenswerte, insbesondere Gebäude, Fuhrpark und Büro- und Geschäftsausstattung. Der Konzern hat Leasingverhältnisse bis zum 31.12.2018 als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Gemäß IFRS 16 bilanziert der Konzern für die meisten dieser Leasingverträge Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten, das heißt, diese Leasingverträge sind in der Bilanz ausgewiesen. Nur kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Vertragsdauer von bis zu 12 Monaten werden weiterhin als Leasingaufwand erfasst. Wir verweisen auf die näheren Erläuterungen unter den TZ 14, 15, 16, 22 und 40.

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Berichtsjahr nach Kategorien der Nutzungsrechte ergibt sich aus der folgenden Darstellung:

T€	Mietverträge	Fuhrpark	Übrige	Gesamt
01.01.2022	4.004	835	170	5.009
AHK Zugänge	222	642	0	864
AHK Abgänge	-240	-893	-258	-1.391
Abschreibungen (Zugänge)	-623	-577	-113	-1.312
Abschreibungen (Abgänge)	240	893	258	1.391
Währungseffekte	-1	3	0	2
31.12.2022	3.602	903	58	4.563

52. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Vivanco Gruppe AG hat am 17. März 2023 Kenntnis erhalten, dass die Tochtergesellschaft in Spanien die gerichtliche Entscheidung zu dem Rechtsstreit mit einem ehemaligen Großkunden nunmehr vorliegen hat. Die erstinstanzliche Entscheidung folgt überwiegend den vorgetragenen und geltend gemachten Ansprüchen der Tochtergesellschaft. Insgesamt werden Ansprüche von 6,6 Mio. € zugesprochen, dazu kommen diverse Zins- und Kostenansprüche, die noch in genauer Höhe ermittelt werden. In der Mitteilung wird bereits darauf hingewiesen, dass dieses Urteil durch Berufung angefochten werden kann. Außerdem ist zum Berichtszeitpunkt nicht abschließend juristisch geklärt, in welcher Höhe, wann und unter welchen Bedingungen die erstinstanzlich zugesprochenen Ansprüche durchgesetzt und die entsprechenden Gelder erhalten werden. Die Gesellschaft selbst geht aktuell davon aus, dass ein Liquiditätsfluss in der gesamten oben genannten Höhe kurzfristig durchsetzbar sein wird.

Die operative Geschäftslage des Konzerns ist in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2023 unerwartet negativ. Die Marktentwicklungen sowohl im Bereich des Vertriebs von Zubehörprodukten und im Vertrieb von Merchandising Dienstleistungen sind schwach, die weiter hohe Inflation treibt auf der anderen Seite die Betriebskosten nach oben, der Wettbewerbsdruck nimmt noch weiter zu. Bei anhaltend vergleichbar negativen Entwicklung werden die Gesellschaft und der Konzern im Geschäftsjahr 2023 einen Verlust erleiden. Der Vorstand wird strategische Optionen zur Positionierung und Anpassung der Gesellschaft an die aktuellen Marktverhältnisse prüfen sowie Maßnahmen zur Restrukturierung einleiten und umsetzen. Diese Maßnahmen werden je nach weiterer Entwicklung sehr einschneidend sein und könnten auch grundlegende Änderungen der Struktur des Konzerns beinhalten.

Im Januar 2023 wurde mit der Ningbo SHIP Investment Group Co. Ltd eine Veränderung der Verzinsung des Gesellschafterdarlehens mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 bis zur Endfälligkeit

2025 vereinbart. Insoweit entfällt für diese Jahre die bisher vereinbarte Zinsmarge von 1,5%, so dass das Darlehen nur mit dem 6-Monats-Euribor zu verzinsen ist.

53. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Vorstand

Philipp Oliver Gerding, Frankfurt am Main, (Vorsitzender)

Aufsichtsrat

Herr Wenyang Zhang, Ningbo, China (Vorsitzender)

Beruf:	Vorstandsvorsitzender der Ningbo Ship Investment-Group Ltd., Ningbo City/China, sowie der Zhejiang Ship Electronics Technology Co. Ltd., Zhejiang/China
Weitere Aufsichtsrat-Mandate:	Keine
Vergleichbare Kontrollgremien:	Keine

Frau Xiaolun Heijenga, Eschborn (Stellvertretende Vorsitzende)

Beruf:	Steuerberaterin und Partnerin der WTS Steuerberatungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main
Weitere Aufsichtsrat-Mandate:	Keine
Vergleichbare Kontrollgremien:	Keine

Herr Hui Zhao, Frankfurt am Main

Beruf:	Rechtsanwalt, King & Wood Mallesons Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt am Main
Weitere Aufsichtsrat-Mandate:	Keine
Vergleichbare Kontrollgremien:	Keine

Gesellschafter mit maßgeblichem Einfluss

Xupu Electronics Technology GmbH, Ahrensburg, mit 83,03 % (im Vorjahr 83,03 %).

Mittelbar über die Xupu werden den nachfolgend genannten Gesellschaften/Personen die Stimmrechte zugerechnet:

- Ningbo SHIP Investment Group Co., Ltd., Ningbo, Volksrepublik China (nachfolgend "Ningbo SHIP")
- Herrn Wenyang Zhang, Ningbo, Volksrepublik China

Bei der Xupu Electronics Technology GmbH handelt es sich um eine Tochtergesellschaft der Ningbo SHIP Investment Group Co., Ltd. Ein Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag besteht weder mit der Xupu Electronics Technology GmbH noch mit der Ningbo SHIP Investment Group Co. Ltd.

Darlehensvertrag mit der Ningbo SHIP Investment Group Co., Ltd.

Die Vivanco Gruppe AG als Darlehensnehmer und die Ningbo SHIP Investment Group Co., Ltd. als Darlehensgeber haben Darlehensverträge mit einem Nominalvolumen von 12,15 Mio. € abgeschlossen. Die Darlehen wurden in 2015 von der Xupu Electronics Technology GmbH übertragen. Zum 31. Dezember des Berichtsjahres waren sämtliche Darlehensmittel in Anspruch genommen. Die Verzinsung erfolgt einheitlich mit 1,5 % p. a. zuzüglich 6 Monats-EURIBOR. Die Darlehenssumme ist nach einer weiteren Verlängerung nunmehr zum 31. Dezember 2025 fällig.

Dienstleistungsvertrag mit der Xupu Electronics Technology GmbH

Seit dem 01.01.2014 besteht ein Dienstleistungsvertrag der Vivanco mit der Xupu, der die Abrechnung von zentralen Dienstleistungen im Wesentlichen im Finanz- und EDV-Bereich in Höhe von T€ 5 p.a. regelt.

Lieferbeziehungen zur Ningbo SHIP Import & Export Co. LTD., Ningbo, Volksrepublik China

Zwischen der Gesellschaft und der Ningbo SHIP Import & Export Co. Ltd., einem zur Gruppe der Ningbo SHIP Investment Group Co., Ltd. gehörenden Unternehmen, bestehen Lieferbeziehungen zu marktüblichen Konditionen. Diesen liegt ein Rahmenliefervertrag vom 3. November 2004 zugrunde, der die Ningbo SHIP Import & Export Co. Ltd. zur exklusiven Belieferung von Vivanco mit verschiedenen Kabelprodukten verpflichtet. Der Vertrag enthält keine Abnahmeverpflichtung für Vivanco. Gemäß einer Preisanpassungsklausel sind die von Vivanco zu zahlenden Preise bei einer Veränderung der Produktionskosten oder der Rohmaterialpreise um mehr als 20 % entsprechend anzupassen, wobei eine solche Preisanpassung höchstens alle sechs Monate stattfindet. Ningbo SHIP Import & Export Co. Ltd. gewährt Vivanco ein Zahlungsziel von 60 Tagen nach Versand der Ware. Der Rahmenvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines Quartals gekündigt werden.

Im Berichtsjahr wurden Waren im Wert von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr 0,3) bezogen.

Lizenzverträge mit Ningbo SHIP Investment Group Co., Ltd., Ningbo, Volksrepublik China

Ein am 29.12.2017 geschlossener Lizenzvertrag regelt die Nutzung der Marke „Vivanco“ mit Wirkung zum 01.01.2017. Gegen eine einmalige Zahlung in Höhe von 1,4 Mio. EUR erhält Ningbo SHIP bis auf weiteres das Recht, die Marke „Vivanco“ begrenzt auf Structured-Cabling-Produkte weltweit – mit Ausnahme der europäischen Länder – zu vertreiben.

Ein am 29.03.2018 geschlossener Lizenzvertrag regelt die Nutzung der Marke „Vivanco“ mit Wirkung zum 01.01.2018. Gegen eine einmalige Zahlung in Höhe von 1,4 Mio. EUR erhält Ningbo SHIP bis auf weiteres das Recht, die Marke „Vivanco“ begrenzt auf Structured-Cabling-Produkte und die europäischen Länder zu vertreiben.

Zum 31. Dezember des Berichtsjahres bestanden folgende Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	45	39
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	34	101

Die Posten betreffen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen und Verrechnungskonten gegenüber der Muttergesellschaft Xupu und der obersten Muttergesellschaft Ningbo SHIP.

Der kurzfristige Anteil am Gesellschafterdarlehen gegenüber Ningbo SHIP in Höhe von 0,6 Mio. EUR (Vorjahr 0,4 Mio. EUR) wird als Teil der langfristigen Finanzschulden ausgewiesen.

	2022	2021
	€	€
Gehälter	416.785,00	393.000,00
Geldwerter Vorteil Kfz.	26.256,00	26.256,00
Unfallversicherung	197,41	197,41
Tantieme	423.531,25	311.000,57
Gesamt	866.769,66	730.453,98

Die Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen setzen sich aus den Bezügen des Vorstands der Vivanco Gruppe AG in Höhe von T€ 867 (Vorjahr T€ 730), ehemaliger Mitglieder des Vorstands in Höhe von T€ 1 (Vorjahr T€ 1) und der Vergütung des Aufsichtsrats der Vivanco Gruppe AG in Höhe von T€ 22 (Vorjahr T€ 22) zusammen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und Vorstandsvorsitzende der Ningbo SHIP, Herr Wenyang Zhang hat in 2019 auf seine Aufsichtsratsvergütungen für die künftigen Jahre ab 2019 verzichtet.

Die Bezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstandes betreffen Altersversorgungsbezüge.

Der Konzern hat im Berichtsjahr keine Dienstleistungen von Personen in Schlüsselpositionen des Unternehmens eingekauft.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden für ihre Tätigkeit als Vorstand und als Geschäftsführer von Tochtergesellschaften wie im Vorjahr keine Aktienoptionen gewährt.

54. Angaben gemäß § 315e HGB

Die Liste der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gemäß § 313 Abs. 2 und 3 HGB befindet sich im Anhang unter TZ 4.

Die durchschnittliche Anzahl der im Konzern beschäftigten Arbeitnehmer (§ 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB) wurde in TZ 13 genannt.

Bezüglich der Angaben zu den Organbezügen (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB) verweisen wir auf TZ 52. Durch die Konzernunternehmen wurden keine Vorschüsse und Kredite an die Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrats gewährt und keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen eingegangen.

Gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 8 HGB erklären wir, dass die Entsprechenserklärung für 2021 nach § 161 AktG im Januar 2022 und die Entsprechenserklärung für 2022 im Februar 2023 abgegeben wurden. Sie wurden auf den Unternehmensseiten im Internet unter www.vivanco.de öffentlich zugänglich gemacht.

Für den Abschlussprüfer im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB sind im Geschäftsjahr insgesamt T€ 192 an Honorar aufgewendet worden. Das Gesamthonorar entfällt – wie im Vorjahr - vollständig auf die Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung.

Ahrensburg 22. Mai 2023

Der Vorstand

gez. Philipp Oliver Gerding

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021 nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Abschreibungen und Wertminderungen						Buchwerte
	01.01.2021	Zugänge	Differenz aus erfolgsneutraler Währungs-umrechnung	Um-buchungen	Abgänge	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge (planmäßig)	Zugänge (Wertminderungen)	Differenz aus erfolgsneutraler Währungs-umrechnung	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögenswerte													
Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill)	11.946.110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.946.110,00	8.962.930,93	0,00	0,00	0,00	0,00	8.962.930,93	2.983.179,07
IFRS 16 Nutzungsrechte	8.420.026,86	523.088,59	12.180,09	0,00	762.677,64	8.192.617,90	2.488.124,92	1.441.784,25	0,00	7.127,16	753.610,80	3.183.425,53	5.009.192,37
EDV-Software	7.152.011,80	308.992,82	1.054,22	148.417,70	20.445,48	7.590.031,06	6.678.654,37	346.895,96	0,00	518,43	18.542,16	7.007.526,60	582.504,46
Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte	2.417.097,13	0,00	0,00	0,00	45.164,00	2.371.933,13	498.434,24	456.894,97	0,00	0,00	45.164,00	910.165,21	1.461.767,92
Geleistete Anzahlungen	131.256,36	-7.130,10	0,00	-122.782,51	0,00	1.343,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.343,75
	30.066.502,15	824.951,31	13.234,31	25.635,19	828.287,12	30.102.035,84	18.628.144,46	2.245.575,18	0,00	7.645,59	817.316,96	20.064.048,27	10.037.987,57
Sachanlagen													
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.131.261,85	3.343,55	2.717,13	0,00	0,00	1.137.322,53	480.597,42	26.309,94	0,00	2.582,08	0,00	509.489,44	627.833,09
Technische Anlagen und Maschinen	1.510.584,41	0,00	-218,05	0,00	0,00	1.510.366,36	1.396.136,36	17.975,62	0,00	-198,72	0,00	1.413.913,26	96.453,10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.035.476,40	210.776,93	17.172,46	0,00	145.441,23	3.117.984,56	2.502.961,73	199.586,35	0,00	15.837,92	145.223,92	2.573.162,08	544.822,48
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	54.264,69	5.895,86	2.559,94	-25.635,19	0,00	37.085,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.085,30
	5.731.587,35	220.016,34	22.231,48	-25.635,19	145.441,23	5.802.758,75	4.379.695,51	243.871,91	0,00	18.221,28	145.223,92	4.496.564,78	1.306.193,97
Langfristige finanzielle Vermögenswerte													
Anteile an assoziierten Unternehmen	147.212,46	0,00	0,00	0,00	0,00	147.212,46	147.212,46	0,00	0,00	0,00	0,00	147.212,46	0,00
Sonstige Ausleihungen	15.021,50	0,00	0,00	0,00	969,44	14.052,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.052,06
	162.233,96	0,00	0,00	0,00	969,44	161.264,52	147.212,46	0,00	0,00	0,00	0,00	147.212,46	14.052,06

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022 nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Abschreibungen und Wertminderungen						Buchwerte
	01.01.2022	Zugänge	Differenz aus erfolgsneutraler Währungs-umrechnung	Um-buchungen	Abgänge	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge (planmäßig)	Zugänge (Wertminderungen)	Differenz aus erfolgsneutraler Währungs-umrechnung	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögenswerte													
Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill)	11.946.110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.946.110,00	8.962.930,93	0,00	0,00	0,00	0,00	8.962.930,93	2.983.179,07
IFRS 16 Nutzungsrechte	8.192.617,90	863.787,38	3.704,02	0,00	1.391.115,76	7.668.993,54	3.183.425,53	1.312.111,62	0,00	1.478,90	1.391.115,76	3.105.900,29	4.563.093,25
EDV-Software	7.590.031,06	65.146,67	2.492,32	33.937,79	49.605,41	7.642.002,43	7.007.526,60	159.932,62	0,00	-974,33	49.605,41	7.116.879,48	525.122,95
Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte	2.371.933,13	930,00	0,00	0,00	4.066,39	2.368.796,74	910.165,21	211.673,95	0,00	0,00	4.066,39	1.117.772,77	1.251.023,97
Geleistete Anzahlungen	1.343,75	0,00	0,00	0,00	0,00	1.343,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.343,75
	30.102.035,84	929.864,05	6.196,34	33.937,79	1.444.787,56	29.627.246,46	20.064.048,27	1.683.718,19	0,00	504,57	1.444.787,56	20.303.483,47	9.323.762,99
Sachanlagen													
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.137.322,53	789,58	3.048,64	0,00	0,00	1.141.160,75	509.489,44	18.429,19	0,00	3.053,03	0,00	530.971,66	610.189,09
Technische Anlagen und Maschinen	1.510.366,36	974,78	-471,42	-983,21	2.382,26	1.507.504,25	1.413.913,26	18.807,14	0,00	-425,54	2.382,26	1.430.895,81	76.608,44
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.117.984,56	141.861,79	4.773,22	3.830,51	93.294,74	3.175.155,34	2.573.162,08	174.087,74	0,00	4.438,11	89.808,80	2.660.895,92	514.259,42
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.085,30	0,00	-300,21	-36.785,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.802.758,75	143.626,15	7.050,23	-33.937,79	95.677,00	5.823.820,34	4.496.564,78	211.324,07	0,00	7.065,60	92.191,06	4.622.763,39	1.201.056,95
Langfristige finanzielle Vermögenswerte													
Anteile an assoziierten Unternehmen	147.212,46	0,00	0,00	0,00	0,00	147.212,46	147.212,46	0,00	0,00	0,00	0,00	147.212,46	0,00
Sonstige Ausleihungen	14.052,06	0,00	0,00	0,00	300,50	13.751,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.751,56
	161.264,52	0,00	0,00	0,00	300,50	160.964,02	147.212,46	0,00	0,00	0,00	0,00	147.212,46	13.751,56

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahres- sowie der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermitteln und im Lagebericht und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich der Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Ahrensburg, im Mai 2023

Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft
Der Vorstand

gez. Philipp Oliver Gerding

Bericht des Aufsichtsrats der Vivanco Gruppe AG für das Geschäftsjahr 2022

Sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr laufend über die Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens informieren lassen und gemeinsam mit dem Vorstand Verbesserungsmaßnahmen abgestimmt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr kumulierten sich die Krisen. Zu der zu Beginn des Jahres immer noch andauernden Corona-Pandemie, kam im Februar 2022 der ungerechtfertigte Angriff Russlands auf die Ukraine hinzu. Russland löste damit einen nun mehr als ein Jahr andauernden katastrophalen Krieg aus, wie es ihn Europa seit Ende des zweiten Weltkrieges nicht mehr gesehen hat. Im Zuge dieses Krieges kam es zu einer Energiekrise und mit dieser zu Inflationsentwicklungen in Europa, die es ebenfalls in der Höhe seit vielen Jahrzehnten nicht mehr gegeben hat. Dies alles hat erhebliche Auswirkungen auf unser Unternehmen, das letztendlich abhängig ist vom Konsumverhalten unserer Endkunden, die durch alle diese Krisen, der Inflation und der Unsicherheit, wie es zukünftig weitergeht, entsprechend im Einkaufsverhalten zurückhaltend sind. Insoweit konnte unser Unternehmen unter diesen Umständen in 2022 nur stagnierende Umsätze erzielen, und die Hoffnung nach Ende der Pandemie in eine Erholung zu gelangen, verpuffte. Der sich aus diesen Entwicklungen ergebende Konzern-Jahresfehlbetrag beträgt 0,5 Mio. € nach einem Konzern-Jahresfehlbetrag im Vorjahr von 0,7 Mio. €. Der Konzernumsatz nach Erlösschmälerungen sank dabei auf 47,5 Mio. € (Vorjahr 48,8 Mio. €). Das operative EBITDA beträgt -0,8 Mio. € gegenüber 1,4 Mio. € im Vorjahr.

Das Eigenkapital des Vivanco-Konzerns sank aufgrund des krisenbedingten Konzernjahresfehlbetrags auf 3,7 Mio. €. Die Eigenkapitalquote beträgt 8,1% (Vorjahr 8,0%). Bedingt durch planmäßige Tilgungsleistungen auf in den beiden Vorjahren zur Überbrückung der Krise aufgenommenen Corona-Darlehen sanken die Netto-Finanzschulden auf 14,6 Mio. € (Vorjahr 16,7 Mio. €). Darin enthalten ist unverändert das Gesellschafterdarlehen in Höhe von 12,15 Mio. € der Ningbo Ship - des Mutterunternehmens des Großaktionärs - und sind langfristig finanziert.

Der Vorstand der Vivanco Gruppe AG hat den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2022 in vier Aufsichtsratssitzungen kontinuierlich über die Entwicklung des Unternehmens informiert. Diese Sitzungen fanden am 3. März, 12. Mai, 14. Oktober und 2. Dezember 2022 statt. Alle Sitzungen fanden als Videokonferenzen statt. An den Sitzungen nahmen, bis auf die erste Sitzung am 3. März 2022, an der Frau Heijenga nicht teilnehmen konnte, alle Aufsichtsräte an den Aufsichtsratssitzungen teil.

In den Sitzungen sowie in weiteren Einzelgesprächen informierte der Vorstand die Mitglieder des Aufsichtsrats über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und über die strategische Unternehmensplanung, insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung und über Einzelfragen im Bereich Risikomanagement. Dabei haben Vorstand und Aufsichtsrat über diese Themenkomplexe ausführlich beraten.

In der Sitzung vom 3. März 2022 ging es in erster Linie um die Auswirkungen der Pandemie und des Ukraine-Krieges auf den weiteren Geschäftsverlauf für das Geschäftsjahr 2022, sowie um den aktuellen Stand der Jahresabschlussarbeiten für das Geschäftsjahr 2021. Ebenso

wurde die Ausschreibung der Konzernjahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022 besprochen.

Auf der Sitzung am 12. Mai 2022 wurde der Bericht der Abschlussprüfer zur Konzern- und Jahresabschlussprüfung 2021 vorgestellt. Anschließend erfolgte die Feststellung bzw. Billigung der Abschlüsse.

Die Sitzung am 14. Oktober 2022 ging es in erster Linie um die aktuelle Geschäftsentwicklung insbesondere im Hinblick auf die anhaltenden Krisen und die Inflation.

Auf der Sitzung vom 2. Dezember 2022 wurde das Budget für das Geschäftsjahr 2022 vorgestellt und verabschiedet.

Im vergangenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet.

Über die eingehenden Beratungen und Informationen im Rahmen der Sitzungen hinaus hat der Aufsichtsrat laufend Einsicht in die monatliche Berichterstattung, sämtliche Bücher, Schriften und Vermögensaufstellungen der Vivanco Gruppe AG genommen und diese geprüft. Der Aufsichtsrat versichert, den Vorstand aufgrund von Vorstandsberichten und gemeinsamen Sitzungen laufend überwacht zu haben. Die aufgrund gesetzlicher und satzungsgemäßer Bestimmungen zustimmungspflichtigen Entscheidungen hat der Aufsichtsrat eingehend geprüft und beschlossen.

Im Februar 2023 hat die Gesellschaft die von Vorstand und Aufsichtsrat unterschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022 auf ihrer Internetseite veröffentlicht. Aus der Erklärung geht hervor, welchen Empfehlungen des Kodex die Vivanco Gruppe AG mit welcher Begründung nicht entspricht.

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2022 hat der Aufsichtsrat die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 sowie des Konzernabschlusses 2022 beauftragt.

Der zum 31. Dezember 2022 vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss nebst Lagebericht und der Konzernabschluss nach IFRS nebst Konzernlagebericht wurden von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Wirtschaftsprüfer erteilen dem Jahresabschluss der Vivanco Gruppe AG, dem Konzernabschluss sowie den Lageberichten jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2022 wurde von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Wirtschaftsprüfer erteilen dem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2022 nachfolgenden uneingeschränkten Vermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.

Hamburg, den 23. Mai 2023

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“

Der Jahresabschluss nebst Lagebericht zum 31. Dezember 2022 für die Vivanco Gruppe AG und der Konzernabschluss nebst Konzernlagebericht, der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor Feststellung vor. Der Aufsichtsrat hat die Unterlagen eingehend geprüft und in der Bilanzsitzung vom 05. Mai 2023 zusammen mit Vertretern der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausführlich erörtert. Es bestanden keine Einwände. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Aufgrund technischer Verzögerungen in der Umsetzung der ESEF-Ausfertigung des Konzernabschlusses, wurde beschlossen Feststellung und Billigung im Wege eines Umlaufbeschlusses nachzuholen. Dies erfolgte am 23. Mai 2023. Der Jahresabschluss der Vivanco Gruppe AG wurde festgestellt, und der Konzernabschluss wurde gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement im vergangenen Geschäftsjahr und wünscht allen viel Kraft und Gesundheit.

Ahrensburg, 23. Mai 2023
Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft

gez. Wenyang Zhang
Aufsichtsratsvorsitzender

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS**Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in Kapitel 6 des Konzernlageberichts enthaltene und als ungeprüft gekennzeichnete zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB sowie die in Kapitel 5 des Konzernlageberichts enthaltene und als ungeprüft gekennzeichnete Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten Inhalte der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung und der Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprü-

fung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Abschnitte "3. Annahme der Unternehmensfortführung" sowie „52. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ im Konzernanhang und auf die Abschnitte "Liquiditätsrisiko" und "Zusammenfassung des Risiko- und Chancenberichts" in Kapitel 5 des Konzernlageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Fortbestand des Unternehmens bzw. des Konzerns gefährdet ist, da die Rückzahlung des in Höhe von EUR 2,25 Mio. am 30. Juni 2023 fällig werdenden von der Tochtergesellschaft Vivanco GmbH aufgenommenen Corona-Darlehens nicht gesichert ist. Die Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft als Konzernobergesellschaft, die gegenüber der Vivanco GmbH eine harte Patronatserklärung abgegeben hat, kann der Vivanco GmbH die notwendigen liquiden Mittel bei Bedarf ggf. nicht zeitgerecht zur Verfügung stellen, da ihre Liquidität für den Falle einer Inanspruchnahme aus der Patronatserklärung aus heutiger Sicht mit nicht final absehbaren Unwägbarkeiten behaftet ist. Wie in den oben genannten Abschnitten im Konzernanhang und im Konzernlagebericht dargelegt, zeigen diese Gegebenheiten zusammen mit weiteren dort ausgeführten Sachverhalten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns und der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen:

Wir haben die uns vorgelegte Ertrags- und Liquiditätsplanung der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft und der Tochtergesellschaften untersucht. Hierin enthaltene Schätzungen seitens der gesetzlichen Vertreter haben wir auf Vertretbarkeit angewandter Methoden, getroffener Annahmen und verwendeter Daten beurteilt. Zudem haben wir einen Soll-/Ist-Vergleich für die ersten drei Monate des neuen Geschäftsjahres 2023 durchgeführt und die weiteren Entwicklungen bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern auf dieser Basis aktuell geplanten Mittelzu- und -abflüsse für die Jahre 2023 und 2024 haben wir mit Markterwartungen abgeglichen und daraufhin untersucht und gewürdigt, ob die Gesellschaft zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen in der Lage sein wird. Hierzu haben wir die verfügbaren Informationen eingeholt und mit den gesetzlichen Vertretern die von diesen entwickelten Szenarien im Falle einer möglichen Liquiditätslücke diskutiert.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die nachfolgend beschriebenen Sachverhalte als besonders wichtige Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

1. Ansatz und Bewertung latenter Steueransprüche
2. Umsatzrealisierung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a. Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b. Prüferisches Vorgehen

1. Ansatz und Bewertung latenter Steueransprüche

- a. Im Konzernabschluss werden unter dem Bilanzposten „Langfristige Vermögenswerte“ aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt TEUR 1.573 ausgewiesen. Diese beruhen auf temporären Differenzen zwischen den lokalen Steuerbilanzwerten und den Buchwerten in der Konzernbilanz und auf steuerlichen Verlustvorträgen. Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden in Ansatz gebracht, soweit es auf Basis der Konzernplanung wahrscheinlich ist, dass die Verlustvorträge in den nächsten fünf Jahren genutzt werden können. Die Bewertung erfolgt zum aktuell gültigen Ertragsteuersatz.

Ansatz und Bewertung der latenten Steueransprüche sind in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen steuerwirksamen Erträge und Aufwendungen sowie den Annahmen über den Zeitpunkt von Umkehrwirkungen aus den temporären Differenzen durch die gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aus diesem Grund haben wir Ansatz und Bewertung der latenten Steueransprüche als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt angesehen.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens zu den latenten Steuern sind in den Abschnitten 17 und 18 des Konzernanhangs enthalten.

- b. Im Rahmen unserer Prüfung der Steuersachverhalte haben wir interne Spezialisten aus dem Bereich Steuern in das Prüfungsteam eingebunden. Mit deren Unterstützung haben wir anhand der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und uns zur Verfügung gestellten Mehrjahresplanungen den Ansatz der latenten Steuern geprüft. Die Mehrjahresplanung haben wir auf Vertretbarkeit der angewandten Methoden, der getroffenen Annahmen und verwendeten Daten beurteilt. Die Werthaltigkeit der aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen haben wir auf Basis unternehmensinterner Prognosen und der von den gesetzlichen Vertretern aus der Unternehmensplanung abgeleiteten steuerlichen Planung über die zukünftige steuerliche Ertragssituation der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft sowie ihrer wesentlichen

Tochtergesellschaften beurteilt und die Angemessenheit der steuerlichen Planung sowie die Konsistenz der verschiedenen Planungen gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir die Überleitungsrechnung zwischen dem unter Anwendung des gewichteten Konzernsteuersatzes erwarteten Steueraufwand und dem ausgewiesenen Steueraufwand nachvollzogen. Die Berechnungsschemata zur Ermittlung der latenten Steueransprüche haben wir rechnerisch nachvollzogen.

2. Umsatzrealisierung

- a. Im Konzernabschluss werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von EUR 47,5 Mio. ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2022 war ein Rückgang der Erträge um EUR 1,3 Mio. im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 und um EUR 16,6 Mio. im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 zu verzeichnen, was insbesondere auf die allgemeine Marktentwicklung im Consumer-Electronics Markt sowie auf die zusätzlich geringere Nachfrage im Zuge der Schließung von Geschäften aufgrund der Maßnahmen während der Corona-Pandemie zurückgeführt wurde.

Aufgrund der geschilderten Rückgänge der Umsatzerlöse und der entscheidenden Bedeutung der Umsatzerlöse für die Ertragslage des Konzerns sowie der Komplexität der IT-Umgebung wurde dieser Sachverhalt als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt von uns eingestuft.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens zur Umsatzrealisierung sind in Abschnitt 7 des Konzernanhangs enthalten.

- b. Im Rahmen unserer Prüfung der Umsatzerlöse haben wir uns zunächst ein Verständnis über den Prozess der Realisierung der Umsatzerlöse verschafft. Zudem haben wir auf Konzernebene, aufbauend auf unseren Erkenntnissen aus der ersten Einschätzung der IT-Umgebung und der Rechnungslegungsprozesse sowie des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Konzerns, die Aufbau- und Ablauforganisation des Absatzbereichs im Hinblick auf Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen geprüft. Unser risikoorientiertes Prüfungsvorgehen beinhaltete die Aufbau- und Funktionsprüfung von prüfungsrelevanten Kontrollen unter Einbeziehung von Spezialisten der Bereiche Internal Control Assurance und Risk Advisory. Darüber hinaus haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen für die Umsatzerlöse in Form von substanzanalytischen Prüfungshandlungen durch Bildung von Erwartungswerten und Abgleich dieser Erwartungswerte mit den gebuchten Beträgen im Konzernabschluss sowie – in Stichproben – Einzelfallprüfungshandlungen zur Beurteilung des Vorhandenseins und der Vollständigkeit durchgeführt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die in Kapitel „(6) Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. 289f HGB“ des Konzernlageberichts enthaltene zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung,
- die in Kapitel „(5) Chancen und Risiken“ des Konzernlageberichts enthaltene Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems,

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Wir waren beauftragt, gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchzuführen, ob die für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab. Aufgrund der Bedeutung des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Da uns die gesetzlichen Vertreter bis zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks keine ESEF-Unterlagen zur Prüfung vorgelegt haben, geben wir kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung der ESEF-Unterlagen in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchzuführen. Aufgrund des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Oktober 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Dinter.

Hamburg, den 23. Mai 2023

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Christian Dinter)
Wirtschaftsprüfer

(Melina Herrmann)
Wirtschaftsprüferin